

INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS

JAHRESBERICHT 2010 EINE AUSGEWOGENE GLOBALE ERHOLUNG FÖRDERN



DER INTERNATIONALE WÄHRUNGSFONDS

Der IWF ist die zentrale Organisation der Welt, die für die internationale Zusammenarbeit in der Währungspolitik zuständig ist. Da die Organisation 187 Mitgliedsländer (mit Stand vom Juni 2010) zählt, arbeiten in ihr fast alle Länder der Welt gemeinsam an der Förderung des Gemeinwohls. Der Hauptzweck des IWF besteht darin, die Stabilität des internationalen Währungssystems zu sichern – das System der Wechselkurse und internationalen Zahlungen, das es den Ländern (und ihren Bürgern) ermöglicht, Güter und Dienstleistungen voneinander zu kaufen. Dies ist von entscheidender Bedeutung, wenn nachhaltiges Wirtschaftswachstum gesichert und der allgemeine Lebensstandard erhöht werden sollen.

Alle Mitgliedsländer sind im Exekutivdirektorium des IWF vertreten, das die nationalen, regionalen und globalen Auswirkungen der Wirtschaftspolitiken eines jeden Mitglieds erörtert. Dieser *Jahresbericht* erfasst die Tätigkeit des Exekutivdirektoriums, der Geschäftsführung und des Mitarbeiterstabs im Geschäftsjahr vom 1. Mai 2009 bis zum 30. April 2010.

Zu den Hauptaktivitäten des IWF gehören:

- Beratung der Mitglieder zu Politikmaßnahmen, die ihnen helfen können, Finanzkrisen vorzubeugen oder diese beizulegen, makroökonomische Stabilität zu erreichen, ihr Wirtschaftswachstum zu beschleunigen und die Armut abzubauen;
- Gewährung vorübergehender Finanzhilfe an Mitgliedsländer, um sie bei der Bewältigung von Zahlungsbilanzproblemen zu unterstützen – d.h. wenn ihr Devisenbestand nicht ausreicht, weil ihre Zahlungen an andere Länder die Deviseneinnahmen übersteigen sowie
- Bereitstellung technischer Hilfe und Ausbildung, auf Antrag eines Landes, für den Aufbau von Fachkenntnissen und Institutionen, die das Land für die Verfolgung einer soliden Wirtschaftspolitik benötigt.

Der IWF hat seinen Hauptsitz in Washington, D.C. Aufgrund seiner weltweiten Bedeutung und seiner engen Beziehungen zu seinen Mitgliedsländern unterhält er außerdem Büros in aller Welt.

Zusätzliche Informationen über den IWF und seine Mitgliedsländer können auf der Website des IWF abgerufen werden, unter www.imf.org.

Die Webseite des *Annual Report* (www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2010/eng) enthält Begleitmaterial zum *Jahresbericht* (in englischer Sprache): Webkästen, Webtabellen, Anhänge – einschließlich des Jahresabschlusses, 30. April 2010 – und zusätzliche einschlägige Dokumente. Die Druckversion des Abschlusses ist erhältlich von IMF Publication Services, 700 19th Street, N.W., Washington, DC 20431. Auch eine CD-ROM-Version des *Annual Report*, einschließlich des Begleitmaterials der Webseite, ist von IMF Publication Services erhältlich.

INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS

JAHRESBERICHT 2010 EINE AUSGEWOGENE GLOBALE ERHOLUNG FÖRDERN

INHALT

BOTSCHAFT DES GESCHÄFTS- FÜHRENDEN DIREKTORS UND VORSITZENDEN DES EXEKUTIVDIREKTORIUMS	4	Die Standards des IWF für Datenweitergabe	41
BEGLEITSCHREIBEN AN DEN GOUVERNEURSRAT	6	Verbesserung der Website für die wichtigsten globalen Indikatoren	42
1 ÜBERBLICK	7	4 STÄRKUNG DES FONDS FÜR DIE KOMMENDEN HERAUS- FORDERUNGEN	43
Das Auftauchen aus der großen Rezession	9	Neuausrichtung des IWF-Mandats	45
Die Rolle des IWF bei der Förderung einer dauerhaften Erholung	9	Erste Erörterung im Exekutivdirektorium	45
Stärkung des Fonds für die kommenden Herausforderungen	10	Folgearbeit	45
Überprüfung des Geschäftsauftrags des IWF	11	Die nächsten Schritte	45
Finanzierung für das einundzwanzigste Jahrhundert	11	Finanzmittel für das einundzwanzigste Jahrhundert	46
Modernisierung der IWF-Überwachung	12	Sicherstellung adäquater Finanzressourcen für die Arbeit des IWF	46
Reform der Governance-Strukturen des IWF	14	Stärkung der Finanzmittel des IWF	48
Finanzen, Organisation und Verantwortlichkeit	14	Verschärfung der IWF-Überwachung	53
2 ENTWICKLUNGEN IN DER WELTWIRTSCHAFT UND AUF DEN GLOBALEN FINANZMÄRKTEN	15	Überprüfung des Programms zur Bewertung des Finanzsektors	54
3 BESTREBUNGEN ZUR UNTER- STÜTZUNG EINER DAUERHAFTEN GLOBALEN ERHOLUNG	19	Arbeit mit anderen internationalen Organisationen und Initiativen	55
Finanzunterstützung zur Förderung der Erholung	21	Reformen bei IWF-Governance	56
Nicht-konzessionäre Finanzierung	21	Geschäftsführung und Organisation	56
Unterstützung für einkommens- schwache Länder	26	Quoten und Stimmrechte	57
SZR-Zuteilungen	27	5 FINANZEN, ORGANISATION UND RECHENSCHAFTSPFLICHT	59
Überwachung	27	Haushalt und Einkommen	61
Bilaterale Überwachung	29	Goldverkäufe stützen neues Einkommensmodell	61
Multilaterale Überwachung	29	Einkommen, Gebühren, Vergütung und Lastenteilung	61
Regionale Überwachung	30	Verwaltungs- und Kapitalhaushalte	62
Überwachung des Finanzsektors	30	Rückstände gegenüber dem IWF	65
Überwachungs- und Politikprioritäten des IWF in Reaktion auf die Krise	30	Prüfungsverfahren	67
Kapazitätsaufbau	35	Direktoriums-Briefings zu Kontroll- und Prüfungsangelegenheiten	68
Technische Hilfe	35	Risikomanagement	68
Ausbildung	39	Personalwesen und Organisation	68
Daten und Dateninitiativen	39	Charakteristika der Belegschaft	68
		Gehaltsstruktur der Geschäfts- führung für das GJ 2010	69
		Wichtige Personalreformen im Lauf des Jahres	69

Veränderungen im Büro des Geschäftsführenden Direktors	70
Jacques Polak	71
Rechenschaftspflicht	71
Transparenz	71
Unabhängiges Evaluierungsbüro	73
Kommunikation und Informationsarbeit	75

KASTEN

3.1 IWF-Unterstützung für Griechenland	24
3.2 Die Sonderziehungsrechte des IWF	28
3.3 Gemeinsame Frühwarnübung des IWF und des Rats für Finanzstabilität	33
3.4 Empfehlungen des IWF und des Rats für Finanzstabilität zur Schließung der durch die Krise offengelegten Datenlücken	41
4.1 Die Rolle der entliehenen und quotenbasierten Mittel bei der Kreditvergabe des IWF	46
4.2 Schlüsselaspekte der konzessionären Kreditvergabereform von 2009	50
4.3 Die wichtigsten Punkte des überarbeiteten Regelwerks zur Schuldentragfähigkeit	52
4.4 Überarbeitete Berechtigungskriterien für den Einsatz konzessionärer Mittel	52
4.5 Überarbeitung des Programms zur Bewertung des Finanzsektors	54
4.6 Die vierte Säule: Einbindung der Zivilgesellschaft in die Governance- Reform des IWF	56
5.1 IWF-Gebäude am Hauptsitz mit „LEED gold award“ ausgezeichnet	65
5.2 Senkung der Verwaltungskosten	67
5.3 Jacques Polak (1914-2010)	70
5.4 Änderungen der Transparenzpolitik des IWF	73
5.5 Informationsarbeit des IWF in einkommensschwachen Ländern	76

SCHAUBILDER

3.1 Ausstehende reguläre Kredite, GJ 2001-GJ 2010	21
3.2 Gebilligte Vereinbarungen in den Geschäftsjahren mit Ende zum 30. April 2001-2010	25
3.3 Ausstehende konzessionäre Kredite, GJ 2001-GJ 2010	26
3.4 Bereitstellung technischer Hilfe nach Abteilungen und Themenstellungen	36
3.5 Bereitstellung technischer Hilfe im GJ 2010 nach Abteilungen und Regionen	37

4.1 Kreditzusagekapazität für das folgende Jahr, Dezember 1994-Juni 2010	48
---	----

TABELLEN

3.1 Kreditvergabe-Fazilitäten des IWF	22
3.2 Im GJ 2010 gebilligte Vereinbarungen unter den Hauptfazilitäten	25
3.3 Im Rahmen des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum gebilligte und aufgestockte Vereinbarungen des GJ 2010	26
3.4 Bestehende und geplante RTACs	38
3.5 Ausbildungsprogramme des IWF- Instituts, GJ 2007-GJ 2010	40
4.1 Bilaterale Kredit- und Schuldschein- kaufvereinbarungen mit Stand vom 30. April 2010	47
5.1 Verwaltungshaushalt nach Hauptausgabenkategorien GJ 2008-GJ 2013	63
5.2 Mittelfristige Kapitalausgaben, GJ 2008-GJ 2013	63
5.3 Im Abschlussbericht genannte Verwaltungsausgaben	66
5.4 Veranschlagte Anteile der Ausgaben nach Aufgabenbereich, GJ 2008-GJ 2013	66
5.5 Rückstände gegenüber dem IWF von Ländern mit Verbindlichkeiten, die mindestens sechs Monate überfällig sind, nach Art	68

EXEKUTIVDIREKTOREN UND IHRE STELLVERTRETER 78

LEITENDE MITARBEITER 80

ORGANIGRAMM DES IWF 81

ANMERKUNGEN 82

Das Geschäftsjahr des IWF (GJ) läuft vom 1. Mai bis zum 30. April.

Die Rechnungseinheit des IWF ist das Sonderziehungsrecht (SZR). Die Umrechnungen der Finanzdaten des IWF in US-Dollar stellen nur Näherungswerte dar und werden zum leichteren Verständnis angegeben. Am 30. April 2010 lag der Wechselkurs SZR/US-Dollar bei 1US\$ = 0,661762 SZR und der Wechselkurs US-Dollar/SZR bei 1 SZR = 1,51112 US\$. Das Jahr zuvor (am 30. April 2009) lag der Kurs bei 1 US\$ = 0,667632 SZR und 1 SZR = 1,49783 US\$.

In der englischen Fassung bedeutet „Billion“ eine Milliarde und „Trillion“ eine Billion. Kleinere Abweichungen zwischen den zugrunde liegenden Zahlen und den daraus gebildeten Summen gehen auf das Runden der Zahlen zurück.

Der in diesem Jahresbericht verwendete Begriff „Land“ bezieht sich nicht in allen Fällen auf ein nach internationalem Recht und Brauch als Staat definiertes Hoheitsgebiet. Der Begriff wird hier auch für einige Hoheitsgebiete benutzt, die keine Staaten sind, aber für die statistische Daten auf getrennter und unabhängiger Basis erhoben werden.

BOTSCHAFT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTORS UND VORSITZENDEN DES EXEKUTIVDIREKTORIUMS



Dominique Strauss-Kahn,
Geschäftsführender
Direktor und Vorsitzender des
Exekutivdirektoriums des IWF.

Wenn ich an das vergangene Jahr zurückdenke, dann kommt mir eine Schlüssellektion in den Sinn, und zwar die Einsicht, dass die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, die der Welt während der Krise so außerordentlich dienlich war, weitergeführt werden muss. Das ist wirklich eines der großen Vermächtnisse der Krise – nämlich dass sich Länder, möglicherweise zum ersten Mal in der Geschichte, auf solidarische Weise zusammenschlossen, um ihren gemeinsamen Problemen mit gemeinschaftlichen Lösungen entgegenzutreten.

Die Weltwirtschaft erholt sich, obwohl die Krise noch nicht völlig ausgestanden ist. Während einige Länder starkes Wachstum aufweisen, gibt es bei anderen eine viel schwächere Erholung, und in den vergangenen Monaten haben sich die Risiken, die das globale Wachstum bedrohen, erneut verstärkt. In dieser unserer globalisierten Welt können Vorkommnisse, die sich in einem Land ereignen, Auswirkungen zeitigen, die weit über die Grenzen dieses Landes hinausgehen. Die Herausforderungen, die vor uns liegen, sind groß – insbesondere im Zusammenhang mit der Wiederankurbelung von starkem, nachhaltigem und ausgewogenem Wachstum sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen. Mehr denn je zuvor muss der gemeinschaftliche Wille, der die Führer der Welt während der Krise inspirierte, aufrechterhalten werden. Kooperation bedeutet jedoch selbstverständlich nicht Einheitlichkeit, und unterschiedliche Politikvorgaben sind erforderlich, um auf unterschiedliche Herausforderungen zu reagieren.

Während der Krise unterstützte der IWF die Politikkooperation im Bestreben um eine effiziente Reaktion auf die ernsthaften Herausforderungen, denen sich unsere Mitglieder gegenüberstehen. Wir stellten über 200 Mrd. US\$ an Krediten bereit und pumpeten zusätzlich SZR im Wert von 283 Mrd. US\$ in das System. Unsere neue Flexible Kreditlinie gab Ländern mit beispielhaften Erfolgsbilanzen ein starkes Sicherheitsnetz. Seit dem Anfang der Krise 2008 haben wir die Bereitstellung von Krediten mit Vorzugsbedingungen an einkommensschwache Länder verdreifacht, wobei wir bis Ende 2012 keine Zinsen verrechnen. Zusätzlich legten wir verstärkten Nachdruck auf die Eigenverantwortlichkeit der Länder, indem wir unsere Kreditprogramme flexibler machten, die Politikbedingungen zügiger gestalteten und besser auf die Bedürfnisse der verwundbarsten Gruppen in den Krisenländern eingingen.

Ich glaube, dass unsere Anstrengungen dazu beitrugen, die schlimmsten Auswirkungen der Krise abzuwenden. In den Programmländern fielen Produktionsverluste geringfügiger als in vergangenen Krisen aus, und die früher aufgetretenen schmerzhaften Anpassungen, wie beispielsweise großräumige Fluktuationen von Wechselkursen und Zinssätzen, konnten vermieden werden. Die Spreads verringerten sich für Länder mit Vereinbarungen im Rahmen der Flexiblen Kreditlinie. In vielen Fällen, darunter auch in einkommensschwachen Ländern, gelang es der Fiskalpolitik, den wirtschaftlichen Abschwung zu bremsen.

In Zukunft muss der IWF jedoch noch aufgeschlossener und effizienter mit den neuen Herausforderungen, die unseren Mitgliedern begegnen, umgehen. Der Internationale Währungs- und Finanzausschuss ersuchte uns im vergangenen Jahr in Istanbul darum, uns mit den folgenden vier Schlüsselreformgebieten zu befassen: unserem Geschäftsauftrag, unserer Finanzierungsrolle, der multilateralen Überwachung sowie den Organisations- und Entscheidungsstrukturen. Wir haben im vergangenen Jahr bemerkenswerte Fortschritte erzielt. Im Zusammenhang mit dem Thema Überwachung müssen wir sowohl als „truth-teller“ als auch als vertrauenswürdiger Politikberater gelten. Wir müssen größeres Augenmerk auf systemische und länderübergreifende Themen legen, um unseren echten Beitrag zur Geltung zu bringen. Im Zusammenhang mit der Kreditvergabe überprüfen wir mehrere Optionen für die Stärkung der globalen Finanzsicherheitsnetze, um weitere Krisen zu verhindern und systemische Schocks zu mildern. Es handelt sich bei diesen Reformen um laufende Anstrengungen, die unsere fortwährenden Bemühungen, unseren Geschäftsauftrag den Realitäten der modernen Welt anzupassen, widerspiegeln.

Schließlich und endlich müssen wir unsere Anstrengungen im Zusammenhang mit der Reform von Quoten und den Organisations- und Entscheidungsstrukturen des Fonds vorantreiben, um den dynamischen aufstrebenden Schwellenmarktländern und Entwicklungsländern, deren Wichtigkeit in der Weltwirtschaft immer stärker zunimmt, mehr Gehör zu verschaffen. Wenn es sich hier auch um ein schwieriges und komplexes Gebiet handelt, so bin ich doch zuversichtlich, dass wir bis Ende des Jahres weitere Fortschritte erzielen können. Die genannten Reformen werden dazu beitragen, einen relevanteren IWF zu bauen, einen IWF, der legitimer und wirklich repräsentativ ist, und - in allererster Linie - einen effizienteren IWF.

Ich bin stolz auf die Errungenschaften des IWF im vergangenen Jahr und freue mich auf eine Fortführung der Arbeit mit unseren Mitgliedern, um den künftigen Herausforderungen, denen die Weltwirtschaft begegnen muss, gerecht zu werden.

Der *Jahresbericht* des IWF-Exekutivdirektoriums an den Gouverneursrat des Fonds ist ein wesentliches Instrument der Verantwortlichkeit des IWF. Das Exekutivdirektorium trägt die Verantwortung für die Führung der Geschäfte des Fonds und besteht aus 24 Exekutivdirektoren, die von den 187 Mitgliedsländern des IWF ernannt werden, während der Gouverneursrat, in dem jedes Mitgliedsland durch einen führenden Beamten repräsentiert ist, die höchste leitende Autorität des IWF ist. Die Veröffentlichung des *Jahresberichts* repräsentiert die Verantwortungspflicht des Exekutivdirektoriums gegenüber dem Gouverneursrat des Fonds.

BEGLEITSCHREIBEN AN DEN GOUVERNEURSRAT



29. Juli 2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gemäß Artikel XII Abschnitt 7 Buchstabe a des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds und gemäß Abschnitt 10 der Satzung des IWF habe ich die Ehre, dem Gouverneursrat den Jahresbericht des Exekutivdirektoriums für das am 30. April 2010 abgelaufene Geschäftsjahr vorzulegen. Im Einklang mit Abschnitt 20 der Satzung wird der vom Exekutivdirektorium für das am 30. April 2011 ablaufende Geschäftsjahr genehmigte Verwaltungs- und Kapitalhaushalt des IWF in Kapitel 5 vorgelegt. Die für das am 30. April 2010 abgelaufene Geschäftsjahr geprüften Jahresabschlüsse der Allgemeinen Abteilung, der SZR-Abteilung und der vom IWF verwalteten Konten werden zusammen mit den diesbezüglichen Berichten der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Anhang VI präsentiert, der sich auf der CD-ROM-Fassung des Jahresberichts sowie auf www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2010/eng/index.htm befindet. Die externe Rechnungsprüfung und das Finanzberichtswesen wurden nach Maßgabe von Abschnitt 20 Buchstabe c der IWF-Satzung durch den Externen Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus Herrn Thomas O'Neill, Herrn Ulrich Graf und Frau Amelia Cabal überprüft.

Dominique Strauss-Kahn

Geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Exekutivdirektoriums

1 | ÜBERBLICK



Als sich das Geschäftsjahr 2010 seinem Ende zuneigte,¹ schien es, als ob die Weltwirtschaft aus der schlimmsten Rezession seit über 60 Jahren auftauchen würde. Die Erholung verlief jedoch sehr uneben, wobei einige der Volkswirtschaften kräftiges Wachstum zeigten und andere sich nur zögerlich erholten, und die Abwärtsrisiken nahmen zu, ein Prozess, der bis zum Anfang des GJ 2011 anhielt. Es besteht ein Bedarf an Politikvorgaben, die diesen Risiken entgegentreten und die Voraussetzungen für die Rückkehr zu starkem und nachhaltigem globalem Wachstum schaffen.

Der IWF verblieb während des ganzen Jahres im Zentrum der Anstrengungen der Internationalen Gemeinschaft, die Weltwirtschaft auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzuführen. Die Anstrengungen konzentrierten sich auf die Bereitstellung von Politikberatung an unsere Mitglieder, um die Erholung zu unterstützen, das globale Finanzsicherheitsnetz zu stärken und das internationale Finanzsystem zu festigen. Zudem schritt die Arbeit im Zusammenhang mit der Stärkung des Fonds voran, wobei das Hauptaugenmerk der Überprüfung des Geschäftsauftrags der Institution sowie der Modernisierung ihrer Überwachungsarbeit galt, bei gleichzeitiger Sicherstellung der erforderlichen Finanzmittel und einer Reform der Organisations- und Entscheidungsstrukturen (Governance). Auf anderen Gebieten wurde die Umstrukturierung der Einkommens- und Ausgabenseite des Budgets fortgesetzt, zusätzlich zu einer Anpassung der Personalpolitik sowie einer Verstärkung der Transparenz und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit.

DAS AUFTAUCHEN AUS DER GROSSEN REZESSION

Die globale Finanzkrise, die 2008 zum Ausbruch kam, zeitigte katastrophale Folgen für die Weltwirtschaft. Der Zugang zu Krediten wurde gedrosselt, der Handel kollabierte, Kapitalflüsse versickerten, Wachstum befand sich auf einer Talfahrt und Arbeitslosigkeit erlebte einen rasanten Anstieg. Während sich das Epizentrum der Krise in einer Reihe von fortgeschrittenen Volkswirtschaften befand (und insbesondere in den Finanzsektoren dieser Länder), breitete sich die Krise rasch in alle Ecken der Welt aus.

Politikentscheidungssträger reagierten auf die Krise, indem sie eine Reihe von mutigen und aggressiven Politikmaßnahmen auf den Währungs-, Fiskal- und Finanzsektoren trafen und in einem Umfeld von beispielloser Kooperation durchführten. Mithilfe dieser gemeinschaftlich unternommenen Politikaktionen gelang es, den negativen Trend der Wirtschaftsspirale zunächst zu bremsen und dann umzukehren. Die Bedingungen auf den Finanzmärkten verbesserten sich, und die ersten Zeichen einer anfänglichen Erholung wurden in der zweiten Jahreshälfte 2009 evident, wobei Anfang 2010 verstärktes Wachstum einsetzte. Die Erholung verlief jedoch uneben und hielt sich in bescheidenem Rahmen, wobei das Wachstum in fortgeschrittenen Ländern eher schwach verblieb und aufstrebende Schwellenmarktländer und einkommensschwache Länder im Allgemeinen eine robustere Erholung erlebten.

Obwohl die Erholung voranschreitet, sind die Zukunftsaussichten von wesentlichen Risiken überschattet. Eines der wichtigsten zukünftigen Ziele besteht in einer Reduzierung der Krisenanfälligkeiten auf staatlicher Ebene, die eine Bedrohung der finanziellen Stabilität darstellen und die Krise weiter ausdehnen könnten, da der Umfang der öffentlichen Verschuldung stark angestiegen ist. Die Rücknahme der monetären Akkommodation, obwohl notwendig und in größeren aufstrebenden Schwellenmarktländern und einigen fortgeschrittenen Volkswirtschaften bereits unterwegs, wird in den größeren fortgeschrittenen Volkswirtschaften eventuell noch warten müssen zugunsten einer Anpassung der Staatsfinanzen und des Entzugs von Notunterstützung für den Finanzsektor. Die anhaltende hohe Arbeitslosigkeit ist nach wie vor eine der wesentlichsten Politikherausforderungen mit sowohl makro-ökonomischen als auch sozialen Folgen und gibt Anlass zur Befürchtung, dass sich zeitweilige Arbeitslosigkeit in strukturelle Arbeitslosigkeit verwandeln könnte. Finanzreform muss ebenfalls einen vorrangigen Platz in der Politikagenda einnehmen; die wesentlichen Elemente einer derartigen Reform

sind klar: größere Quantität und bessere Qualität von Kapital, besseres Management des Liquiditätsrisikos und das Rüstzeug, um sich mit systemischen Risiken im Allgemeinen und, im Besonderen, mit Institutionen, die zu wichtig zu sind, um zu scheitern, auseinanderzusetzen, sowie ein praktisches Rahmenwerk zur Erleichterung der Lösung von grenzübergreifenden Konfliktstoffen. Schlussendlich muss die Nachfrage über Ländergrenzen hinaus ausgeglichen werden, um robustes globales Wachstum wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten.

DIE ROLLE DES IWF BEI DER FÖRDERUNG EINER DAUERHAFTEN ERHOLUNG

Im GJ 2010 spielte der IWF eine Schlüsselrolle in der Unterstützung der Umkehr der globalen Wirtschaftsaktivität. Der Fonds befürwortete Politikantworten, welche die Erholung unterstützten und schaffte die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum, unter anderem durch eine Schlüsselrolle in Treffen der Gruppe der Zwanzig (G20). Zusätzlich stellte der Fonds mittels großer Programme Unterstützung für Länder bereit, unter anderem durch vorsorgliche Flexible Kreditlinien (Flexible Credit Line - FCL). Darüber hinaus betrieb der Fonds die Einführung von einer Reihe neuer Maßnahmen sowie die Befürwortung von Politikanpassungen auf mehreren Gebieten:

- **Stärkung des globalen Finanzsicherheitsnetzes.** Im GJ 2010 vergrößerte der IWF seine Kreditvergaberessourcen und führte eine allgemeine Zuteilung von Sonderziehungsrechten (SZR) ein, um der Weltwirtschaft Liquidität zuzuführen. Der Fonds revidierte und vergrößerte seine Finanzierungsfazilitäten, um sicherzustellen, dass dieselben nach wie vor den Bedürfnissen der Mitglieder sowohl während als auch nach der Krise entsprächen. Aufgrund der besonders schwerwiegenden Konsequenzen der Krise für viele einkommensschwache Länder vergrößerte der Fonds seine Kreditfazilität zu Vorzugsbedingungen und modifizierte das für die Durchführung derselben erforderliche Rahmenwerk. Das Exekutivdirektorium des Fonds bewilligte während des Geschäftsjahres 14 nicht-konzessionäre Finanzierungsarrangements im Gesamtumfang von 72,2 Mrd. SZR, wobei eine Mehrheit von 52,2 Mrd. SZR an FCL-Vereinbarungen geknüpft war. Zusätzlich stiegen die Kreditzusagen im Rahmen der konzessionären Fazilitäten des Fonds für einkommensschwache Länder wesentlich an, und zwar auf 2,2 Mrd. SZR.
- **Fortführung der Stimulierungsmaßnahmen zur Konjunkturanhebung, bis sich eine nachhaltige Erholung in**



Links Arbeiter einer Fabrik in Cikarang, Indonesien, stellen Flüssiggas-Kanister her. **Rechts** Sitzung des IMFC bei der Jahresversammlung vom Oktober 2009 im Kongresszentrum in Istanbul, Türkei.

der Privatnachfrage zeigt, bei gleichzeitiger Planung, Kommunikation und beginnender Durchführung von glaubwürdigen mittelfristigen Strategien für die Konsolidierung der Staatsfinanzen, je nach den spezifischen Umständen des betreffenden Landes. Der Ratschlag des Fonds ging dahin, dass die Maßnahmen zur Konjunkturanhebung in vollem Umfang durchgeführt werden sollten, mit Ausnahme von Ländern, die sich mit größeren Anstiegen von Risikoprämien konfrontiert sahen, wo ein höheres Maß an Dringlichkeit bestand und die Konsolidierung begonnen werden musste. Falls sich die makroökonomische Entwicklung wie im *World Economic Outlook* (Weltwirtschaftsausblick) des IWF vorhergesehen entfaltet, sollten die meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften die Konsolidierung ihrer Staatsfinanzen im Jahr 2011 in Angriff nehmen. Strategien für die Konsolidierung müssten auf eine möglichst „wachstumsfreundliche“ Art durchgeführt werden und von Strukturreformen begleitet sein, die dem potenziellen Wachstum förderlich sind. Insoweit sich Inflationserwartungen im Rahmen hielten, könnte die Geldpolitik weiterhin akkommodierend bleiben, während gleichzeitig die fiskalische Konsolidierung Fortschritte macht. Die Schwellenmärkte würden die geldpolitische Straffungsphase anführen müssen, da sie eine schnellere Erholung als die fortgeschrittenen Wirtschaften erlebten. Mit Blick auf die Zukunft hat sich der Schwerpunkt der Politikratschläge des Fonds von Konjunkturanhebung auf Konsolidierung der Staatsfinanzen verlagert.

- **Reformen zur Stärkung des globalen Finanzsystems.** Während die Einschätzungen des IWF der von den Finanzsystemen im Laufe der Krise erlittenen Verluste im GJ 2010 abnahmen, als es zu einem Neubeginn des Wachstums kam und eine Erholung der Finanzmärkte erfolgte, verblieben die Bilanzen von Finanzinstitutionen in vielen Fällen angespannt. Laut Beurteilung des Politikratschlags des Fonds würden die Reparatur von erstellten Bilanzen sowie die Neustrukturierung von Finanzsektorregulierung und -überwachung von Bedeu-

tung sein für die Risikoreduzierung und die Förderung des für eine dauerhafte Erholung erforderlichen Kreditwachstums.

- **Politikvorgaben für einen Neuausgleich des globalen Wachstums.** Der diesbezügliche Politikratschlag des IWF ging darauf aus, dass Länder, die schon vor der Krise mit außerordentlich hohen externen Defiziten konfrontiert waren, Pläne für die Konsolidierung ihrer öffentlichen Finanzen erstellen müssten, um das Vertrauen von Investoren aufrechtzuerhalten, und zwar wiederum auf eine möglichst wachstumsfreundliche Art. Es würde dann den Ländern mit exzessiven Leistungsbilanzüberschüssen obliegen, die globale Nachfrage durch einen Wechsel von exportbedingtem Wachstum auf Binnennachfrage anzukurbeln. Dies würde zur Folge haben, dass die Währungen von Überschussländern zulegen, während die Währungen von Ländern mit exzessiven Defiziten abnehmen. Der IWF riet dazu, dass dieser Neuausgleich von einer Reform des Finanzsektors sowie angemessenen strukturellen Politikmaßnahmen in sowohl Überschuss- als auch Defizitländern begleitet werden sollte.
- **Kapazitätsausbau.** Die Krise erhöhte die Wichtigkeit der technischen Hilfe des IWF für den Kapazitätsausbau in Mitgliedsländern sowohl für die Formulierung wie auch die Durchführung von fundierten makroökonomischen Politikmaßnahmen. Der Fonds reagierte äußerst prompt auf den wachsenden Bedarf auf diesem Gebiet durch die Bereitstellung von technischer Hilfe in einer Reihe von Ländern, und zwar besonders im Zusammenhang mit den makroökonomischen Aspekten der Krise.

STÄRKUNG DES FONDS FÜR DIE KOMMENDEN HERAUSFORDERUNGEN

Zu Ende des GJ 2010 war die Erholung nach wie vor von wesentlichen Risiken bedroht, die erwartungsgemäß noch einige Zeit andauern würden. Aus diesem Grund wurde während

des Geschäftsjahres erhöhtes Augenmerk auf die Stärkung des IWF gelegt, um die Institution voll für ihre ständig wachsende Rolle in der Weltwirtschaft auszurüsten. Anlässlich der im Oktober 2009 in Istanbul stattgefundenen Jahresversammlung identifizierte der Internationale Währungs- und Finanzausschuss (International Monetary and Financial Committee – IMFC) die folgenden zukünftigen Schlüsselprioritäten der Institution:

- Eine Neueinschätzung des Geschäftsauftrags der Institution, um die volle Spanne an makroökonomischen und Finanzsektor-Politikmaßnahmen, die für die globale Stabilität unerlässlich sind, zu umfassen
- Eine andauernde Stärkung der Finanzierungskapazität der Institution, um ihren Mitgliedern zu helfen, mit Zahlungsbilanzproblemen einschließlich finanzieller Volatilität zurecht zu kommen, und um eine Reduzierung des wahrgenommenen Dranges nach exzessiver Akkumulation von Reserven herbeizuführen
- Eine Verschärfung der multilateralen Überwachung und eine bessere Integration derselben in die bilaterale Überwachung, sowie die weitere Verstärkung von länderübergreifender, regionaler und multilateraler Überwachung
- Eine Reform der Governance-Strukturen des Fonds, um seine Legitimität und Effizienz zu erhöhen.

Überprüfung des Geschäftsauftrags des IWF

Während der im Oktober 2009 stattgefundenen Jahresversammlung rief der IMFC den IWF auf „seinen Geschäftsauftrag daraufhin zu überprüfen, dass er das volle Spektrum von makroökonomischen und Finanzsektor-Politikmaßnahmen umfasst, die die globale Stabilität beeinflussen“, und verlangte nach einem diesbezüglichen Bericht bis zur Jahresversamm-

lung 2010. Während der letzten Monate des GJ 2010 standen die Themen Überwachung, Finanzierung und Stabilität des internationalen Währungssystems – breite Schwerpunktgebiete in der Arbeit des Fonds, die sich auf dessen Geschäftsauftrag beziehen – im Mittelpunkt von Stabsdokumenten und Diskussionen des Exekutivdirektoriums. Dieser Trend setzte sich bis ins laufende Geschäftsjahr fort.

Finanzierung für das einundzwanzigste Jahrhundert

Finanzressourcen des IWF

Die Sicherstellung von adäquaten Finanzressourcen für den IWF, um potenziellen Bedürfnissen gerecht zu werden, stand im GJ 2010 im Mittelpunkt der Anstrengungen des Exekutivdirektoriums. In Übereinstimmung mit den von den Führern der G20 im April 2009 identifizierten und in der Folge vom IMFC gebilligten Zielsetzungen ergriff der IWF prompte und tatkräftige Schritte, um seine vorhandenen Finanzmittel einzuschätzen und deren anhaltende Adäquatheit für die Bedürfnisse der Mitglieder der Institution sicherzustellen. Im ersten Halbjahr 2009 begannen Diskussionen mit einer Reihe von Mitgliedsländern in Hinblick auf potenzielle bilaterale Darlehensarrangements,² und 15 weitere Abkommen wurden unterzeichnet und traten im GJ 2010 in Kraft. Im Rahmen eines Regelwerks für die Ausgabe von Schuldtiteln an Mitgliedsländer und Zentralbanken, das im Laufe des Jahres vom Exekutivdirektorium approbiert wurde, wurden drei bilaterale Abkommen zum Ankauf von IWF-Schuldtiteln ebenfalls unterzeichnet und traten in Kraft. Die erste Anwendung der Kreditressourcen, die im Rahmen der verschiedenen Abkommen zur Verfügung gestellt wurden, fand im Juli 2009 statt.

Gleichzeit mit der Bereitstellung von bilateralen Kreditabkommen als einer schnell zugänglichen Quelle von zusätzlichen

Finanzmitteln, um den durch die Krise generierten Finanzierungsbedürfnissen gerecht zu werden, unternahm der IWF Schritte, um seine Kreditressourcen auf permanenterer Basis zu erhöhen. Im November 2009 erzielten bereits existierende und potenzielle neue Teilnehmer an den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV)³ des IWF ein Abkommen über eine erweiterte und flexiblere NKV. In der Folge traf das Exekutivdirektorium die Entscheidung, die NKV auf 367,5 Mrd. SZR (ungefähr 550 Mrd. US\$ zum Wechselkurs am Ende des GJ 2010) zu expandieren und 13 neue Teilnehmer hinzuzufügen, einschließlich einer Reihe von aufstrebenden Schwellenmarktländern. Während einer nachfolgenden Diskussion über die Zulänglichkeit und Zusammensetzung der Kreditressourcen des IWF unterstrichen die Exekutivdirektoren die Tatsache, dass der Fonds eine auf Quoten basierende Institution ist und bleiben soll, trotz des starken Anstiegs der im Rahmen der „neuen“ NKV verfügbaren Mittel, und die meisten sahen ein starkes Argument zugunsten einer wesentlichen Erhöhung der Quoten des Fonds, um adäquate Quotenmittel sicherzustellen und den Bedürfnissen der Mitglieder unter den meisten Umständen gerecht zu werden.

Finanzierung für Mitgliedsländer

Im Parallelzug zu seinen Bemühungen, die Zulänglichkeit seiner Finanzressourcen sicherzustellen, unternahm der IWF umfassende Anstrengungen, sein Kreditrüstzeug weiterzuentwickeln, um den Bedürfnissen seiner Mitgliedsländer während der Krise und auch in der Folgezeit gerecht zu werden. Zum Ende des GJ 2009 hatte das Exekutivdirektorium eine umfassende Neustrukturierung des Rahmenwerks des Fonds für nicht konzessionäre Kreditvergabe bewilligt; im GJ 2010 erwog das Direktorium vorläufige Ideen für weitere Modifizierungen, einschließlich (1) der Verbesserung der FCL durch eine Verlängerung ihrer Laufzeit, eine erhöhte Vorhersagbarkeit der Qualifikation und die Entfernung der informellen Obergrenze

für Zugangsbeträge, (2) der Errichtung einer Vorsorglichen Kreditlinie für Länder, die nicht die FCL-Qualifikationsanforderungen erfüllen, jedoch fundierte Politikvorgaben aufweisen und (3) der Entwicklung eines Mechanismus mittels dessen der IWF Liquiditätslinien an Länder mit potenziellen systemischen Auswirkungen offerieren könnte. Zusätzliche Bemühungen sind geplant, um die Verbindungen zu regionalen Finanzierungsarrangements zu stärken.

In Weiterführung der im GJ 2009 begonnenen Anstrengungen zur Reform der nicht-konzessionären Kreditvergabe billigte das Exekutivdirektorium im GJ 2010 Reformen bezüglich Struktur, Konditionalität und Finanzbedingungen der konzessionären Kreditvergabe des IWF für einkommensschwache Länder. Ein neuer Treuhandfonds für Armutsbinderung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust–PRGT) wurde errichtet, um den existierenden Treuhandfonds zur Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität/Fazilität für exogene Schocks (Poverty Reduction and Growth Facility–Exogenous Shocks Facility – PRGF-ESF) mit Wirksamkeit vom Januar 2010 zu ersetzen und gleichzeitig zu erweitern. Zusammen mit dieser Gruppe von neuen Kreditinstrumenten hat der IWF seine Finanzassistenz für einkommensschwache Länder mehr als verdoppelt. Es wird erwartet, dass seine konzessionäre Kreditvergabekapazität bis Ende 2014 auf 17 Mrd. US\$ ansteigen wird einschließlich bis zu 8 Mrd. US\$ in den ersten zwei Jahren.

Modernisierung der IWF-Überwachung

Die globale Krise unterstrich die Notwendigkeit einer Modernisierung der IWF-Überwachung, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen von wirtschaftlichen Entwicklungen und Politikvorgaben von einem Land auf andere Länder sowie die zentrale Einwirkung des Finanzsektors auf wirtschaftliche Resultate hinlänglich in den Überwachungsseinschätzungen erfasst werden. In diesem Zusammenhang erwog das Exeku-



Links Ein Fischer auf der Halbinsel von Kap Maclear in Malawi trocknet Fische. **Rechts** Sitzung des IMFC bei der Frühjahrstagung im April 2010 am Hauptsitz des IWF in Washington, D.C.

tivdirektorium eine Reihe von Vorschlägen. Dazu gehören:

- Stärkerer Nachdruck auf die nach außen gerichteten Auswirkungen von Ländern, deren Politikvorgaben bzw. Umstände die allgemeine Stabilität des globalen Systems beeinflussen, wodurch eine Überbrückung zwischen multilateralen und bilateralen Perspektiven gefördert würde
- Die Initiierung neuer multilateraler Beratungen, die für Zusammenarbeit und gemeinsames Vorgehen bei Spezialthemen erforderlich sind, wo es keine Überschneidung mit existierenden Mechanismen gibt (z.B. im Verfahren der gegenseitigen Bewertung innerhalb der G20) und ein verstärktes Engagement mit bereits existierenden Ländergruppen sowie
- Stärkung der Finanzsektorüberwachung durch die Darstellung der die Grenzen und Sektoren übersteigenden Querverbindungen sowie der Transmissionskanäle makrofinanzieller Instabilität, das Füllen von Lücken in Finanzsektordaten sowie die Zusammenarbeit mit Schlüsseleinheiten, die an finanzieller Stabilität arbeiten.

Während des Jahres überprüfte das Exekutivdirektorium außerdem das Programm zur Bewertung des Finanzsektors (FSAP) und stärkte etliche seiner Aspekte. Man war sich darüber einig, dass die Erweiterung der Länderdeckung sowie die Stärkung von sowohl Fokus als auch Häufigkeit der Einschätzungen die Nützlichkeit des Programms verstärken würde.

Als Teil seiner breiteren laufenden Bemühungen, die Koordination mit anderen internationalen Organisationen zu verstärken, was vom Geschäftsführenden Direktor als Priorität identifiziert worden war, unternahm der IWF im GJ 2010 verstärkte Anstrengungen, mit anderen internationalen Körperschaften auf dem

Gebiet der Überwachungsaktivitäten zusammenzuarbeiten. Der IWF wurde im September 2009 eingeladen, eine führende Rolle im Zusammenhang mit dem Verfahren der gegenseitigen Bewertung der G20 zu übernehmen, bei dem sich herausgestellt hat, dass eine koordinierte Wirtschaftspolitik das Potenzial besitzt, globales Wachstum auf nachhaltige und ausgewogene Art und Weise zu fördern. Der IWF wurde beauftragt, eine Analyse vorzunehmen, um herauszufinden, wie die jeweiligen nationalen und regionalen Politikrahmenwerke der G20 zusammenpassen, und die von den einzelnen G20-Ländern befolgten Politikrichtlinien dahingehend zu untersuchen, ob sie in ihrer Gesamtheit mit nachhaltigen und ausgewogenen Pfaden für die Weltwirtschaft übereinstimmen. Zusammen mit dem Rat für Finanzstabilität (Financial Stability Board - FSB) entwickelte der IWF außerdem eine halbjährliche Frühwarnübung, um die Kapazitäten für die Einschätzung von Risiken zu verstärken, welche der Weltwirtschaft aus Ereignissen erwachsen könnten, die, falls sie - trotz geringer Wahrscheinlichkeit - eintreffen sollten, schwerwiegende Auswirkungen haben könnten, und Optionen für die Abschwächung solcher Risiken zu identifizieren.

Die Krise unterstrich die Tatsache, dass Unzulänglichkeiten in der Sammlung von Daten die Identifizierung und Bewertung von Schwachstellen erschwerten, wodurch das Bewusstsein der Wichtigkeit von sowohl soliden Daten als auch starker Datenanalyse im Zusammenhang mit Überwachung und Politik erhöht wurde. Der IWF und der FSB unternahmen im GJ 2010 gemeinschaftlich umfassende Beratungen mit offiziellen Nutzern von Wirtschafts- und Finanzdaten in G20-Ländern und an anderen internationalen Institutionen und machten dann Empfehlungen zu wesentlichen Informationsunzulänglichkeiten, die durch die Krise ans Tageslicht gekommen waren. Durch die Lancierung einer Website, welche öffentlichen Zugang zu Indikatoren der finanziellen Gesundheit für ausgewählte Mitgliedsländer gewährt, unternahm der IWF einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur internationalen Berichterstattung

über diese Indikatoren, eine der Empfehlungen der IWF-FSB-Studie.

Reform der Governance-Strukturen des IWF

Am Ende des GJ 2010 fehlten der jüngsten Quotenreform des IWF, die vom Gouverneursrat im April 2008 bewilligt worden war, nach wie vor die für die Ratifizierung erforderlichen Stimmen. Die besagte Reform bezweckt unter anderem die Förderung des Ziels, den Stimmenanteil dynamischer aufstrebender Schwellenmarktländer zu erhöhen und einkommensschwachen Ländern größeres Gehör zu verschaffen. In seinem Kommuniqué vom April 2010 forderte der IMFC seine Mitglieder zu einer prompten Zustimmung zu dieser Reform auf. Die Arbeit an einer zusätzlichen Quotenreform begann im GJ 2010 im Kontext der Vierzehnten Allgemeinen Quotenüberprüfung, welche plangemäß noch vor Januar 2011 beendet werden soll. In seinem Kommuniqué vom Oktober 2009 drückte der IMFC seine Unterstützung aus für eine Umlegung des Quotenanteils auf dynamische Schwellenmärkte und Entwicklungsländer von mindestens 5 Prozent von überrepräsentierten auf unterrepräsentierte Länder, unter Anwendung der gegenwärtigen Formel als Arbeitsgrundlage, und verpflichtete sich, den Stimmenanteil der ärmsten Mitglieder des Fonds zu beschützen.

Infolge des Verlangens des IMFC nach einem Bericht über die Governance-Strukturen des Fonds, trat das Exekutivdirektorium im Juli 2009 zusammen zu einer anfänglichen Diskussion der Hauptthemen und Reformoptionen, die sich aus mehreren Berichten und Konsultationen mit Mitgliedern der Zivilgesellschaft ergeben hatten. Das Exekutivdirektorium präsentierte seinen „Report to the IMFC on Reform of Fund Governance“ vor der Jahresversammlung vom Oktober 2009, worin der IMFC die Wichtigkeit einer Reform der Governance-Strukturen in Hinblick auf die Legitimität und Wirkungsfähigkeit des Fonds hervorhob. In der Folge diskutierte das Exekutivdirektorium Überlegungen über die Größe des Fonds (im Zusammenhang mit der Vierzehnten Allgemeinen Quotenüberprüfung), Reformen des IMFC-Prozesses, das Argument für den Umstieg auf ein ausschließlich durch Wahlen bestimmtes Exekutivdirektorium sowie den Selektionsprozess für das Management.

FINANZEN, ORGANISATION UND VERANTWORTLICHKEIT

Im Verlauf des GJ 2010 setzte der IWF die Durchführung eines Programms von internen Reformen fort, die vom Exekutivdirektorium im Jahr 2008 bewilligt worden waren, um sowohl Einkommen als auch Ausgaben des IWF umzustrukturieren. Auf der Einkommenseite bestand eine Schlüsselkomponente der Reformen im Verkauf einer beschränkten Quantität an IWF-Gold. Dadurch wurde beabsichtigt, es dem IWF zu ermöglichen, auf ein neues Einkommensmodell umzusteigen und

seine Finanzmittel für Kredite zu Vorzugsbedingungen zu ergänzen. Nach erfolgter Bewilligung durch das Exekutivdirektorium im September 2009 wurden während der Periode Oktober/November 2009 Goldverkäufe an drei Zentralbanken getätigt, und die Verkäufe auf dem Markt begannen im Februar 2010. Auf der Ausgabenseite wurden wesentliche Fortschritte im Zusammenhang mit der permanenten Reduktion von Ausgaben und Stabspositionen erzielt.

Auf dem Personalgebiet führte eine im Jahr 2008 durchgeführte Umstrukturierung zu einer Reihe freiwilliger Kündigungen, welche die bestehenden Erwartungen übertraf. Dies erfolgte gerade zu dem Zeitpunkt, da die Arbeit im Zusammenhang mit der Krise die Notwendigkeit für zusätzliche temporäre Arbeitskräfte generierte. Auf eine anfängliche Phase interner Umgruppierungen folgte eine intensive externe Rekrutierungsinitiative, die bis in das GJ 2010 andauerte. Die Rekrutierungsbemühungen, die sich auf unterrepräsentierte Regionen konzentrierten im Zuge der andauernden Bestrebungen, die Diversität des Fonds zu stärken, ergab ermutigende, jedoch etwas gemischte Resultate, und die Institution lancierte eine so genannte „Diversity Scorecard“ (Diversitätsbericht) als eine transparente Art, um erzielte Fortschritte im Zusammenhang mit der Erreichung der Diversitätsziele festzuhalten. Reformen, welche die Aufrechterhaltung einer positiven Leistungskultur fördern und Mechanismen zur Belohnung von Mitarbeitern für hohe Leistungen sowie die Möglichkeiten für Karrierefortschritte beinhalteten, wurden ebenfalls eingeführt.

Wichtige Reformen der Transparenzpolitik des IWF, die im GJ 2010 unternommen wurden, setzen eine zehnjährige Progression in Richtung auf größere Offenheit bei den Aktivitäten des Fonds fort. Neben einer Reihe von durchgeführten Änderungen unterstützte das Exekutivdirektorium eine Umstellung auf die Publikation von Länderdokumenten und zugehörigen Politikintensionsdokumenten auf der Basis eines Nichteinwandsverfahrens und verkürzte die Warteperiode für die Bereitstellung von archivierten Dokumenten an die Öffentlichkeit.

Die Bemühungen des IWF im Zusammenhang mit seiner Öffentlichkeitsarbeit wurden, wie auch viele andere Aspekte seiner Arbeit, als Teil der Reaktion auf die globale Krise expandiert und intensiviert. Exekutivdirektoren und Mitglieder des Managementteams statteten Mitgliedsländern, darunter sehr viele einkommensschwache Länder, häufigere Besuche ab. Bei der Jahresversammlung in Istanbul 2009 gab es im Rahmen der auf weltweite Politikentscheidungsträger ausgerichteten Öffentlichkeitsarbeit ein Politikforum für die Zivilgesellschaft, welches Stabsmitglieder von Weltbank und Fonds, Repräsentanten der Zivilgesellschaft, Regierungsvertreter und andere in einer Reihe von Politikdialogen zusammenführte.

2 | ENTWICKLUNGEN IN DER WELTWIRTSCHAFT UND AUF DEN GLOBALEN FINANZMÄRKTEN



2 ENTWICKLUNGEN IN DER WELTWIRTSCHAFT UND AUF DEN GLOBALEN FINANZMÄRKTEN

Das vergangene Jahr bescherte der Weltwirtschaft eine veritable Achterbahnfahrt.⁴

Die schwerwiegende Finanzkrise, die auf den Zusammenbruch der Firma Lehman Brothers im September 2008 folgte, hatte signifikante negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, wobei die weltweite Produktion im Jahr 2009 um $\frac{1}{2}$ Prozent fiel. Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften waren am schwersten von der Krise betroffen und mussten sich mit einer ernsthaften Kreditklemme, angeschlagenen Bilanzen und steigender Arbeitslosigkeit befassen. In diesen Ländern fiel die Produktion 2009 um $3\frac{1}{4}$ Prozent. Die Krise pflanzte sich rasch durch eine Reihe von Kanälen quer über die ganze Welt fort und brachte den Einbruch des Handels, das Versickern von Kapitalflüssen und den Absturz von Rimessen mit sich. Nachdem sich der Staub gelegt hatte, wurde es klar, dass mehrere aufstrebende Schwellenmarktländer und einkommensschwache Länder schwer von der globalen Krise, der schlimmsten in über 60 Jahren, betroffen waren.

Politikentscheidungsträger reagierten auf die Krise, indem sie eine Reihe von mutigen und aggressiven Politikmaßnahmen in einem Umfeld von beispielloser Kooperation vornahmen. Auf dem Gebiet der Geldpolitik reduzierten Länder ihre Zinssätze bis auf Null und unternahmen noch nie da gewesene Maßnahmen. Zentralbanken kooperierten mit koordinierten Zinssatzsenkungen und Swap-Linien. Auf dem Gebiet der Fiskalpolitik nahmen Länder eine gegenzyklische Haltung ein, passten sich den durch die Rezession gestiegenen Defiziten an und ergänzten sie durch Maßnahmen, um die Konjunktur anzukurbeln. Insgesamt lieferten die größeren fortgeschrittenen Volkswirtschaften und die aufstrebenden Schwellenländer einen Fiskalstimulus von 2 Prozent des BIP, wobei der erzielte Fortschritt zum größten Teil auf die erreichte Koordination zurückzuführen war. Auch setzten die Länder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzsystems ein, darunter Ankäufe von Vermögenswerten, Kapitalspritzen und verschiedene Arten von Garantien.

Diese Maßnahmen machten sich bezahlt. Eine Erholung begann sich in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 abzuzeichnen und begann Anfang 2010 Schwung zu gewinnen, obwohl die verstärkte Finanzmarktvolatilität im Mai 2010 erneute Fragen zur Dauerhaftigkeit der Erholung aufwarf. Das weltweite Wachstum wird erwartungsgemäß im Jahr 2010 $4\frac{1}{2}$ Prozent und im Jahr 2011 $4\frac{1}{4}$ Prozent betragen, wenngleich sich die Erholung mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten entfaltet. In einigen der fortgeschrittenen Volkswirtschaften geht sie eher zögerlich voran und anderswo viel rascher. Unter den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wachsen die Vereinigten Staaten stärker als Europa oder Japan. Bei den Schwellenmärkten und einkommensschwachen Ländern liegt Asien an der Spitze, während viele europäische Schwellenländer und die Schwellenländer des Commonwealth der Unabhängigen Staaten nachhinken. Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften sollten 2010 und 2011 um $2\frac{1}{2}$ Prozent wachsen. Im Gegensatz dazu wird geschätzt, dass das Jahreswachstum in Schwellenmärkten und einkommensschwachen Ländern im Jahr 2010 $6\frac{3}{4}$ Prozent und im Jahr 2011 $6\frac{1}{2}$ Prozent betragen wird, nach bescheidenen $2\frac{1}{2}$ Prozent im Jahr 2009.

Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass sich die unebenmäßige Natur der Erholung fortsetzen wird. Der rapide Neuaufschwung in aufstrebenden Schwellenmärkten und sich entwickelnden Volkswirtschaften entspricht einer besseren Ausgangsposition – in vielen Fällen hatten diese Länder gesunde Finanzsektoren, und sie verfolgten eine vernünftige Fiskalpolitik, was ihnen in Zeiten des Abschwungs Spielraum für Unterstützungsaktivitäten gab. Im Gegensatz dazu wird das Wachstum in vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften durch den dauerhaften Schaden an den Finanzsektoren und Haushaltsbilanzen beeinträchtigt. In diesen Regionen wird die Erholung träger als in der Vergangenheit voranschreiten.

Nach einer Frostperiode begannen die Finanzmärkte ebenfalls aufzutauen. Die Risiken für die globale Finanzstabilität wurden wesentlich vermindert, wobei jedoch noch keine Garantie für Stabilität gewährleistet ist. Die Einschätzungen des IWF von Abschreibungen im Bankensektor bis Ende 2010 wurden von 2,8 Billionen US\$ auf 2,3 Billionen US\$ nach unten korrigiert. Während sich eine Verbesserung der Gesamtsituation abzeichnet, gibt es nach wie vor isolierte Problemgebiete und die Banken sehen sich nach wie vor von ernsthaften Herausforderungen konfrontiert: im Laufe der nächsten paar Jahre besteht der Bedarf an großen Summen an kurzfristiger Finanzierung, mehr und qualitativ besseres Kapital wird benötigt werden und noch nicht alle Verluste sind abgeschrieben worden. In diesem Umfeld ist anzunehmen, dass die Erholung des Privatsektorkredits schwach bleiben wird, da die Kreditnachfrage gedämpft und das Angebot beschränkt ist. Kleine und mittelgroße Unternehmen werden in aller Wahrscheinlichkeit die Hauptlast des Kreditengpasses tragen.

Trotz der Erholung des globalen Wachstums sind die Aussichten von starker Ungewissheit geprägt, insbesondere im Hinblick auf die fiskalischen Schwachstellen in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Die Verlustrisiken sind klarerweise gestiegen. Risiken auf nationalstaatlicher Ebene könnten eine Bedrohung der finanziellen Stabilität bedeuten und die Krise verlängern. Die Märkte sind durch die wesentlichen finanziellen Konsolidierungsherausforderungen, mit denen einige Länder konfrontiert sind, zunehmend verunsichert. Dieser Vertrauensverlust hat bereits ernsthafte Konsequenzen gezeitigt, und die Bedrohung der Ansteckung überschattet die Erholung, insbesondere in Europa. Der Spielraum für Politikmanöver in fortgeschrittenen Volkswirtschaften ist enger und in einigen Fällen sogar ausgeschöpft worden, wodurch die fragilen Erholungen neuen Schocks ausgesetzt werden.

Eines der künftigen Ziele ist die Reduzierung von Schwachstellen auf nationalstaatlicher Ebene. Fiskalpolitische Maßnahmen federten den Absturz der Privatanfrage ab und wendeten eine weit tiefere Rezession ab; die öffentliche Verschuldung ist allerdings stark angestiegen. In der Tat besteht die Erwartung, dass die Verschuldungsquote in Relation zum BIP in fortgeschrittenen Volkswirtschaften bis 2014 100 Prozent übersteigen wird, 35 Prozentpunkte höher als vor der Krise. Der Großteil dieses Anstiegs ist auf einen Aktivitätsrückgang zurückzuführen, wobei die diskretionären Stimulusmaßnahmen für einen verhältnismäßig kleinen Anteil verantwortlich sind. Schnell wachsende Länder und Länder unter Druck von den Finanzmärkten sollten beginnen Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen. Die meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften haben 2010 keinen derartigen Konsolidierungsbedarf, sollten sich jedoch zu glaubwürdigen Anpassungsplänen verpflichten. Falls der Erholungsprozess den Voraussagen gemäß fortschreitet, sollten diese Länder im Jahr 2011 Fiskalanpassungen initiieren, mit der Betonung der Politikberatung durch den IWF allmählich weniger auf Fiskalstimulus und mehr auf Fiskalkonsolidierung. Da der drohende demographische Druck in fortgeschrittenen Volkswirtschaften die mittelfristigen Fiskalherausforderungen verstärkt, sollte die Reform des Sozialversicherungssystems eine Priorität sein.

Fiskalanpassung muss Hand in Hand gehen mit Maßnahmen zur Förderung des Wachstums. In vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften sind Politikvorgaben, um wirtschaftliche Aktivitäten anzukurbeln, Arbeitsmärkte effizienter zu machen und die Produktivität zu erhöhen, von großer Wichtigkeit.

Die akkommodierende Geldpolitik muss ebenfalls zurückgenommen werden. In den größeren fortgeschrittenen Volkswirtschaften können Einschränkungen auf dem Geldsektor der fiskalischen Anpassung und dem Rückzug von Notunterstützung für den Finanzsektor den Vorrang einräumen, besonders da sich Inflationserwartungen durchaus im Rahmen halten und die Kapazitätsauslastung noch niedrig ist. In größeren Schwellenmärkten und in einigen fortgeschrittenen Schwellenmärkten, die sich in der vordersten Linie der Erholung befinden, haben jedoch die Zentralbanken bereits damit begonnen, den Umfang der geldpolitischen Anpassung zu reduzieren. In einigen Schwellenmärkten signalisieren Überkapazität auf einigen Sektoren und eine geringere Kreditqualität die Notwendigkeit, die Kreditvergabe zu verknappen.

Die unebenmäßige Natur der globalen Erholung kompliziert das Politikumfeld, da unterschiedliche Länder und Regionen

mit unterschiedlichen Hindernissen zur Wiederherstellung eines starken, ausgewogenen und nachhaltigen Wachstums konfrontiert sind. Dabei ist ein Schlüsselthema, dass diejenigen Länder, die sich rascher erholen, eine Politikstraffung vornehmen, während Zinssätze in fortgeschrittenen Volkswirtschaften noch einige Zeit niedrig bleiben müssen. Diese fehlende Synchronisierung führt zu einer Reihe von unbeabsichtigten Nebenerscheinungen, u. a. starken Kapitalzuflüssen in Schwellenmärkte. Diese Zuflüsse stellen eine willkommene Erholung von der Krise dar und sind ein Anzeichen für starke Wachstumschancen dieser Volkswirtschaften. Politische Entscheidungsträger müssen sich jedoch darüber im Klaren sein, dass plötzlich ansteigende Zuströme zu Overshooting von Wechselkursen, Vermögenspreisblasen und finanzieller Instabilität führen könnten. Obwohl es derzeit keine Anzeichen von systemischen Blasen gibt, gibt es erhöhte Spekulation auf einigen Gebieten, und es könnte zu einem Aufbau von Risiken kommen.

In aufstrebenden Schwellenmarktländern mit übermäßig großen Leistungsbilanzüberschüssen ist es sinnvoll, die Straffung der Geldpolitik mit einer nominalen effektiven Aufwertung des Wechselkurses Hand in Hand gehen zu lassen, während sich der durch den Nachfrageüberhang verursachte Druck verstärkt. In anderen Schwellenmärkten könnte sich eine Straffung der Geldpolitik jedoch schwierig gestalten, da sie mehr Kapitalzuflüsse anziehen würde. Zusätzlich zu einer Aufwertung der Wechselkurse und einer Untergrabung der Wettbewerbsfähigkeit, könnte dies den Aufbau von Spekulationsblasen ermutigen und die finanzielle Stabilität untergraben. Länder haben eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, um exzessive Kapitalzuflüsse zu behandeln – Straffung der Fiskalpolitik, einen gewissen Aufbau von Reserven, makroprudentielle Maßnahmen sowie Kontrollen von Kapitalströmen, falls dies unter gewissen Umständen erforderlich scheinen sollte.

Der Fortbestand der hohen Arbeitslosigkeit stellt nach wie vor eine politische Schlüsselherausforderung dar. Es ist in der Tat schwierig, das Ende der Krise zu verkünden, wenn so viele Menschen in so vielen Ländern keine Arbeit finden können. In fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird die Arbeitslosenrate erwartungsgemäß bis Ende 2011 bei knapp 9 Prozent bleiben und auch danach nur langsam sinken. Auch in vielen Entwicklungsländern bleibt die Arbeitslosigkeit ein endemisches Problem. Ganz abgesehen von ihren makroökonomischen Implikationen, führen hohe Arbeitslosenraten gravierende Sozialprobleme mit sich. Eine der Hauptbesorgnisse ist dabei, dass sich zeitweilige Arbeitslosigkeit in strukturelle Arbeitslosigkeit verwandeln könnte. Anhaltende hohe Arbeitslosigkeit könnte auch die Drohung von Handelsprotektionismus verstärken. Gezielte Politikmaßnahmen für den Arbeitsmarkt könnten bei einer Schadensbegrenzung helfen: Angemessene Arbeitslosenunterstützung ist ein Schlüsselement zur Förderung des Haushaltsvertrauens, zum Schutz von Haushaltseinkommen und zur Vermeidung von großflächigem Armuts-

anstieg. Schulungs- und Ausbildungsprogramme könnten zur Wiedereingliederung der Arbeitslosen ins Berufsleben beitragen und ihr Humankapital aufstocken.

Finanzreform muss ebenfalls einen vorrangigen Platz auf der Politikagenda einnehmen, insbesondere da die Ineffizienzen des Finanzsektors und das Versagen der Regulierungs- und Aufsichtsbehörden eine wesentliche Rolle in dieser Krise spielten. Zur Unterstützung der finanziellen Stabilität nimmt die unverzügliche Resolution von nichtlebensfähigen Finanzinstitutionen sowie die Umstrukturierung von Finanzinstitutionen, die wirtschaftliche Zukunftschancen haben, ausschlaggebende Bedeutung ein. Die anhaltende Existenz von Institutionen, die zu wichtig sind, um zu scheitern, stellt ein Risiko dar, da diese Institutionen ihren Finanzierungsvorteil dazu benützen könnten, ihre Positionen noch weiter zu konsolidieren.

Die Umriss einer Regulierungsreform sind klar: größere Quantität und bessere Qualität von Kapital, besseres Management des Liquiditätsrisikos und das Rüstzeug, um sich mit systemischen Risiken im Allgemeinen und, im Besonderen, mit Institutionen, die zu wichtig zu sind, um zu scheitern, auseinanderzusetzen, sowie ein praktisches Rahmenwerk zur Erleichterung der Beseitigung von grenzübergreifenden Schwierigkeiten. Politische Entscheidungsträger müssen das richtige Gleichgewicht zwischen dem Streben nach der Sicherheit des Finanzsystems und dessen innovativer und effizienter Aufrechterhaltung finden. Ein Handlungsversagen könnte die Erholung untergraben, ungebührliches Risikoverhalten aufrechterhalten und das Risiko verstärken, dass Länder ihren eigenen Weg gehen, statt eine kooperative Lösung zu suchen. Zusätzlich zu Implementierung und Regulierung muss auch die Überwachung verstärkt werden, indem sie proaktiver gemacht wird. Wenn Regulierungsreformen und stärkere Überwachung nicht Hand in Hand gehen, werden die ersten nicht greifen.

Zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung von robustem globalem Wachstum muss die globale Nachfrage ausgeglichen werden. Länder, die schon vor der Krise außergewöhnlich hohe externe Defizite aufwiesen, müssen ihre öffentlichen Finanzen auf eine Weise konsolidieren, welche den Schaden für potenzielles Wachstum und Nachfrage eingrenzt. Es würde dann den Ländern mit exzessiven Leistungsbilanzüberschüssen obliegen, die globale Nachfrage anzukurbeln. Während die Defizitländer ihre Ersparnisse als Reaktion auf niedrigere zukünftige Einkommenserwartungen aufstocken, müssen die Überschussländer von exportbedingtem Wachstum auf Binnennachfrage umsteigen. Sie können die Binnennachfrage durch Ausgaben für Sozialnetzwerke und Verbesserungen der Infrastruktur ankurbeln. Die Abwertung der Währungen von Ländern mit exzessiven Defiziten hat die Aufwertung der Währungen von Ländern mit Überschüssen zur Folge. Die Neuumschichtung sollte durch Finanzsektorreformen und angemessene Strukturpolitik in sowohl Überschuss- als auch Defizitländern unterstützt werden.

3 | BESTREBUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG EINER DAUERHAFTEN GLOBALEN ERHOLUNG



3 | BESTREBUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG EINER DAUERHAFTEN GLOBALEN ERHOLUNG

Die Weltwirtschaft durchlebte zwischen 2008 und 2009 eine Periode von noch nie da gewesener finanzieller Instabilität, die vom schlimmsten Konjunkturabschwung und Handelseinbruch seit vielen Jahrzehnten begleitet war. Der IWF spielte eine Schlüsselrolle, um seinen Mitgliedsländern bei der Bewältigung der von der Krise verursachten unmittelbaren Herausforderungen zu helfen und mit der Gestaltung eines neuen und stärkeren globalen Finanzsystems zu beginnen.

Im GJ 2010 unternahm der Währungsfonds Schritte, um das Sicherheitsnetz der globalen Finanzen zu stärken, seine Kreditressourcen zu erhöhen und eine allgemeine Zuteilung von SZR zu bewilligen, um der Weltwirtschaft dringend benötigte Liquidität zuzuführen. Die Kreditzusagen des Fonds erreichten ein Rekordniveau von ungefähr 175 Mrd. US\$ einschließlich eines kräftigen Anstiegs von Krediten zu Vorzugsbedingungen für einkommensschwache Länder. Der Fonds modernisierte und expandierte ebenfalls seine Finanzierungsfazilitäten, um sicherzustellen, dass dieselben so weit wie möglich den Bedürfnissen der Mitglieder sowohl während der Krise als auch in der Folgezeit entsprächen. Angesichts der besondere Bürde, die die Krise den einkommensschwachen Ländern auferlegte und angesichts der potenziellen Gefahr, dass die Fortschritte für die Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele zunichte gemacht werden könnten, ergriff der Fonds Schritte, um seine Kapazität für die Vergabe von konzessionären Krediten aufzustocken und modernisierte sein Rahmenwerk für die Abwicklung von derartigen Darlehen, einschließlich der dafür erforderlichen Qualifikationskriterien (siehe Kästen 4.2 und 4.4). Der Fonds verschärfte seine Überwachung der Weltwirtschaft, indem er regelmäßig sowohl bereits ergriffene als auch noch zu ergreifende Maßnahmen für eine Wiederherstellung von makro-ökonomischer und finanzieller Stabilität einer Beurteilung unterzog, einschließlich seiner Politikratschläge, um diese so weit wie nur möglich den von der Krise verursachten Themen anzupassen. Darüber hinaus unternahm der Fonds eine Neuausrichtung seiner Überwachungsaktivitäten, um deren Effizienz, Offenheit, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu stärken.

Während das Hauptaugenmerk des IWF auf Schritte gerichtet war, die als Reaktion auf die Krise und für die Abschwächung von ihrer Auswirkungen auf seine Mitglieder erforderlich waren, begann die Institution ebenfalls eine gründliche sowie intensive Einschätzung der Maßnahmen, die nach dem eventuellen Verebben der Krise notwendig sein würden, einschließlich einer Neueinschätzung seiner eigenen Rolle im Rahmen der Weltwirtschaft und der Vorbeugung zukünftiger Krisen noch vor deren Entstehung. Zusammen mit dem FSB wurde eine halbjährliche Frühwarnübung entwickelt und ausgefeilt, wobei Anstrengungen unternommen wurden, mehr länderübergreifende Analysen und Finanzsektorüberwachung in die Überwachungsaktivitäten einzubinden. Zusätzlich wurde intensive technische Hilfe in einer Reihe von Gebieten, die von ausschlaggebender Bedeutung für die Krisenreaktion und Erholung waren, geleistet, und der Fonds ergriff Schritte, um die Verfügbarkeit von Information zu verstärken, indem wesentliche Datenlücken, die im Zuge der Krise offenkundig geworden waren, identifiziert und behandelt wurden.

FINANZUNTERSTÜTZUNG ZUR FÖRDERUNG DER ERHOLUNG

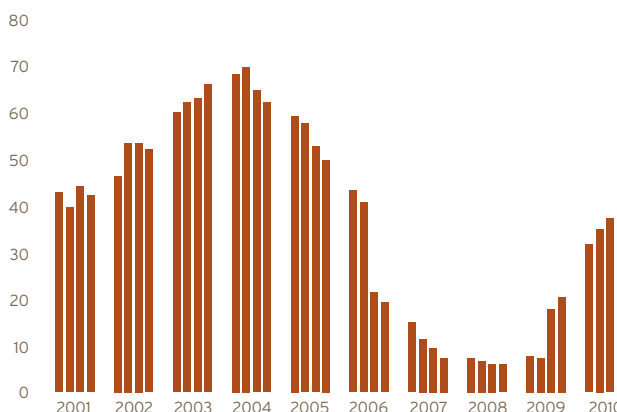
Es wurde schon frühzeitig klar, dass die Finanzierungsmittel des IWF wesentlich aufgestockt werden müssten, um sicherzustellen, dass die Institution den potenziellen Bedürfnissen ihrer Mitgliedsländer gerecht werden könnte. Als Teil eines umfassenderen Plans, der anlässlich des G20-Gipfeltreffens in London im April 2009 verabschiedet und vom IMFC gebilligt wurde, um der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise Herr zu werden, einigte man sich darauf, die Kreditressourcen des IWF auf 750 Mrd. US\$ zu erhöhen. Diese Aufstockung würde mittels sofortiger Finanzierung von Mitgliedern in Höhe von 250 Mrd. US\$ bewerkstelligt werden, welche in der Folge in eine erweiterte und flexiblere NKV eingebunden würde, die bis auf 500 Mrd. US\$ erhöht werden würde. Durch bilaterale Abkommen mit verschiedenen Mitgliedsländern zum Ankauf von Darlehen und Schuldscheinen wurde die Erhöhung sofort verfügbarer Finanzmittel erzielt. Mittlerweile bewilligte das Exekutivdirektorium im April 2010 eine Expansion der NKV (siehe „Sicherstellung adäquater Finanzressourcen für die Arbeit des IWF“ in Kapitel 4). Zusätzliche Finanzmittel, die im Rahmen der vorgeschlagenen erweiterten NKV zugesagt wurden, belaufen sich auf 367,5 Mrd. SZR (ungefähr 550 Mrd. US\$ zum Wechselkurs SZR/US-Dollar von Ende April 2010), wodurch die geplanten 500 Mrd. US\$ bei weitem überschritten wurden. Die Kapazität des Fonds, einkommensschwachen Ländern Finanzierung zu Vorzugsbedingungen zur Verfügung zu stellen, wurde ebenfalls verdoppelt, wobei potenzielle überschüssige Gewinne aus Goldverkäufen für diesen Zweck in Betracht gezogen wurden.

Nicht-konzessionäre Finanzierung

Im GJ 2010 bewilligte das Exekutivdirektorium des Fonds 14 Vereinbarungen in einem Gesamtumfang von 72,2 Mrd. SZR. Die Mehrzahl dieser Zusagen (52,2 Mrd. SZR) bezog sich auf Flexible Kreditlinien für Mexiko, Polen und Kolumbien. Zwei Vereinbarungen unterlagen den Bedingungen der Erweiterten Fondsfazilität (Seychellen und Moldau),⁵ zwei Weitere involvierten Bereitschaftskredit-Vereinbarungen mit außergewöhnlichem Zugang (Rumänien und Sri Lanka), und bei einer handelte es sich um eine vorsorgliche Vereinbarung innerhalb der üblichen Zugangsgrenzen (El Salvador). Die Ergänzung von bereits bewilligten Vereinbarungen erhöhte den Gesamtumfang der im GJ 2010 erteilten Zusagen auf 77,6 Mrd. SZR. Insgesamt erreichten Ende April 2010 Ankäufe vom Allgemeinen Konto (General Resources Account - GRA) 21,1 Mrd. SZR, während sich Rückkäufe auf 275,0 Millionen SZR beliefen. Ein Bereitschaftskredit in Höhe von 26,4 Mrd. SZR (30 Mrd. €) für Griechenland wurde zu Anfang des neuen Geschäftsjahres als Reaktion auf die Wirtschaftskrise, welche dieses Land gegen Ende des GJ 2010 ereilte (siehe Kasten 3.1) bewilligt, weshalb dieser Posten noch nicht in den Finanzierungsstatistiken für das GJ 2010 erscheint.

Schaubild 3.1

Ausstehende reguläre Kredite, GJ 2001 – GJ 2010
(Milliarden SZR)



Quelle: IWF, Abteilung Finanzen.

Die Tabelle 3.1 enthält allgemeine Information über die Finanzierungsfazilitäten des IWF, während die Tabelle 3.2 und Schaubild 3.1 die im Laufe des Jahres bewilligten Vereinbarungen detaillieren und Schaubild 3.2 Information über Darlehen, die im Laufe der vergangenen 10 Jahre ausstanden, enthält.

Unterstützung für aufstrebende Schwellenmärkte

Schon zu Anfang der globalen Wirtschaftskrise begann der IWF den Reformprozess seiner Kreditvergabe an Länder, die sich mit einer Knappheit an Fremdwährungsliquidität konfrontiert sehen, mit dem Ziel der Schaffung von verschiedenen Kreditarten, um den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen seiner 187 Mitgliedsländer gerecht zu werden. Die im GJ 2009 eingeführte Flexible Kreditlinie war darauf ausgerichtet, dem erhöhten Bedarf an Finanzierung zur Krisenverhinderung und Krisenabschwächung in Ländern mit sehr robusten politischen Rahmenbedingungen und starken wirtschaftlichen Erfolgsbilanzen entgegenzukommen. Eine FCL stellt sicher, dass ein qualifiziertes Land großräumigen und sofortigen Zugang zu IWF-Mitteln ohne harte Zugangsgrenze und ohne ex-post-Konditionalität hat. Länder mit derartigen FCL-Vereinbarungen haben die Flexibilität, die Kreditlinie entweder als vorsorgliches Mittel zu behandeln oder sie jederzeit während der Vereinbarungsperiode in Anspruch zu nehmen. Berechtigte Mitglieder können außerdem um Nachfolgevereinbarungen im Rahmen der FCL ansuchen. Sollte ein Land sich dazu entschließen, seine Kreditlinie in Anspruch zu nehmen, finden Rückkäufe über eine Periode von 3 ¼ bis zu 5 Jahren statt. Die Kreditkosten im Rahmen der FCL sind die gleichen wie die Kosten für die traditionellen Bereitschaftskredit-Vereinbarungen des Fonds und variieren mit Umfang und Dauer des Kredits.⁶ (Siehe Tabelle 3.1 zur Information über Rückzahlungsbedingungen - Gebührensatz und Darlehenslaufzeit - in IWF-Programmen.)

Tabelle 3.1**Kreditvergabe-Fazilitäten des IWF**

Kreditfazilität (Jahr der Verabschiedung)	Ziel	Bedingungen	Abrufstaffelung und Überwachung ¹
KREDITTRANCHEN UND ERWEITERTE FONDSFAZILITÄT³			
Bereitschaftskredit-Vereinbarungen (1952)	Mittelfristige Hilfe für Länder mit kurzfristigen Zahlungsbilanzproblemen.	Die Annahme von Politikmaßnahmen, die erwarten lassen, dass die Zahlungsbilanzprobleme des Mitglieds innerhalb eines annehmbaren Zeitraums gelöst werden können.	Vierteljährliche Käufe (Auszahlungen), abhängig von der Einhaltung von Leistungskriterien und weiteren Auflagen.
Flexible Kreditlinie (2009)	Flexibles Instrument in den Kredittranchen, das den gesamten potenziellen oder tatsächlichen Zahlungsbilanzbedarf aufgreift.	Ex ante sehr stark im Hinblick auf makroökonomische Eckdaten, wirtschaftspolitisches Regelwerk und politischen Leistungsnachweis.	Von vornherein gebilligter Zugang während des gesamten Vereinbarungszeitraums, vorbehaltlich der Halbzeitüberprüfung für einjährige Vereinbarungen.
Erweiterte Fondsfazilität (1974) (Erweiterte Kreditvereinbarungen)	Längerfristige Hilfe zur Unterstützung der Strukturformen der Mitglieder, die langfristige Zahlungsbilanzprobleme aufgreifen.	Verabschiedung eines Dreijahresprogramms mit Strukturagenda und jährlicher ausführlicher Erklärung zu den Politikmaßnahmen für die kommenden 12 Monate.	Viertel- oder halbjährliche Käufe (Auszahlungen), abhängig von der Einhaltung von Leistungskriterien und sonstigen Auflagen.
SONDERFAZILITÄTEN			
Notfallhilfe	Unterstützung bei Zahlungsbilanzproblemen im Zusammenhang mit:		Keine. Die Hilfe in der Konfliktfolgezeit kann jedoch in zwei oder mehr Käufe aufgeteilt werden.
1. Naturkatastrophen (1962)	Naturkatastrophen.	Angemessene Anstrengungen zur Überwindung der Zahlungsbilanzschwierigkeiten.	
2. Konfliktfolgezeit (1995)	Die Folgezeit nach inneren Unruhen, politischen Umwälzungen oder internationalen bewaffneten Konflikten.	Ausrichtung auf Aufbau der institutionellen und administrativen Kapazitäten in Vorbereitung auf eine Vereinbarung in der oberen Kredittranche oder im PRGT.	
FAZILITÄTEN FÜR EINKOMMENSCHWACHE MITGLIEDER IM RAHMEN DES TREUHANDFONDS FÜR ARMUTSBEKÄMPFUNG UND WACHSTUM			
Fazilität für erweiterten Kredit (ECF) (2010) ⁵	Längerfristige Unterstützung für tief liegende Zahlungsbilanzschwierigkeiten struktureller Art; zielt auf nachhaltiges Wachstum zur Armutsbekämpfung ab.	Annahme von 3-jährigen ECF-Vereinbarungen. ECF-gestützte Programme basieren auf einem Strategiedokument zur Armutsbekämpfung (PRSP), das vom Land in einem partizipatorischen Prozess erarbeitet wird und makroökonomische, strukturelle und armutsbekämpfende Maßnahmen erfasst.	Halbjährliche (gelegentlich vierteljährliche) Auszahlungen, abhängig von der Einhaltung von Leistungskriterien und Überprüfungen.
Bereitschaftskreditfazilität (SCF) (2010)	Ähnlich der Bereitschaftskredit-Vereinbarung, für kurzfristigen Zahlungsbilanzbedarf und vorbeugende Maßnahmen.	Verabschiedung 12-24-monatiger SCF-Vereinbarungen. Ersetzt eine Komponente für hohen Zugang der Fazilität für Exogene Schocks (ESF) und bietet Unterstützung unter vielerlei Umständen.	
Schnellkreditfazilität (RCF) (2010)	Schnelle Unterstützung für dringenden Zahlungsbilanzbedarf, der auf einen exogenen Schock oder Naturkatastrophen zurückzuführen ist; für die Fälle, in denen ein Programm der oberen Kredittranche nicht notwendig oder nicht durchführbar ist.	Kein Programm auf der Basis von Überprüfungen notwendig und keine Konditionalität ex post. Ersetzt die Komponente des schnellen Zugangs der ESF und eine subventionierte Komponente der Notfallhilfe bei Naturkatastrophen und der Notfallhilfe in der Konfliktfolgezeit.	In der Regel eine einzige Auszahlung.

¹ Mit Ausnahme des PRGT wird die Kreditvergabe des IWF über das von den Mitgliedsländern gezeichnete Kapital finanziert. Jedem Land wird eine Quote zugeteilt, die seine finanzielle Verpflichtung darstellt. Ein Mitglied zahlt einen Teil seiner Quote in vom IWF akzeptierten Fremdwährungen ein - oder in SZR (siehe Kasten 3.2) und den Rest in seiner Landeswährung. Ein IWF-Darlehen wird ausbezahlt oder gezogen, indem der Kreditnehmer mit seiner eigenen Währung vom IWF Aktiva in ausländischen Währungen kauft. Die Rückzahlung des Darlehens wird erreicht, indem der Kreditnehmer seine Inlandswährung vom IWF mit ausländischer Währung zurückkauft. Die konzessionäre Kreditvergabe unter den Fazilitäten ECF, RCF und SCF wird über den separaten Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum finanziert.

² Der *Gebührensatz* für Mittel, die vom Allgemeinen Konto (General Resources Account - GRA) ausbezahlt werden, wird als Aufschlag auf den wöchentlichen SZR-Zinssatz festgelegt. Der *Gebührensatz* wird in jedem Finanzquartal des IWF auf den Tagessaldo aller ausstehenden GRA-Ziehungen erhoben. Zusätzlich wird auf jede Ziehung von IWF-Mitteln aus dem GRA, mit Ausnahme von Ziehungen aus der Reservetranche, eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 0,5 Prozent erhoben. Eine im Voraus fällige Bereitstellungsgebühr (25 Basispunkte auf zugesicherte Beträge von bis zu 200 Prozent der Quote, 30 Basispunkte für Beträge zwischen 200 und 1.000 Prozent der Quote sowie 60 Basispunkte für Beträge von über 1.000 Prozent der Quote) wird auf den Betrag angerechnet, der in jeder (jährlichen) Periode unter einer Bereitschaftskredit-Vereinbarung, Flexiblen Kreditlinie (bei 6-monatiger FCL entsprechend heruntergerechnet) oder Erweiterten Vereinbarung gezogen werden kann; diese Gebühr wird proportional rückerstattet, wenn weitere Ziehungen unter der Vereinbarung erfolgen.

Zugangsgrenzen ¹	Rückkauf- (Rückzahlungs-) Bedingungen		
	Gebühren ²	Laufzeiten (Jahre)	Ratenzahlung
Jährlich: 200 % der Quote; Kumulativ: 600 % der Quote.	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 300 % der Quote; 100 weitere Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 3 Jahre über 300 % der Quote liegt). ⁴	3¼-5	Vierteljährlich
Keine im Voraus festgelegte Grenze.	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 300 % der Quote; 100 weitere Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 3 Jahre über 300 % der Quote liegt). ⁴	3¼-5	Vierteljährlich
Jährlich: 200 % der Quote; Kumulativ: 600 % der Quote.	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 300 % der Quote; 100 weitere Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 3 Jahre über 300 % der Quote liegt). ⁴	4½-10	Halbjährlich
Normalerweise auf 25 % der Quote beschränkt. In Ausnahmefällen können jedoch größere Beträge bis zu 50 % bereitgestellt werden.	Gebührensatz; der Gebührensatz kann jedoch auf 0,5 % pro Jahr subventioniert werden, wenn die Mittel dafür vorhanden sind.	3¼-5	Vierteljährlich
Jährlich: 100 % der Quote; Kumulativ: 300 % der Quote.	0 % (7.1.2010 bis Ende 2011)	5½-10	Halbjährlich
Jährlich: 100 % der Quote; Kumulativ: 300 % der Quote.	0 % (7.1.2010 bis Ende 2011)	4-8	Halbjährlich
Jährlich: 25 % (bis zu 50 % der Quote); Kumulativ: 75 % (bis zu 100 % der Quote).	0 % (7.1.2010 bis Ende 2011)	5½-10	Sofortige Auszahlung (bis zu zwei Auszahlungen in einem beliebigen 12-Monats-Zeitraum).

³ Der Ausdruck *Kredittranchen* bezieht sich auf das Volumen der Käufe (Auszahlungen) im Verhältnis zur Quote, die einem Mitglied im IWF zukommt; so sind Auszahlungen von bis zu 25 Prozent der Quote eines Mitglieds Auszahlungen im Rahmen der *ersten* Kredittranche und verlangen von den Mitgliedern, dass sie angemessene Anstrengungen zur Überwindung ihrer Zahlungsbilanzprobleme nachweisen. Anträge auf Auszahlungen von über 25 Prozent werden als Ziehungen in den *oberen* Kredittranchen bezeichnet; sie erfolgen in Ratenzahlungen und sind an die Erfüllung bestimmter Leistungskriterien gebunden. Diese Auszahlungen sind normalerweise verbunden mit einer Bereitschafts- oder Erweiterten Kreditvereinbarung. Der Zugang zu IWF-Mitteln außerhalb einer Kreditvereinbarung ist selten und wird es erwartungsgemäß auch bleiben.

⁴ Ein Aufschlag, der im November 2000 eingeführt wurde. Am 1. August 2009 trat ein neues Aufschlagsystem in Kraft, das den vorangegangenen Plan ersetzte, der folgendermaßen strukturiert war: 100 Basispunkte über den Gebührensatz hinaus bei einem Volumen von über 200 Prozent der Quote und 200 Basispunkte Aufschlag bei einem Volumen von über 300 Prozent der Quote. Ein Mitglied, das am 1. August 2009 ausstehende Kredite in den Kredittranchen oder unter der Erweiterten Fondsfazilität hatte oder das vor diesem Datum eine gebilligte effektive Vereinbarung hatte, konnte sich wahlweise für das neue oder das alte Aufschlagsystem entscheiden.

⁵ Die ECF trug früher den Namen Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (Poverty Reduction and Growth Facility).

Kasten 3.1**IWF-Unterstützung für Griechenland**

Im Mai 2010 bewilligte das Exekutivdirektorium eine dreijährige Bereitschaftskreditvereinbarung von 26,4 Mrd. SZR (30 Mrd. €) für Griechenland, um dessen wirtschaftliches Anpassungs- und Transformationsprogramm zu unterstützen.¹ Das Programm machte 4,8 Mrd. SZR (etwa 5,5 Mrd. €) vom IWF sofort verfügbar für Griechenland als Teil einer Gemeinschaftsfinanzierung mit der Europäischen Union, in einem Gesamtvolumen von 20,0 Mrd. € an sofortiger Finanzunterstützung. Die gesamte IWF-Finanzierung wird sich auf ungefähr 10 Mrd. € belaufen und wird partnerschaftlich ergänzt durch die Zusage von ungefähr 30,0 Mrd. € seitens der Europäischen Union. Die Bereitschaftskreditvereinbarung, die einen Teil eines gemeinschaftlichen Finanzierungspakets mit der Europäischen Union in Höhe von 110 Mrd. € (etwa 145 Mrd. US\$) auf drei Jahre ausmacht, umfasst außergewöhnlichen Zugang zu IWF-Mitteln im Umfang von über 3.200 Prozent von Griechenlands Quote und wurde im Rahmen des Schnellverfahrens für Notfallfinanzierungsmechanismen des IWF bewilligt.²

In Beantwortung der Wirtschaftskrise, die ihr Land ereilt hatte, entwarf die Regierung Griechenlands ein ambitioniertes Mehrjahresprogramm, welches zwei Hauptelemente enthält, von denen erwartet wird, dass sie im Lauf der Zeit wieder zu Wachstum und Arbeitsplätzen führen werden: Eine Korrektur der starken Unausgewogenheiten in Griechenlands Staatsfinanzen sowie Bestrebungen, die Volkswirtschaft des Landes wettbewerbsfähiger zu machen. Außergewöhnliche Finanzhilfe

seitens der Internationalen Gemeinschaft wird die Anstrengungen der Regierungsstellen durch die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel unterstützen, um Zeit zu gewinnen für den Aufbau einer Erfolgsbilanz im Zusammenhang mit einer Politikumsetzung, die das Vertrauen der Märkte wiederherstellt, Wachstum fördert und die Unausgewogenheiten in Griechenlands Staatsfinanzen reduziert.

Der IWF hat außerdem seine Bereitschaft bekundet, die Anpassungs- und Erholungsprogramme anderer europäischer Mitgliedsstaaten durch die Gestaltung und Überwachung von Wirtschaftsmaßnahmen sowie durch Finanzhilfe, wenn beantragt, zu unterstützen. Diese Hilfe würde gemeinschaftlich mit dem neuen Europäischen Stabilisierungsmechanismus, der von den Mitgliedsstaaten der Eurozone errichtet wurde, geleistet werden. Die finanziellen Beiträge des IWF würden auf Länderbasis mittels der ganzen Reihe von Instrumenten, die der Institution zur Verfügung stehen, erfolgen. Erwartungsgemäß würde sich die Finanzhilfe im Großen und Ganzen in der Proportion der anderen kürzlich getroffenen europäischen Vereinbarungen halten.

¹ Siehe Pressemitteilung 10-187, „IMF Executive Board Approves € 30 Billion Stand-By Arrangement for Greece“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr10187.htm).

² Der Finanzierungsmechanismus des IWF für Notfälle ermöglicht die rasche Bewilligung von Finanzierung für Mitgliedsländer des IWF in außergewöhnlichen Umständen, die entweder eine Krise oder die Bedrohung durch eine solche für die externen Konten eines Mitglieds darstellen und nach einer sofortigen Reaktion seitens des Fonds verlangen. Siehe Kasten 3.1, „Der Finanzierungsmechanismus des IWF für Notfälle“, im IWF-Jahresbericht 2009 (www.imf.org/external/german/pubs/ft/ar/2009/ar09_deu.pdf).

Mexiko war das erste Land, das gegen Ende des GJ 2009 die Bewilligung für eine FCL-Vereinbarung erhielt; eine im Oktober 2009 vorgenommene 6-monatige Überprüfung bestätigte, dass das Land die erforderlichen Qualifikationen für die Kreditlinie besaß, und ein Ansuchen um eine einjährige Nachfolgevereinbarung wurde vom Exekutivdirektorium im März 2010 bewilligt.⁷ Zu Anfang des GJ 2010 wurden die Ansuchen von Polen und Kolumbien um FCL-Vereinbarungen ebenfalls bewilligt; die 6-monatige Überprüfungen beider Länder im Herbst 2009 bestätigten ebenfalls deren Qualifikationen für die besagten Vereinbarungen.⁸ In den ersten Monaten des GJ 2011 bewilligte das Exekutivdirektorium die Ansuchen Kolumbiens und Polens um einjährige FCL-Nachfolgevereinbarungen. Keines der für die FCL-Vereinbarungen approbierten Länder hat bis jetzt FCL-Mittel in Anspruch genommen, und die Regierungsstellen aller genannten Länder haben ihre Absicht bekundet, die Kreditlinien als Vorsorgemaßnahmen zu behandeln.

Ein gegen Ende September 2009 veröffentlichter IWF-Stabsbericht unternahm eine anfängliche Überprüfung der Unter-

stützung von Schwellenländern während der Krise durch den IWF.⁹ Der Bericht, welcher vom IWF unterstützte Programme in 15 Ländern¹⁰ bewertete, analysierte die Frage, warum die typischen wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen vergangener Krisen – einschließlich Overshooting von Währungen, scharfer Leistungsbilanzkontraktionen und systemischer Bankkrisen – während der jüngsten Krisen größtenteils vermieden wurden. Unter den identifizierten Schlüsselfaktoren befanden sich die prompte Bereitstellung von großzügiger und sofortiger IWF-Finanzierung, die an diejenigen Sektoren weitergeleitet wurde, welche die strengsten Finanzierungseinschränkungen erlitten; anpassungsfähige makroökonomische Politikvorgaben; ein Schwerpunkt auf dem Schutz des Finanzsektors gegen Liquiditätsengpässe; stärker fokussierte Konditionalität sowie stärkere Eigenverantwortung der Länder. Die Studie erwähnte, dass Ergebnisse und Politikvorgaben in den Programmländern im Großen und Ganzen denen in aufstrebenden Schwellenmarktländern ohne Programme ähnelten, sobald bestehende Schwachstellen, wie beispielsweise Leistungs- bilanzdefizite und Kredit-Booms, berücksichtigt wurden.

Tabelle 3.2**Im GJ 2010 gebilligte Vereinbarungen unter den Hauptfazilitäten** (Millionen SZR)

Mitglied	Art der Vereinbarung	Datum des Inkrafttretens	Gebilligter Betrag
Neue Vereinbarungen			
Angola	27-monatiger Bereitschaftskredit	23. November 2009	858,9
Bosnien und Herzegowina	36-monatiger Bereitschaftskredit	8. Juli 2009	1.014,6
Dominikanische Republik	28-monatiger Bereitschaftskredit	9. November 2009	1.094,5
El Salvador	36-monatiger Bereitschaftskredit	17. März 2010	513,9
Irak	24-monatiger Bereitschaftskredit	24. Februar 2010	2.376,8
Jamaika	27-monatiger Bereitschaftskredit	4. Februar 2010	820,5
Kolumbien	12-monatige Flexible Kreditlinie	11. Mai 2009	6.966,0
Maldivien	36-monatiger Bereitschaftskredit	4. Dezember 2009	49,2
Mexiko	12-monatige Flexible Kreditlinie	25. März 2010	31.528,0
Moldau	36-monatige Erweiterte Fondsfazilität	29. Januar 2010	184,8
Polen	12-monatige Flexible Kreditlinie	6. Mai 2009	13.690,0
Rumänien	24-monatiger Bereitschaftskredit	4. Mai 2009	11.443,0
Seychellen	36-monatige Erweiterte Fondsfazilität	23. Dezember 2009	19,8
Sri Lanka	20-monatiger Bereitschaftskredit	24. Juli 2009	1.653,6
Zwischensumme			72.213,6
Aufstockungen der Vereinbarungen¹			
Armenien	28-monatiger Bereitschaftskredit	22. Juni 2009	165,6
Belarus	15-monatiger Bereitschaftskredit	29. Juni 2009	651,4
Georgien	33-monatiger Bereitschaftskredit	6. August 2009	270,0
Pakistan	25-Monate-und-eine-Woche-Bereitschaftskredit	7. August 2009	2.067,4
Serbien, Republik	27-monatiger Bereitschaftskredit	15. Mai 2009	2.268,3
Zwischensumme			5.422,7
Ingesamt			77.636,3

Quelle: IWF, Abteilung Finanzen.

¹ Nur der Aufstockungsbetrag ist angegeben.

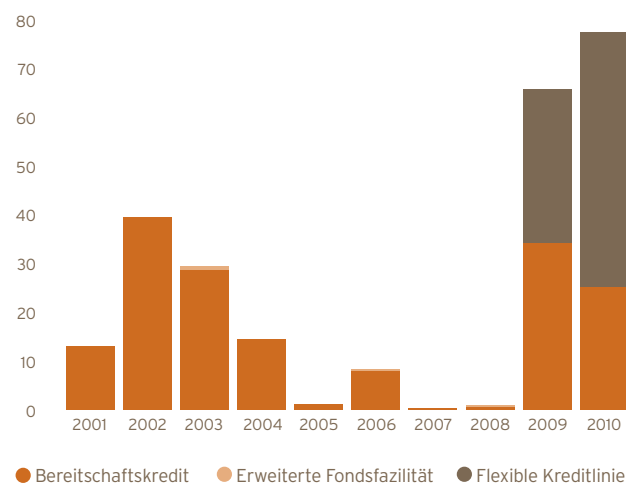
Notfallfinanzierung

Seit 1962 hat der IWF aus seinem Allgemeinen Konto Notfallhilfe für Mitgliedsländer bereitgestellt, die von Naturkatastrophen, wie beispielsweise Überschwemmungen, Erdbeben, Hurrikanen oder Dürren, heimgesucht wurden. Im Jahr 1995 wurde die Politik des IWF zur Notfallhilfe dahingehend erweitert, dass sie auch Länder in Konfliktfolgezeiten umfasste. Beide Arten der Notfallhilfe wurden in der jüngeren Vergangenheit berechtigten einkommensschwachen Ländern zu einem konzessionären Zinssatz angeboten.

Ein bemerkenswerter Fall von Notfallhilfe des IWF im GJ 2010 war die Summe von 114 Millionen US\$, die Haiti kurz nach dem verheerenden Erdbeben, welches das Land im Januar 2010 verwüstete, zur Verfügung gestellt wurde.¹¹ Webkasten 3.1 enthält zusätzliche Information, einschließlich Statistiken über die Notfallfinanzierung, die vom IWF während des Jahres geleistet wurde.

Schaubild 3.2

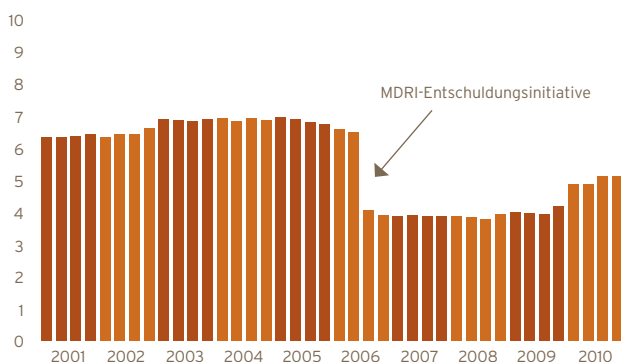
Gebilligte Vereinbarungen in den Geschäftsjahren mit Ende zum 30. April 2001-2010 (Milliarden SZR)



Quelle: IWF, Abteilung Finanzen.

Schaubild 3.3

Ausstehende konzessionäre Kredite, GJ 2001 – GJ 2010
(Milliarden SZR)



Quelle: IWF, Abteilung Finanzen.

Unterstützung für einkommensschwache Länder

Konzessionäre Kreditvergabe

Die weitreichenden Reformen der konzessionären Kreditvergabefazilitäten des Fonds, die in Kapitel 4 unter „Stärkung der Finanzmittel des IWF“ diskutiert werden, überschritten sich im GJ 2010 mit einem steilen Anstieg der Kreditzusagen auf 2,2 Mrd. SZR. Per 30. April 2010¹² betrug die Gesamtsumme der von 63 einkommensschwachen Ländern ausstehenden konzessionären Kredite 5,1 Mrd. SZR. Tabelle 3.3 enthält detaillierte Information über neue Vereinbarungen und die Zugangserweiterung im Rahmen der konzessionären Kreditvergabefazilitäten des IWF. Schaubild 3.3 stellt die während des letzten Jahrzehnts ausstehenden konzessionären Kredite dar.

Zusätzliche Information über die Bemühungen des IWF, die Finanzierung für einkommensschwache Länder – einschließlich aus anderen Quellen – zu verstärken, befindet sich in Webkasten 3.2.

Neben seinen Anstrengungen auf dem Gebiet der Finanzierung, bindet der IWF einkommensschwache Länder ebenfalls eng in seine Öffentlichkeitsarbeit ein; siehe „Kommunikation und Informationsarbeit“ in Kapitel 5.

Initiativen zur Schuldenerleichterung

Der gemeinsame umfassende Ansatz von IWF und Weltbank zur Schuldenerleichterung will sicherstellen, dass kein einkommensschwaches Land eine Schuldenbürde trägt, die es nicht bewältigen kann. Er besteht aus zwei Initiativen: die Initiative für hochverschuldete arme Länder (Heavily Indebted Poor Countries – HIPC) und die Multilaterale Entschuldungsinitiative (Multilateral Debt Relief Initiative – MDRI); beide haben die Reduzierung der externen Schuldenbürden der meistverschuldeten einkommensschwachen Länder zum Zweck. Zusätzliche Information

Tabelle 3.3

Im Rahmen des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum gebilligte und aufgestockte Vereinbarungen des GJ 2010
(Millionen SZR)

Mitglied	Datum des Inkrafttretens	Gebilligter Betrag
Neue dreijährige Vereinbarungen unter der Fazilität für erweiterten Kredit¹		
Ghana	15. Juli 2009	387,5
Grenada	18. Apr. 2010	8,8
Komoren	21. Sept. 2009	13,6
Kongo, Demokratische Republik	11. Dez. 2009	346,5
Malawi	19. Feb. 2009	52,1
Mauretanien	15. März 2010	77,3
Moldau	29. Jan. 2010	184,8
Zwischensumme		1.070,4
Aufstockungen der Vereinbarungen unter der Fazilität für erweiterten Kredit²		
Benin	24. Juni 2009	9,3
Burkina Faso	14. Dez. 2009	33,1
Gambia	19. Feb. 2010	4,7
Grenada	3. Juni 2009	4,4
Haiti	27. Jan. 2010	65,5
Sambia	1. Mai 2009	171,2
Sierra Leone	17. Juni 2009	10,4
Zentralafrikanische Republik	29. Juni 2009	25,1
Zwischensumme		323,6
Neue Vereinbarungen unter der Fazilität für exogene Schocks		
Äthiopien	26. Aug. 2009	153,8
Malediven	4. Dez. 2009	8,2
Mosambik	30. Juni 2009	113,6
Tansania	29. Mai 2009	218,8
Zwischensumme		494,3
Aufstockungen der Vereinbarungen unter der Fazilität für exogene Schocks²		
Senegal	19. Juni 2009	72,8
Auszahlungen unter der Komponente des schnellen Zugangs der Fazilität für exogene Schocks		
Dominica	10. Juli 2009	3,280
Kamerun	2. Juli 2009	92,850
Kenia	29. Mai 2009	135,700
Samoa	7. Dez. 2009	5,800
St. Lucia	27. Juli 2009	6,890
St. Vincent und die Grenadinen	15. Mai 2009	3,735
Zwischensumme		248,3
Insgesamt		2.209,4

Quelle: IWF, Abteilung Finanzen.

¹ Vorher Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität.

² Nur der Aufstockungsbetrag ist angegeben.

über diese Initiativen, einschließlich der im GJ 2010 bereitgestellten Hilfe, befindet sich in Webkasten 3.3.

Regelmäßige gemeinsame Bank-Fonds-Berichte über den Status der Durchführung der beiden Initiativen versehen die Exekutivdirektorien der beiden Organisationen mit aktuellen Informationen über die Fortschritte der beiden Initiativen. Der fünfte derartige Bericht wurde im September 2009 veröffentlicht.¹³

SZR-Zuteilungen

Im Juli 2009 unterstützte das Exekutivdirektorium des IWF eine allgemeine Zuteilung von ungefähr 161,2 Mrd. SZR, was etwa 250 Mrd. US\$ entspricht, um durch eine Aufstockung der Devisenreserven der Mitgliedsländer des Fonds das globale Wirtschaftssystem mit Liquidität zu versorgen.¹⁴ (Siehe Kapitel 4 für zusätzliche Information über Quoten beim IWF und Kasten 3.2 für eine Erklärung der Sonderziehungsrechte des IWF.)

Die allgemeine Zuteilung erfolgte gegen Ende August, nachdem sie Anfang des Monats vom Gouverneursrat gebilligt worden war.¹⁵ Die Zuteilung erfolgte an Mitglieder in Proportion zu ihren bestehenden Quoten im Fonds und erhöhte gleichzeitig die SZR-Bestände und die kumulativen SZR-Zuteilungen eines jeden Mitglieds um etwa 74 Prozent seiner Quote.

Beinahe 100 Mrd. US\$ der allgemeinen Zuteilung gingen an aufstrebende Schwellenmarktländer und einkommensschwache Länder, wobei letztere Gruppe über 18 Mrd. US\$ erhielt. Die Zuteilung war von ganz besonderer Wichtigkeit für diejenigen Länder, die schwer von der globalen Wirtschaftskrise betroffen waren. Im weiteren Sinne erhöhte die Zuteilung das Vertrauen in die Fähigkeit von Mitgliedern des Fonds and des internationalen Währungssystems, die beispiellose Krise zu bewältigen.

Während das Exekutivdirektorium dem Vorschlag für die allgemeine SZR-Zuteilung zustimmte, unterstrich es gleichzeitig, dass diese nicht die Befolgung von vernünftigen makroökonomischen Politikvorgaben schwächen und auch nicht ein vom Fonds unterstütztes Programm ersetzen bzw. erforderliche Politikanpassungen verschieben sollte.

Unabhängig davon wurde Anfang September 2009 eine Sonderzuteilung von 21,5 Mrd. SZR – ungefähr 34 Mrd. US\$ – vorgenommen. Diese Sonderzuteilung erfolgte in Übereinstimmung mit der Vierten Änderung des IWF-Übereinkommens, welche im September 1997 vorgeschlagen wurde, jedoch erst zehn Jahre später, im August 2009, in Kraft trat, nachdem die erforderliche Schwelle von drei Fünfteln der Mitgliedschaft des IWF, welche 85 Prozent der gesamten Stimmrechte repräsentiert, erreicht war. Dieser Schritt bezweckte eine gerechtere Zuteilung von SZR zu erreichen, und zwar durch eine im Verhältnis zur Quote stehende Erhöhung der kumulativen SZR-Zuteilungen von Mitgliedern zu einem gemeinsamen Benchmark-Verhältnis, wie in der Änderung beschrieben, und der

Tatsache Rechnung zu tragen, dass Länder, die sich erst nach 1981 dem Fonds anschlossen – über ein Fünftel der gegenwärtigen Mitgliedschaft des IWF – noch nie eine SZR-Zuteilung erhalten hatten.

Die den Mitgliedern zugeteilten SZR zählten ab dem Zuteilungsdatum als Teil ihrer Währungsreserven und fungierten als kostengünstiger Puffer für einkommensschwache und aufstrebende Schwellenmarktländer, der auf längere Sicht möglicherweise den Bedarf an exzessiver Selbstversicherung durch Politikmaßnahmen der Reserveakkumulierung, welche zum globalen Ungleichgewicht beitragen können, senkt.

Mitglieder können untereinander und mit zugelassenen SZR-Inhabern, SZR gegen Währungen eintauschen; ein derartiger Tausch kann entweder im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung oder im Rahmen einer Designation durch den Fonds erfolgen (siehe Kasten 3.2). Um die fortgesetzte Liquidität des freiwilligen SZR-Markts nach den 2009 erfolgten SZR-Zuteilungen zu gewährleisten, wurde die Anzahl der bestehenden freiwilligen SZR-Tauschvereinbarungen mehr als verdoppelt auf 31, und die Kapazität der Vereinbarungen wurde mehr als zwanzigfach erhöht, auf ungefähr 68 Mrd. SZR. Diese Ausweitung stellt eine wesentliche Erweiterung der Anzahl, regionalen Repräsentation und Spannbreite von Ländern mit derartigen Vereinbarungen dar; sie schließen jetzt mehrere wichtige aufstrebende Marktwirtschaften ein.

Das Volumen der SZR-Transaktionen stieg in den Monaten, die unmittelbar auf die Zuteilung folgten, wie erwartet, an und erreichte im November 2009 seinen Höhepunkt. Das Gesamtvolumen an SZR-Verkäufen vom Zeitpunkt der Zuteilung bis zum Ende des GJ 2010 hielt sich jedoch mit ungefähr 3,1 Mrd. SZR, bzw. weniger als 2 Prozent des gesamten im Jahr 2009 zugeteilten Betrags, in bescheidenem Rahmen, da sich die überwiegende Mehrheit der Mitglieder dazu entschloss, SZR als Teil ihrer Devisenreserven zurückzuhalten.

ÜBERWACHUNG

Wie durch die globale Krise unmittelbar verdeutlicht wurde, haben in der heutigen globalisierten Welt die Politikmaßnahmen eines Landes typisch Auswirkungen auf viele andere Länder, weshalb internationale Kooperation von ausschlaggebender Bedeutung ist. Kraft seiner fast universellen Mitgliedschaft erleichtert der IWF diese Kooperation durch die Beaufsichtigung des internationalen Währungssystems und die Überwachung der Wirtschafts- und Finanzpolitik seiner Mitgliedsländer. Der Sammelbegriff für diese Aktivitäten ist die Überwachung, die vom IWF als Teil seines Geschäftsauftrags durchgeführt wird.¹⁶ Im Zuge dieses Überwachungsprozesses, der auf globaler wie auch regionaler Ebene und in einzelnen Ländern stattfindet, identifiziert der IWF mögliche Risiken, welche sowohl die binnenländische als auch die externe Stabilität bedrohen und leistet Beratung im Hinblick auf erforderliche politische Anpassungen. Auf diese Art hilft der Fonds dem internationalen Währungssystem bei der Ausübung seiner grundlegenden

Kasten 3.2**Die Sonderziehungsrechte des IWF**

Das Sonderziehungsrecht ist internationales Reserveinstrument, das der IWF 1969 geschaffen hat, um die offiziellen Reserven seiner Mitgliedsländer zu ergänzen.¹ Zusätzlich zu seiner Rolle als ergänzendes Reserveinstrument dient das SZR als die Rechnungseinheit des IWF und einiger anderer internationaler Organisationen. Es darf von Mitgliedsländern, dem IWF und gewissen designierten offiziellen Entitäten, die als „zugelassene Inhaber“ gelten, gehalten und benützt werden – es darf jedoch beispielsweise nicht von privaten Entitäten oder Einzelpersonen gehalten werden.

Der Wert des SZR beruht gegenwärtig auf einem Korb von vier internationalen Schlüsselwährungen (Euro, Japanischer Yen, Pfund Sterling und US-Dollar). Die Bewertung wird alle fünf Jahre vom Exekutivdirektorium revidiert (die jüngste Revision erfolgte 2005, und die nächste Revision ist für Ende 2010 angesetzt). Der Wert des SZR in US-Dollar wird täglich auf der Website des IWF verlautbart. Er wird als die Summe von bestimmten Beträgen der vier Währungskomponenten, ausgedrückt in deren US-Dollar-Wert, auf der Basis der täglich zu Mittag auf dem Londoner Markt verlautbarten Wechselkursraten kalkuliert.

Während das SZR weder eine Währung noch einen Anspruch an den IWF darstellt, ist es ein potenzieller Anspruch auf die frei benutzbaren Währungen von Mitgliedern des IWF, wobei der IWF als Vermittler zwischen Mitgliedern und zugelassenen Inhabern fungiert, um sicherzustellen, dass SZR gegen diese Währungen eingetauscht werden können. IWF-Mitglieder müssen oftmals SZR ankaufen, um ihre Verpflichtungen an den IWF zu erfüllen, oder sie wollen möglicherweise SZR verkaufen, um die Zusammensetzung ihrer Reserven anzupassen. Über mehr als zwei Jahrzehnte hat der SZR-Markt durch freiwillige Tauschvereinbarungen funktioniert, in deren Rahmen eine Reihe von Mitgliedern und ein zugelassener Inhaber freiwillig angeboten haben, SZR innerhalb der durch ihre jeweiligen Vereinbarungen definierten Grenzen zu kaufen oder zu verkaufen. Nach den 2009 erfolgten Zuteilungen (siehe Text des Kapitels) wurden sowohl die Anzahl als auch der Umfang der freiwilligen Vereinbarungen erweitert, um die fortgesetzte Liquidität des freiwilligen SZR-Marktes zu gewährleisten. Falls es im Rahmen der freiwilligen Tauschvereinbarungen keine ausreichende Kapazität geben sollte, kann der Fonds Mitglieder mit ausreichend starken externen Positionen dazu designieren, SZR bis zu einem gewissen Betrag von Mitgliedern mit schwachen externen Positionen zu kaufen, unter Gebrauch von frei gebräuchlichen Währungen. Diese Einrichtung dient als eine Sicherheitsmaßnahme, um den

Charakter des SZR als Liquiditäts- und Reserveinstrument zu garantieren.

Laut der Bestimmungen des IWF-Übereinkommens darf der Fonds seinen Mitgliedern, die an der SZR-Abteilung teilnehmen (gegenwärtig sämtliche Mitglieder) SZR zuteilen und dadurch jedem Mitglied eine kostenlose Reserve zur Verfügung stellen. Falls die SZR-Bestände eines Mitgliedes dessen Zuteilung übersteigen, verdient das Mitglied Zinsen für den Überschuss und zahlt im Gegenfall, wenn es weniger SZR als seine Zuteilung besitzt, Zinsen für das Manko. Die allgemeinen Zuteilungen müssen auf einem langfristigen globalen Bedarf, existierende Reserveinstrumente zu ergänzen, beruhen. Entscheidungen zu allgemeinen Zuteilungen wurden dreimal gefällt. Die erste Zuteilung, in einem Gesamtumfang von 9,3 Mrd. SZR, wurde zwischen 1970 und 1972 in jährlichen Raten verteilt. Eine zweite Zuteilung von 12,1 Mrd. SZR wurde 1979–81 ebenfalls in jährlichen Raten verteilt. Eine dritte allgemeine Zuteilung von 161,2 Mrd. SZR wurde im August 2009 bewilligt und durchgeführt (siehe Text des Kapitels). Eine einmalige Sonderzuteilung von SZR wurde im September 1997 vom Gouverneursrat des IWF auf Grund der Vierten Änderung des IWF-Übereinkommens bewilligt, mit der Absicht, es allen IWF-Mitgliedern zu ermöglichen, auf fairer und gerechter Grundlage am SZR-System teilzunehmen und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Länder, die sich erst nach 1981 dem Fonds anschlossen – über ein Fünftel der gegenwärtigen Mitgliedschaft des IWF – noch nie eine Sonderzuteilung erhalten hatten. Die Durchführung der SZR-Sonderzuteilung erfolgte im September 2009 nach der Annahme der Vierten Änderung durch die erforderliche Mitgliedsanzahl, die die Schwelle einer qualifizierten Mehrheit der Stimmrechte des Fonds darstellt (siehe Text des Kapitels).

Durch die allgemeinen und speziellen SZR-Zuteilungen, die im August bzw. September 2009 stattfanden, stiegen die SZR-Zuteilungsbeträge von ungefähr 21,4 Mrd. SZR auf ungefähr 204,1 Mrd. SZR (äquivalent mit ungefähr 308 Mrd. US\$ per Ende April 2010).

Der SZR-Zinssatz, der wöchentlich auf der Basis eines gewichteten Durchschnitts repräsentativer Zinssätze für kurzfristige Schuldtitel an den Geldmärkten der sich im SZR-Korb befindlichen Währungen errechnet wird, ist die Grundlage für die Berechnung des den Mitgliedern für reguläre (nicht-konzessionäre) IWF-Finanzierung berechneten Zinssatzes wie auch des Zinssatzes, der Mitgliedern für ihre SZR-Bestände bezahlt und für ihre SZR-Zuteilungen berechnet wird, sowie des Zinssatzes, der Mitgliedern für einen Teil ihrer Quotensubskriptionen bezahlt wird.

¹ Für weitere Informationen über SZR, siehe „Factsheet: Special Drawing Rights“ (www.imf.org/external/np/exr/facts/sdr.htm).



Links Eine Arbeiterin in einer Fabrik in der Nähe von Arusha, Tansania, verarbeitet Gurken; die Fabrik produziert und entwickelt Saatgut für den Export. **Rechts** Weinbauarbeiterinnen in der Nähe von Kischinau, der Hauptstadt von Moldau, bei der Rebenpflege.

Funktion, nämlich der Erleichterung des Austauschs von Gütern, Dienstleistungen und Kapital zwischen Ländern zum Zweck der Aufrechterhaltung eines gesunden Wirtschaftswachstums.

Die Überwachungsfunktion spielte eine Schlüsselrolle in der Reaktion des IWF auf die Krise. In Übereinstimmung mit der Bekanntgabe der Überwachungsprioritäten (Statement of Surveillance Priorities), die im Jahr 2008, als sich die Krise bereits zusammenbraute, herausgegeben und im September 2009, als die Krise ihren Gipfelpunkt erreichte, modifiziert wurde (siehe „Überprüfung der Überwachungsprioritäten“ später in diesem Kapitel), legte die IWF-Überwachung im GJ 2010 Nachdruck auf die für eine nachhaltige globale Erholung erforderlichen Politikmaßnahmen. Dabei lag der Schwerpunkt auf Beratung, die den Ländern Hilfe erteilte bei der Formulierung von Politikmaßnahmen, die ihnen die Bewältigung der Krise und den Eintritt in die Erholung erleichtern würden.

Bilaterale Überwachung

Das Kernstück der bilateralen (bzw. länderspezifischen) IWF-Überwachung ist die so genannte Artikel-IV-Konsultation (siehe Webkasten 3.4), die normalerweise einmal pro Jahr mit jedem Fonds-Mitglied in Übereinstimmung mit Artikel IV des IWF-Übereinkommens (seiner Charta) abgehalten wird. Im GJ 2010 fanden insgesamt 120 Artikel-IV-Konsultationen statt (siehe Webtabelle 3.5).

In der jüngeren Vergangenheit hat sich die bilaterale Überwachung durch den IWF zusehends transparenter gestaltet. Fast alle Mitgliedsländer sind nun mit der Veröffentlichung einer so genannten Öffentlichen Informationsmitteilung über ihre Artikel-IV-Konsultation einverstanden, welche die Ansichten von sowohl Stabsmitgliedern als auch dem Exekutivdirektorium des IWF enthält.¹⁷ In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle werden auch der Stabsbericht und andere Analysen auf der IWF-Website veröffentlicht.

Die bilaterale Überwachung des Fonds widmet Finanzsektorthemen größeres Augenmerk auf der Basis des Programms zur Bewertung des Finanzsektors. Es werden auch analytische Instrumente für die Einbindung der Analyse von Finanzsektoren und Kapitalmärkten in die makroökonomischen Bewertungen entwickelt. Im Rahmen ihrer Politikberatung an einzelne Länder versuchen die Mitarbeiter des IWF, länderübergreifende Erfahrungen und gelernte Politikektionen der Institution zum Tragen zu bringen auf der Grundlage der einmaligen Erfahrungsbasis der Organisation als globale Finanzinstitution. Spillover-Effekte von Politikmaßnahmen von Mitgliedern auf Volkswirtschaften anderer Mitglieder erhalten in den Stabsanalysen auch erhöhte Aufmerksamkeit, und der IWF hat seine Beurteilungen der Wechselkurse verschärft.

Multilaterale Überwachung

Im Zuge seiner multilateralen Überwachung bzw. Beaufsichtigung der Weltwirtschaft unternimmt der IWF fortlaufend Überprüfungen globaler Wirtschaftstrends.¹⁸ Drei halbjährliche Publikationen sind die Schlüsselinstrumente seiner multilateralen Überwachung: Der *World Economic Outlook* (WEO – Weltwirtschaftsausblick), der *Global Financial Stability Report* (GFSR – Bericht zur Stabilität des globalen Finanzsystems) und der *Fiscal Monitor*. Zweimal pro Jahr werden Aktualisierungen des WEO und GFSR herausgegeben. Der WEO enthält eine detaillierte Analyse des Zustands der Weltwirtschaft und evaluiert Wirtschaftsaussichten sowie Politikherausforderungen auf globalem und regionalem Niveau. Zusätzlich offeriert die Publikation eine tiefgehende Analyse von brennenden aktuellen Themen: die Oktoberausgabe des WEO beschäftigte sich mit dem Thema der Aufrechterhaltung der Nachhaltigkeit der Erholung von der Weltwirtschaftskrise, und die Ausgabe vom April 2010 untersuchte die Umverteilung des globalen Wachstums. Der GFSR enthält eine aktuelle Einschätzung der globalen Finanzmärkte und Finanzaussichten und beschäftigt sich

außerdem mit dem Thema der Finanzierung für aufstrebende Schwellenmarktländer in einem globalen Kontext. Die im GJ 2010 behandelten Themen umfassten die Bewältigung der aus der globalen Erholung erwachsenden finanziellen Herausforderungen (Oktober 2009) und die Bewältigung neuer Herausforderungen im Zusammenhang mit Stabilität und dem Aufbau eines sichereren Weltwirtschaftssystems (April 2010). Die vom WEO und GFSR im GJ 2010 behandelten Themen werden in Kapitel 2 dargestellt.

Im GJ 2010 lancierte der IWF den *Fiscal Monitor*, um die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen zu erfassen und zu analysieren, die Berichterstattung über die fiskalischen Implikationen der Krise und mittelfristige Fiskalprognosen zu aktualisieren und Politikvorgaben zu bewerten, die dazu dienen, öffentliche Finanzen auf einen nachhaltigen Weg zu führen. Wie der WEO und der GFSR ist der *Fiscal Monitor* ein Teil der IWF-Reihe „World Economic and Financial Surveys“. Er wird in enger Zusammenarbeit mit diesen Publikationen erstellt und dient der Ergänzung von deren Übersichten.

Regionale Überwachung

Zusätzlich zu seinen Artikel-IV-Konsultationen mit einzelnen Mitgliedsländern führt der IWF formelle Diskussionen mit regionalen Institutionen durch, welche die Verantwortung für Gemeinschaftspolitik in Währungsunionen tragen, insbesondere in der Eurozone, der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (West African Economic and Monetary Union - WAEMU), der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (Central African Monetary and Economic Union - CEMAC), sowie der Ostkaribischen Währungsunion (Eastern Caribbean Currency Union - ECCU). In diesen Diskussionen, welche seine bilaterale und multilaterale Überwachung ergänzen, untersucht der IWF Politikmaßnahmen, die auf Unionsebene durchgeführt werden, da Unionsmitglieder die Verantwortung für zwei Zentralgebiete der Überwachung des Fonds - Geld- und Wechselkurspolitik - an regionale Institutionen abgetreten haben.¹⁹

Regionale Wirtschaftsaussblicke

Der IWF veröffentlicht als Teil der Reihe „World Economic and Financial Surveys“ auch die zweijährlichen Berichte zum *Regional Economic Outlook* (REO - Regionaler Wirtschaftsausblick), die noch mehr detaillierte Analysen von Wirtschaftsentwicklungen und Schlüsselpolitikthemen für die fünf Großregionen der Welt enthalten: Asien und der Pazifische Raum, Europa, der Nahe Osten und Zentralasien, Afrika südlich der Sahara und die Westliche Hemisphäre. REOs bringen eine regional fokussierte Analyse von Entwicklungen und Politikprioritäten, welche die globale Analyse des Fonds in WEO, GFSR, und *Fiscal Monitor* ergänzen. Obwohl sie einen informellen Teil der Überwachungsaktivitäten des IWF darstellen, sind REOs ein offizieller Teil der Öffentlichkeitsarbeit des IWF; aus diesem Grund ist ihre Veröffentlichung häufig mit umfassenden

Öffentlichkeitsveranstaltungen in mehreren Ländern jeder Region verbunden.

Im GJ 2010 konzentrierten sich die REOs auf die Bewertung der in jeder Region erforderlichen Politikmaßnahmen zur Bewältigung der globalen Krise und zur Wegbereitung der Rückkehr zu dauerhaftem Wachstum. Auf der Website des IWF befinden sich die gesamte Reihe der REOs, Pressemitteilungen mit Zusammenfassungen der Erkenntnisse der REOs und Abschriften und Webcasts von Pressekonferenzen, die anlässlich der Veröffentlichung abgehalten wurden.²⁰

Überwachung des Finanzsektors

Die globale Finanzkrise unterstrich den Bedarf nach einer tiefer greifenden Analyse der Verbindungen zwischen der Realwirtschaft und dem Finanzsektor, was zu erhöhtem Nachdruck auf die Integration von Finanzsektorthemen in the Überwachungsaktivitäten des IWF führte. Aus diesem Grund gewann das Programm zur Bewertung des Finanzsektors als Informationsinstrument für die Überwachung an Bedeutung.

Das FSAP, bei dem es sich um eine im Mai 1999 eingeführte Gemeinschaftsinitiative des IWF und der Weltbank handelt, bezweckt die Stärkung von gesunden Finanzsystemen in Mitgliedsländern. Mit der Unterstützung von Experten aus einer Reihe nationaler Entitäten und Standards setzender Institutionen trachtet das Programm danach, (1) die Stärken und Schwachstellen des Finanzsystems eines jeweiligen Landes zu identifizieren, (2) zu bestimmen, wie Schlüsselrisikquellen gemanagt werden, (3) die Bedürfnisse des Sektors im Hinblick auf Entwicklung und technische Hilfe zu bestimmen, und (4) bei dem Festlegen von Prioritäten im Zusammenhang mit Politikantworten Hilfe zu leisten. Individuelle Ländereinschätzungen im Rahmen des FSAP werfen Themen auf, die für die IWF-Überwachung von Relevanz sind, einschließlich Risiken für die makroökonomische Stabilität, die aus dem Finanzsektor stammen, sowie die Kapazität des Sektors, makroökonomische Schocks zu absorbieren.²¹ FSAP-Beurteilungen sind durch Modulformate nach Prioritäten geordnet, wobei größerer Nachdruck auf systemisch wichtige Länder gelegt wird.

Überwachungs- und Politikprioritäten des IWF in Reaktion auf die Krise

Überprüfung der Überwachungsprioritäten

Im September 2009 bewilligte das Exekutivdirektorium eine Revision der im Oktober 2008 verabschiedeten Bekanntgabe der Überwachungsprioritäten des IWF (Statement of Surveillance Priorities), die die wirtschaftlichen und operationellen Überwachungsprioritäten des Fonds bis Ende 2011 detailliert.²² In der Revision wurden die wirtschaftlichen Prioritäten der Bekanntgabe modifiziert in Reaktion auf die bedeutenden Veränderungen im globalen Umfeld in dem auf die Veröffentlichung der Bekanntgabe folgenden Jahr. Anfänglich hatten sich die Wirtschaftsprioritäten auf die Beseitigung der Missstände an

den Finanzmärkten konzentriert, sowie auf die Stärkung des globalen Finanzsystems, die Anpassung an die starken Schwankungen der globalen Rohstoffpreise und die Förderung einer ordnungsgemäßen Reduktion globaler Ungleichgewichte. Obwohl man sich der anhaltenden Relevanz dieser Themen bewusst war, wurde es offenkundig, dass an-dererseits die Planung von Ausstiegsstrategien und die Formulierung von Politikanforderungen zur Aufrechterhaltung des Weltwachstums künftige Schlüsselherausforderungen seien. Aus diesem Grund bewilligte das Exekutivdirektorium die nachstehende Formulierung der Überwachungsprioritäten des Fonds für die Wirtschaft:

- Die Förderung einer ordnungsgemäßen Rücknahme von krisenbezogenen Politikinterventionen und insbesondere die Planung von Ausstiegsstrategien, welche
 - das Wirtschafts- und Finanzsystem nach Bedarf unterstützen
 - einen großen Spielraum für künftige Politikmaßnahmen bewahren
- Die Stärkung des globalen Finanzsystems
- Die Förderung eines Ausgleichs der Quellen der globalen Nachfrage durch sowohl makroökonomische als auch strukturelle Politikmaßnahmen zur Erreichung eines nachhaltigen Weltwachstums bei gleichzeitiger Kontrolle der globalen Ungleichgewichte.

Das Exekutivdirektorium beließ die Bekanntgabe der operativen Prioritäten, welche aus den Hauptempfehlungen der 2008 erfolgten Dreijahresprüfung der Überwachung stammten, unverändert.

Im Dezember 2009 wurde eine schriftliche Anleitung, welche die revidierten Überwachungsprioritäten umfasste, an die Stabsmitglieder des IWF herausgegeben.

Mitwirkung am Verfahren der gegenseitigen Bewertung der G20

Im September 2009 verpflichteten sich die Führer der G20 zur Entwicklung eines Verfahrens, um Zielsetzungen für die Erreichung eines starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums festzuschreiben, die dafür erforderlichen Politikmaßnahmen zu formulieren und erzielte Fortschritte zu bewerten („gegenseitige Bewertung“). Der IWF wurde zur Hilfeleistung bei diesem Verfahren herangezogen, besonders um zu analysieren, wie die jeweiligen nationalen und regionalen Politikanforderungen der G20 zusammenpassen und um eine vorausschauende Analyse zu der Frage durchzuführen, ob die von den einzelnen G20-Ländern ergriffenen Politikmaßnahmen in ihrer Gesamtheit mit mehr nachhaltigen und ausgewogenen Wegen für die Weltwirtschaft übereinstimmen. Darüber hinaus wurde der Fonds ebenfalls ersucht bei Bedarf zu beraten, wie die mittelfristigen globalen Chancen durch gemeinsame Politikanpassungen verbessert werden könnten.

Das Exekutivdirektorium trat im Dezember 2009 zusammen, um das von der G20 unternommene Verfahren der gegenseitigen Bewertung und die Beteiligung des Fonds daran zu diskutieren.²³ Die Exekutivdirektoren begrüßten das Ersuchen der G20 an den Fonds, bei dem Verfahren der gegenseitigen Bewertung zu helfen, und bewilligten ein allgemeines Rahmenwerk für die Beteiligung von IWF-Stabsmitgliedern an diesem Verfahren, einschließlich der Art und des Umfangs der jeweiligen Beiträge. Sie waren sich darüber einig, dass das von der G20 geleitete Verfahren, obwohl es getrennt von den Überwachungsaktivitäten des Fonds verläuft und sich von ihnen unterscheidet, die letzteren ergänzen würde²⁴ und es den Stabsmitgliedern des Fonds ermöglichen würde, ihre Politikdiskussionen zu vertiefen und ihre Politikberatung bei den Mitgliedern der G20 verstärkt zum Tragen zu bringen. Darüber hinaus vermerkte das Exekutivdirektorium, dass die bilaterale und multilaterale Überwachung des Fonds unabhängig bleiben würde. Die meisten Exekutivdirektoren waren mit der vorgesehenen Rolle des Exekutivdirektoriums einverstanden,²⁵ welche zum Ziel hatte, die Eigenverantwortung der Mitglieder der G20 für das Verfahren der gegenseitigen Bewertung aufrechtzuerhalten. Es wurde festgehalten, dass das Exekutivdirektorium die Rolle des Fonds bei dem Verfahren etwa ein Jahr nach dieser anfänglichen Diskussion erneut überprüfen würde.

In seinem anlässlich der Frühlingstagung im April 2010 herausgegebenen Kommuniqué²⁶ bestätigte der IMFC seine Unterstützung für die Teilnahme des IWF am Verfahren der gegenseitigen Bewertung, indem er anmerkte, dass es dazu dienen solle, „Mitgliedern zu einem starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstum zu verhelfen“. Eine erste Runde der Übung wurde der G20 im April vorgelegt, wobei allgemein befunden wurde, dass eine koordinierte Wirtschaftspolitik das Potenzial besitzt, globales Wachstum auf nachhaltige und ausgewogene Weise zu fördern.

Frühwarnübung

Eine der aus der Krise gezogenen Lehren war der Bedarf nach einer besseren Analyse der die Weltwirtschaft fundamental bedrohenden Risiken, einschließlich der Annahme von plausiblen schlimmsten Fällen. Zur Einschätzung von Risiken für die globalen Perspektiven, welche trotz geringer Wahrscheinlichkeit schwerwiegende Konsequenzen zeitigen würden, und zur Identifizierung von Politikoptionen, um die ersten abzuschwächen, führt der IWF gemeinsam mit dem FSB eine halbjährliche Frühwarnübung durch, mittels derer man versucht, makroökonomische und finanzielle Perspektiven von systemischen Risiken zu integrieren, unter Anwendung einer Reihe von quantitativen Instrumenten und breit gestreuten Konsultationen (siehe Kasten 3.3). Diese Übung ist ein Teil der Bemühungen des IWF zur Stärkung der Überwachung, und insbesondere der Analyse wirtschaftlicher, finanzieller und fiskalischer Risiken wie auch sektor- und grenzübergreifender Spillover-Effekte. Das Exekutivdirektorium erhält jeweils aktualisierte Information über die im Rahmen dieser Übung erzielten Fortschritte und Entwicklungen. Die Resultate werden



Links Makler an New Yorks Wall Street sprechen mit Kunden, während sie Börsendaten überwachen. **Rechts** Die Reaktion eines Anlegers im Gespräch mit einem Broker an der Börse von Colombo, Sri Lanka.

mit dem Exekutivdirektorium besprochen, bevor sie dem IMFC beim Frühjahrstreffen und bei der Jahresversammlung präsentiert werden; im GJ 2010 wurden die Aktualisierungen dem Exekutivdirektorium im September 2009 und im April 2010 vorgelegt. Zusätzlich erhielten die Mitglieder des Exekutivdirektoriums ein technisches Briefing über die Methoden und analytischen Instrumente, die im September 2009 während der Frühwarnübungen verwendet wurden; ein im selben Monat abgehaltenes Seminar des Exekutivdirektoriums beschäftigte sich mit weiteren im Rahmen dieser Übung zu unternehmenden Schritte.

Arbeit an Finanzsektorgebühr

Im September 2009 beauftragten die Führer der G20 den IWF mit der Erstellung eines Berichts über die verschiedenen Optionen, die von Ländern eingeführt bzw. in Erwägung gezogen wurden im Zusammenhang mit der Frage, wie der Finanzsektor „einen fairen und substanziellen Beitrag zur Begleichung der im Zusammenhang mit Regierungsinterventionen zur Sanierung des Bankensektors entstandenen Belastungen leisten könne.“²⁷ Die diesbezüglichen Arbeiten von IWF-Stabsmitgliedern, die die Ergebnisse von Konsultationen mit Steuerexperten, Akademikern, Arbeitergewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen (civil society organization - CSO) und anderen interessierten Teilhabern sowie von Treffen des leitenden Managements mit führenden CSO-Vertretern beinhalteten,²⁸ konzentrierten sich auf zwei Hauptziele: Erstens, sicherzustellen, dass der Finanzsektor für die direkten Fiskalkosten, die aus zukünftigem Versagen bzw. künftigen Krisen erwachsen, aufkommt und zweitens, dafür zu sorgen, dass die Wahrscheinlichkeit derartiger Vorkommnisse abnimmt und dass deren Kosten, falls zutreffend, niedriger ausfallen.

Im April 2010 präsentierte der IWF den Ministern der G20 einen Interimsbericht, der sich auf zwei Optionen konzentrierte: Ein „Beitrag zur Finanzstabilität“ in Anknüpfung an

einen glaubwürdigen und effizienten Abwicklungsmechanismus würde gewährleisten, dass die Industrie vor dem Auftreten einer Krise einen angemessenen Betrag an Abwicklungskosten zahlt; ex-post-Gebühren könnten ebenfalls auferlegt werden, falls notwendig, im Falle des Eintretens einer Katastrophe. Zusätzliche Beiträge seitens des Finanzsektors, um beispielsweise für die breiteren Kosten einer Krise zu zahlen, könnten durch eine „Finanzaktivitätssteuer“, die auf die Gesamtsumme der Erträge und der Remuneration von Finanzinstitutionen aufgeschlagen und den allgemeinen Einnahmen zugeführt würde, erhoben werden. Die endgültige Fassung des Berichts auf Basis der in der G20 stattgefundenen Diskussion der Interimsfassung wurde den Repräsentanten der G20 anlässlich des Gipfeltreffens im Juni 2010 in Toronto vorgelegt.²⁹

Krisenbezogene Themen der Steuerpolitik

Bei einem Seminar im Juni 2009 erwog das Exekutivdirektorium die Frage, ob aus der globalen Finanzkrise Langzeitlehren für die Gestaltung der Steuerpolitik zu ziehen seien.³⁰ Exekutivdirektoren schlossen sich dem Urteil von IWF-Stabsmitgliedern an,³¹ dass Schulden-Bias und andere steuerliche Verzerrungen zwar nicht die Finanzkrise ausgelöst, jedoch möglicherweise zu exzessiver Hebelwirkung und anderen Finanzmarktproblemen beigetragen hätten. Sie zogen in Erwägung, dass der Fonds mit Bereitstellung von Steuerpolitikberatung und technischer Hilfe eine Rolle für seine Mitgliedsländer zu spielen hat und dass er sich dabei soweit wie möglich auf die Sachkenntnis anderer spezialisierter Institutionen stützen sollte.

Die meisten Exekutivdirektoren waren der Meinung, dass dem Thema der Schulden-Bias bei den Steuerreformprogrammen der Länder Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse. Sie betonten ebenfalls die Notwendigkeit einer verstärkten Regulierung der Finanz- und Unternehmenssektoren, bei denen

größere Besorgnis in Bezug auf makroökonomische Stabilität herrscht.

Die Exekutivdirektoren merkten an, dass steuerliche Überlegungen wohl ein Faktor, jedoch nicht von ausschlaggebender Bedeutung gewesen seien bei der Entwicklung von komplexen Finanzinstrumenten und Finanzstrukturen; sie erkannten jedoch, dass die Eliminierung dieser steuerlich motivierten Transaktionen wahrscheinlich nicht praktikierbar sei, da sie tief greifende Steuerreformen erfordern würde. Die Exekutivdirektoren machten weiter auf die steuerliche Behandlung von alternativen Remunerationsformen für leitende Mitarbeiter aufmerksam, wobei sie anmerkten, dass dieselbe in einigen Fällen zu größerer Risikobereitschaft und der Neigung zu kurzfristigen Handlungsweisen geführt haben könnte.

Die meisten Exekutivdirektoren merkten an, dass Steuerpolitik eine wesentliche, jedoch komplexe und schwer vorherzusagende Auswirkung auf die Preise von Vermögenswerten habe. Man war der Ansicht, dass fundierte makroökonomische Politik und gezielte Regulierung wirkungsvoller sei als Ad-hoc-Maßnahmen, um die Grundursachen der Probleme zu behandeln.

Das Managen von krisenbezogenen Interventionen im Finanzsystem

Das Exekutivdirektorium trat im August 2009 zusammen, um krisenbezogene Maßnahmen im Finanzsystem und bei mit Risiken belasteten Staatsbilanzen zu diskutieren.³² Trotz der Einsicht, dass es nach wie vor zu früh sei, um die von Regierungen und Zentralbanken bereitgestellte wesentliche Unterstützung zurückzuziehen, fanden es die Exekutivdirektoren angebracht Überlegungen zu beginnen, wie man die überhöhten öffentlichen Bilanzen am effizientesten managen und ordnungsgemäße Ausstiege sicherstellen könne. Im Hinblick darauf vermerkten sie, dass das Management der Fiskalauswirkungen und der Finanzrisiken öffentlicher Interventionen umfassend und transparent verlaufen sollte, wobei in der Phase der Rücknahme, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Vermeidung von Marktstörungen und der Optimierung von Erholungswerten erstrebt werden soll. Sie betonten jedoch, dass sowohl Umfang als auch Tempo und Zeitplanung derartiger Ausstiegsstrategien in höchstem Grad von den in den jeweiligen Ländern vorherrschenden Umständen abhängen würden.

Kasten 3.3

Gemeinsame Frühwarnübung des IWF und des Rats für Finanzstabilität

Als Reaktion auf das Verlangen, seine Analyse von systemischen Risiken einschließlich der durch Verknüpfungen zwischen Finanzsektor und Realwirtschaft sowie grenzübergreifende Spillover-Effekte hervorgerufenen Risiken zu stärken, begann der IWF im Jahr 2009 gemeinschaftlich mit dem FSB seine halbjährliche Frühwarnübung.¹ Der FSB repräsentiert Experten und politische Entscheidungsträger aus Finanzüberwachungsbehörden und Zentralbanken in Mitgliedsländern und bietet daher eine wichtige Ergänzung der multilateralen Forschung und Analyse des IWF.

Die Frühwarnübung bezweckt nicht das Vorhersagen von Krisen, sondern versucht vielmehr die Schwachstellen und, wenn möglich, die Auslöser, die systemische Krisen verursachen könnten, zu identifizieren, zusätzlich zu Politikmaßnahmen zur Abschwächung des Risikos, einschließlich Maßnahmen, welche internationale Zusammenarbeit erfordern würden. Die Übung stützt sich auf eine ganze Reihe von analytischen Arbeiten, Marktinformationen und Expertengutachten. Darunter befinden sich ein umfassendes empirisches Rüstzeug sowie länderspezifische Einblicke, die man im Zuge der normalen Überwachungs- und Krisenarbeit des IWF gewinnt, sowie Konsultationen mit Marktteilnehmern, Akademikern und Länderautoritäten. Die in dieser Übung verwendeten Methoden wurden der Öffentlichkeit anlässlich eines Seminars während der Jahresversammlung 2009 vorgestellt.

Der Fonds und der FSB arbeiten im Rahmen dieser Übung eng zusammen, indem beide ihre jeweiligen Perspektiven einbringen. Der Fonds übernimmt oft die Führungsrolle, wenn es um wirtschaftliche, makrofinanzielle und nationalstaatliche Risiken geht, während sich der FSB in erster Linie den Themen der Regulierung des Finanzsystems und der Überwachung widmet.

Die Übung wird in enger Koordination mit WEO, GFSR und *Fiscal Monitor*, den Flaggschiff-Publikationen des IWF zur globalen Überwachung, durchgeführt und stützt sich auf andere analytische und politische Arbeiten des IWF. Bei der Folgearbeit zu den Ergebnissen und Politikempfehlungen der Übungen werden die regulären Überwachungsaktivitäten des IWF auf Landesebene sowie regionalem und globalem Niveau eingesetzt.

Nach erfolgter Diskussion mit dem Exekutivdirektorium des IWF und dem FSB werden die Ergebnisse dem IMFC beim Frühjahrstreffen und bei der Jahresversammlung vorgelegt. Die Ergebnisse tragen auch ganz allgemein zur Diskussion über die Fonds-Überwachung von Risiken mit niedriger Wahrscheinlichkeit aber starken Auswirkungen bei.

¹ Weitere Information über die Übung findet sich im „Factsheet: IMF-FSB Early Warning Exercise“ (www.imf.org/external/np/exr/facts/ewe.htm).

Die Exekutivdirektoren betonten, dass bei der Lockerung der Unterstützungsmaßnahmen für den Finanzsektor diejenigen Aspekte klar definiert werden müssten, wo sowohl inländische als auch internationale Koordination und Kooperation, auch mit dem Privatsektor, von ausschlaggebender Bedeutung ist. Man vermerkte, dass der Fonds eine zentrale Rolle zu spielen habe in der Überwachung von makrofinanziellen Risiken und Schwachstellen, in der Verfolgung der Auswirkungen von Politiken des Managements staatlicher Aktiva und Passiva sowie durch Anleitungen für die Neustrukturierung von Bilanzen und die Rücknahme von makroökonomischen Maßnahmen, indem er als ein Forum dient und zu einem klareren globalen Verständnis dieser komplexen Themen beiträgt.

Einschätzung der systemischen Wichtigkeit von Finanz-Entitäten

Anlässlich eines im September 2009 abgehaltenen Seminars des Exekutivdirektoriums wurden die in Koordination mit dem FSB und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich entwickelten Richtlinien untersucht, die für die Einschätzung der systemischen Wichtigkeit von Finanzinstitutionen, Finanzmärkten bzw. Finanzinstrumenten vorgeschlagen wurden. Die von den drei Organisationen durchgeführte Arbeit erfolgte als Reaktion auf ein Ersuchen der G20 im April 2009 um eine derartige Analyse. Der Abschlussbericht wurde der G20 im Oktober vorgelegt.³³

Fiskalregeln für nachhaltige öffentliche Finanzen

In der jüngeren Vergangenheit hat sich eine steigende Anzahl von Ländern auf Fiskalregeln für die Führung ihrer Fiskalpolitik gestützt, wobei sich das Interesse an derartigen Regeln weiter verstärken wird, wenn Länder ihre Ausstiegsstrategien entwickeln, um die aus der Finanzkrise entstandenen fiskalischen Herausforderungen zu bewältigen. Das Exekutivdirektorium hielt im Dezember 2009 ein Seminar ab zu der Frage, wie man die Erwartungen in Bezug auf nachhaltige öffentliche Finanzen mit Hilfe von Fiskalregeln verankern kann.³⁴

Die Exekutivdirektoren stimmten darin überein, dass die Qualität von fiskalischen Politikrahmenwerken und entsprechenden Institutionen, insbesondere adäquate Managementsysteme für öffentliche Finanzen, von ausschlaggebender Bedeutung für die wirksame Durchführung von Fiskalregeln seien. Darüber hinaus merkten sie an, dass der Einsatz von Fiskalregeln allgemein mit verbesserter Fiskalleistung und erfolgreicherer Fiskalkonsolidierungen assoziiert werde, obwohl die Erstellung einer Kausalität schwierig sei. Sie betonten, dass die Regeln zu ihrer Wirksamkeit ein Gleichgewicht zwischen der Zuversicht, dass Ziele erreicht werden würden, und ausreichender Flexibilität, um angemessen auf Produktionsschocks und andere Schocks zu reagieren, herstellen müssten. Sie stimmten darin überein, dass Fiskalregeln sowohl transparent als auch glaubwürdig sein müssten, mit einer klaren Verbindung zum Endziel der Schuldennachhaltigkeit.

Die Exekutivdirektoren stimmten ebenfalls darin überein, dass die Einführung von Fiskalregeln per se keine Erfolgs-

garantie sei, wenn Regelverletzungen keine Kostenkonsequenzen nach sich ziehen. Sie bestätigten den Druck, der durch die globale Krise auf Fiskalregeln ausgeübt worden war und merkten an, dass ungefähr ein Viertel der Länder, die nur über nationale Regeln verfügten, dieselben modifiziert bzw. suspendiert hätten. Dessen ungeachtet bestätigten sie, dass in vielen Ländern die nationalen Rahmenwerke die Krise bewältigen konnten und merkten zusätzlich an, dass keine supranationalen Regeln in Reaktion auf die Krise geändert worden seien.

Im Hinblick auf die Zukunft stimmten die Exekutivdirektoren darin überein, dass Rahmenwerke, die auf Regeln basieren, eine wichtige Rolle in der Stärkung der Zuversicht und Verankerung der Erwartungen in Bezug auf fiskalische Nachhaltigkeit spielen könnten, obwohl sie anmerkten, dass es von ausschlaggebender Bedeutung sei, dass diese Rahmenwerke den jeweiligen Ländergegebenheiten angepasst würden.

Der Ausstieg aus der Politik der Krisenintervention

Da der IMFC den IWF gebeten hatte, seine Beratung und seine Ansichten zum Ausstieg aus krisenbezogenen Interventionen konkreter zu gestalten, diskutierte das Exekutivdirektorium im Februar 2010 die Prinzipien eines Ausstiegs aus der außergewöhnlichen und noch nie da gewesenen Politik der Krisenintervention, die von Ländern weltweit nach dem Eintreten der globalen Krise implementiert worden war.³⁵ Die Diskussion bezog sich hauptsächlich auf mittelgroße und große fortgeschrittene und aufstrebende Marktwirtschaften, bei denen die Interventionen umfangreicher ausgefallen waren.

Die Exekutivdirektoren stimmten darin überein, dass die Ausstiegsstrategien sowohl kohärent und glaubhaft als auch flexibel, marktbasiert und über politisch zuständige Entitäten hinweg integriert sein sollten. Sie erkannten, dass die Zeitplanung, das Tempo und der Modus des Ausstiegs aus krisenbezogenen Politikmaßnahmen vom Zustand der jeweiligen Volkswirtschaft und der Gesundheit des Finanzsystems abhängen würden; im Allgemeinen war man der Meinung, dass eine Synchronisierung der Strafungsmaßnahmen zwischen fortgeschrittenen und aufstrebenden Schwellenmarktländern weder möglich noch wünschenswert wäre. Man bemerkte, dass die Schlüsselherausforderung darin bestehen würde, einen Mittelkurs zu finden zwischen einer frühzeitigen Rücknahme derartiger Politikmaßnahmen, die die Fortschritte bei der Absicherung der Wirtschaftserholung gefährden würde, und einer zu langen Aufrechterhaltung von Interventionen, die Privatanreize verzerren und makroökonomische Risiken schaffen würde.

Die Exekutivdirektoren betonten, dass die Absicherung der fiskalischen Nachhaltigkeit eine Schlüsselpriorität sei, und dass es wichtig sei, dass die Konsolidierung ihren Anfang nimmt, sobald es klare Anzeichen einer anhaltenden Erholung gibt. Sie betrachteten die Krise als eine Gelegenheit, um notwendige Reformen, einschließlich Reformen im Zusammen-



Links Der Gouverneur der Österreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, der Geschäftsführende Direktor des IWF Dominique Strauss-Kahn und der Staatssekretär in Österreichs Bundesministerium für Finanzen Andreas Schieder unterzeichnen im April 2010 am Hauptsitz des IWF in Washington, D.C., eine Vereinbarung, die Ausbildung am Gemeinsamen Institut in Wien auszuweiten. **Rechts** Teilnehmer am Kurs „Statistiken zur Auslandsverschuldung“ des IWF-Instituts, der im Juli 2009 am Hauptsitz des IWF in Washington, D.C., stattfand.

hang mit altersbezogenen Vergünstigungsprogrammen und Privatisierung, voranzutreiben.

Die Exekutivdirektoren waren der Ansicht, dass Zentralbanken über die notwendigen Instrumente verfügen, um die monetären Maßnahmen der Krisenintervention zurückzunehmen, und betonten, dass es wichtig ist die Unabhängigkeit der Zentralbanken zu bewahren, während die Krisenmaßnahmen zurückgenommen werden. Sie waren darin einig, dass die Koordination von Politikmaßnahmen und der regelmäßige, länderübergreifende Austausch von Information über Rücknahmepläne und spezifische Finanzpolitikmaßnahmen wünschenswert wäre, um eventuelle destabilisierende Spillover-Effekte zu vermeiden – wobei spezielles Augenmerk auf die verwundbarste Ländergruppe zu legen sei – und bessere Ergebnisse zu gewährleisten. Sie stimmten außerdem darin überein, dass der Fonds zusätzlich zu seiner Unterstützung von Ländern bei ihren Anpassungsbestrebungen danach trachten sollte, internationale Konsistenz durch die enge Überwachung des Ausstiegsprozesses und dessen Potenzials für Spillover-Effekte als Teil seiner bilateralen und multilateralen Überwachungstätigkeiten zu fördern.

KAPAZITÄTSAUFBAU

Der Aufbau von Kapazität, der sowohl technische Hilfe als auch Ausbildung umfasst, ist ein Kerngebiet der Arbeit des IWF und stellt durch seinen Einfluss auf die Gestaltung und Ausführung von Politikmaßnahmen in vielen IWF-Mitgliedsländern einen wesentlichen Teil der Bemühungen dar, eine nachhaltige globale Erholung zu gewährleisten.

Technische Hilfe

In Erwidering auf Ersuchen um technische Hilfe unterstützt der IWF Länder bei der Formulierung ihrer Politikmaßnahmen

und auch bei der Stärkung institutioneller Arrangements für die Gestaltung und Durchführung angemessener makroökonomischer, finanzieller und struktureller Politikmaßnahmen. Abgesehen vom unmittelbaren Vorteil für Mitgliedsländer, trägt die technische Hilfe des IWF zu einer robusteren und stabileren Weltwirtschaft bei, indem sie einzelnen Ländern dazu verhilft, institutionelle Schwachstellen sowie Ressourcenknappheit im Zusammenhang mit der Gestaltung und Durchführung von Politikmaßnahmen zu überbrücken.

Der IWF gewährt technische Hilfe auf seinen Kernkompetenzgebieten: makroökonomische Politik, Steuerpolitik und Einnahmenverwaltung, Ausgabenpolitik und Management der öffentlichen Finanzen, Währungspolitik, das Wechselkurssystem, die Nachhaltigkeit des Finanzsektors, rechtliche Rahmenwerke (welche die Wirtschaftsaktivitäten regeln) und Statistiken (siehe Schaubild 3.4). Technische Hilfe wird einem breiten Spektrum der IWF-Mitgliedschaft bereitgestellt: mehr als 140 Länder profitierten im GJ 2010 davon, darunter fortgeschrittene Volkswirtschaften und aufstrebende Schwellenmarktländer. Ungefähr 85 Prozent der technischen Hilfe des Fonds kommen jedoch einkommensschwachen Ländern und Ländern im unteren Bereich mittleren Einkommens zugute (siehe Schaubild 3.5); Länder, die sich in Konfliktfolgezeiten befinden, profitieren ebenfalls wesentlich.

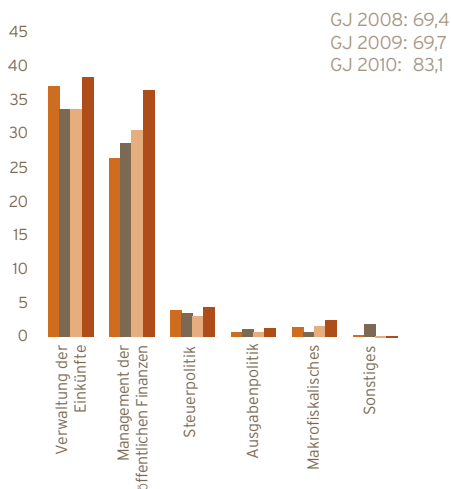
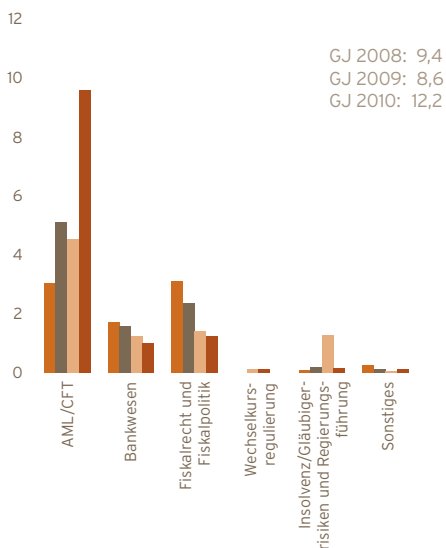
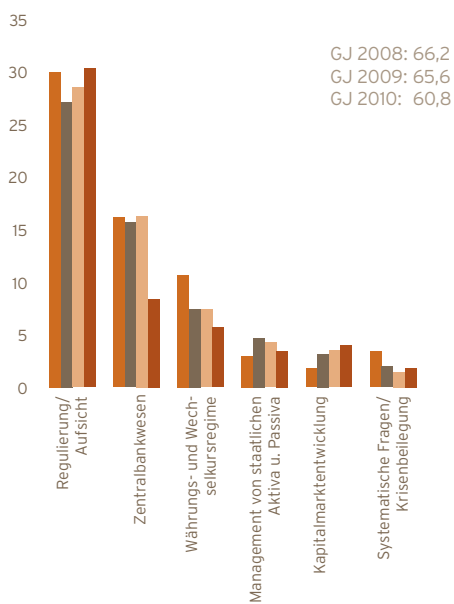
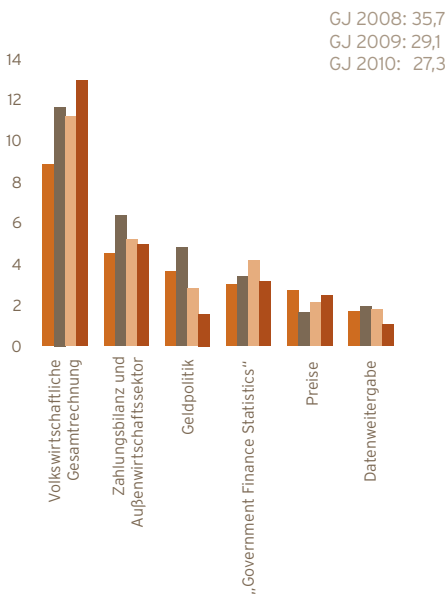
Technische Hilfe in Erwidering auf die Krise

Im GJ 2010 erwies sich die vom Fonds geleistete technische Hilfe als ein äußerst wichtiges Mittel, um Mitgliedsländern bei der Bewältigung der globalen Finanzkrise beizustehen. Intensive technische Hilfe wurde im GJ 2010 auf einer ganzen Reihe von Gebieten geleistet, die von wesentlicher Bedeutung für die Bewältigung der Krise sowie für die Erholung von derselben waren, wie zum Beispiel:

Schaubild 3.4

Bereitstellung technischer Hilfe nach Abteilungen und Themenstellungen (In Personenjahren)

● GJ 2007 ● GJ 2008 ● GJ 2009 ● GJ 2010

Fiskalpolitik**Recht****Geld- und Kapitalmärkte****Statistik**

Quelle: IWF, Büro für das Management der technischen Hilfe.

- Bargeldmanagement, Ausgabenkontrollen und Budgetrahmenwerke, um Regierungsliquidität zu schützen und bei der Umsetzung glaubwürdiger fiskalischer Anpassungspfade zu helfen (Griechenland, Island, Jamaika, Lettland, Polen, Rumänien)
- Stärkung der Steuerverwaltung als Reaktion auf den durch die Krise verursachten Absturz von öffentlichen Einnahmen (Griechenland, Ungarn, Lettland, Litauen, Ukraine)
- Notfall-Bankrechtsvorschriften, krisenbezogene Währungsoperationen und das Management der öffentlichen Schuld (Island)
- Umstrukturierung von Banken und Stärkung der Einlagenversicherung (Ungarn, Lettland, Montenegro)
- Verbesserung der Abwicklungsverfahren für Finanzinstitutionen (Lettland, Litauen, Moldau, Ukraine)
- Verbesserung des Unternehmensinsolvenzregimes (Lettland, Serbien, Ukraine)
- Einschätzung der Auswirkungen von Schuldumstrukturierung und Bankenschutz (Jamaika)
- Verbesserung von Krisenbereitschaft und Notplanung des Bankensektors (Armenien, Dominikanische Republik, Nigeria, Panama) sowie
- Einschätzung von Qualität und Genauigkeit der Zahlungsbilanzdaten (Kosovo).

Diese technische Hilfe konzentrierte sich auf vorbeugende Unterstützung oder Feuerwehreaktion, je nach Bedarf, und unterstrich drei einmalige Merkmale der technischen Hilfe des IWF: Zunächst

die Fähigkeit, schnell auf Notfall-Anfragen von Regierungen zu reagieren – wobei spezielle Expertenteams oftmals schon kurzfristig noch vor anderen Operationen im Feld im Einsatz waren. In zweiter Linie waren die technischen Diagnosen und Abhilfeempfehlungen oft ein wesentlicher Beitrag zur Programmgestaltung. Schließlich bestand eine ausschlaggebende Kontinuität zwischen der technischen Hilfe und der Programm- und Überwachungsarbeit, wobei Stabsmitglieder aus IWF-Fachabteilungen an Teams der technischen Hilfe wie auch der Regionalabteilungen teilnahmen. Der vom Fonds auf agile und flexible Reaktion gelegte Nachdruck, die enge Integration von spezialisierter und allgemeiner makroökonomischer Beratung und die Verfügbarkeit von vielseitig einsetzbaren hauseigenen Mitarbeitern ist ein wichtiges Element seiner Strategie für die Vorbeugung und Überwindung von Krisen und unterscheidet seine technische Hilfe von der anderer, die Langzeitkapazitäten aufbauen.

Initiativen der technischen Hilfe im GJ 2010

Auch im GJ 2010 setzte der Fonds seine Strategie, die Wirksamkeit seiner technischen Hilfe zu steigern, fort, die im GJ 2009 in Übereinstimmung mit den vom Exekutivdirektorium im Mai 2008 bewilligten Reformen initiiert worden war. Darin inbegriffen war die Expansion von Partnerschaften mit Gebern sowie die Durchführung der Reformen des Rahmenwerks der technischen Hilfe. Im Rahmen dieser Strategie wendet die technische Hilfe eine ländergerechte Durchführung an, wie beispielsweise diagnostische Missionen, die durch Besuche von Lang- und Kurzeitexperten unterstützt werden.

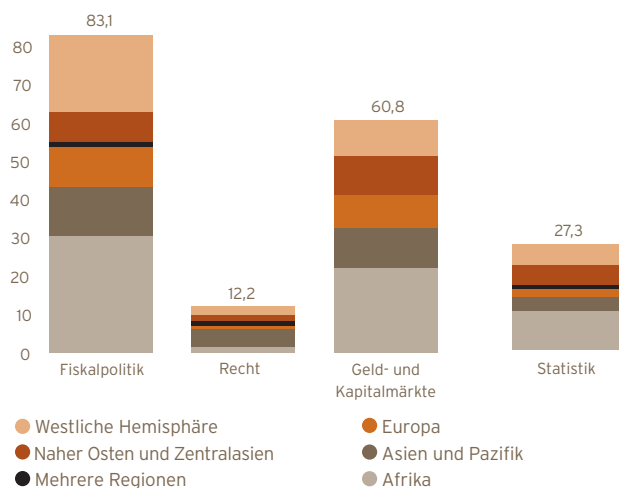
Regionale Zentren für technische Hilfe

Die Expansion der technischen Hilfe des Fonds durch dessen Regionale Zentren für technische Hilfe (Regional Technical Assistance Center – RTAC), einschließlich eines neuen RTAC, das im GJ 2010 in Betrieb genommen wurde, dauert an. Im Mai 2009 eröffnete der IWF sein Regionales Zentrum für technische Hilfe für Zentralamerika, Panama und die Dominikanische Republik (RTAC for Central America, Panama, and the Dominican Republic – CAPTAC-DR), das sieben Ländern in der Region dient.³⁶ Das CAPTAC-DR wird von der Europäischen Kommission, Spanien, Kanada, Mexiko, Deutschland, der Zentralamerikanischen Bank für Wirtschaftsintegration und der Interamerikanischen Entwicklungsbank sowie von Beiträgen des Gastgeberlandes Guatemala und anderer Empfängerländer und dem IWF unterstützt. Das Programm der drei bestehenden Regionalen Zentren für technische Hilfe für Afrika (Africa Technical Assistance Center – AFRITAC) in Ost-, West- und Zentralafrika wurde beträchtlich aufgestockt.

Die Inbetriebnahme von zwei zusätzlichen RTACs in Afrika ist bis Ende des GJ 2010 geplant, wodurch die vollständige Abdeckung von Afrika südlich der Sahara erreicht wird; ein weiteres Zentrum in Zentralasien sollte bis Anfang 2011 in Betrieb genommen werden (siehe Tabelle 3.4). Eine umfangreiche Spendenaktion für die AFRITACs kulminierte in einer erfolgreichen Spenden-Sitzung (pledging session) im Dezember 2009,

Schaubild 3.5

Bereitstellung technischer Hilfe im GJ 2010 nach Abteilungen und Regionen (In Personenjahren)



Quelle: IWF, Büro für das Management der technischen Hilfe.

Tabelle 3.4**Bestehende und geplante RTACs**

Name des Zentrums	Standort	Jahr der Einrichtung	Anzahl der betreuten Länder	Prozentualer Anteil an einkommensschwachen Ländern unter den Mitgliedern
PFTAC	Suva, Fidschi	1992	15	7
CARTAC	Bridgetown, Barbados	2001	20	5
METAC	Beirut, Libanon	2004	10	20
EAST AFRITAC	Daressalam, Tansania	2002	7	100
WEST AFRITAC	Bamako, Mali	2003	10	91
CENTRAL AFRITAC	Libreville, Gabun	2007	7	50
CAPTAC-DR	Guatemala-Stadt, Guatemala	2009	7	0
SOUTH AFRITAC	Port Louis, Mauritius		13	33
WEST AFRITAC 2	Accra, Ghana		6	67
CASTAC	Taschkent, Usbekistan		7	43

Quelle: IWF, Büro für das Management der technischen Hilfe.

deren Co-Gastgeber die Afrikanische Entwicklungsbank war.³⁷ Obwohl die Diskussionen mit einer Reihe von Gebern nach wie vor laufen, erfolgten gewichtige Zusagen und Beiträge für die AFRITACs, einschließlich der neuen Zentren, vom Vereinigten Königreich sowie von der Schweiz, Frankreich, der Afrikanischen Entwicklungsbank, Australien, den Niederlanden, Deutschland, der Europäischen Investitionsbank, Finnland, Kuwait, Luxemburg, Italien und Brasilien. Spendenaktionen für das neue Zentrum in Zentralasien sowie für das bereits bestehende RTAC für den Nahen Osten laufen ebenfalls.

Thematische Treuhandfonds

Die den Thematischen Treuhandfonds des IWF (topical trust fund - TTF) zugrunde liegende Idee besteht in einer Bündelung von Gebermitteln, um Mitgliedsländer im Zusammenhang mit Spezialthemen zu unterstützen und dadurch die Arbeit der RTACs zu ergänzen. Der erste derartige Thematische Treuhandfonds des Währungsfonds, welcher der Unterstützung der technischen Hilfe auf dem Gebiet der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Anti-Money Laundering and Combating the Financing of Terrorism - AML/CFT) galt, begann seine Aktivitäten im Mai 2009 (siehe Webkasten 3.5).³⁸ Dieser von der Schweiz, Norwegen, Kanada, Japan, Kuwait, Katar, Saudi-Arabien, dem Vereinigten Königreich, Luxemburg, den Niederlanden, Korea,

Frankreich und Deutschland unterstützte TTF trägt zur Stärkung von nationalen AML/CFT-Verfahren bei als Teil der gegenwärtigen Bemühungen, die internationale Finanzarchitektur zu festigen, um größere Finanzstabilität und bessere Verwaltungsführung zu fördern. Gestaltungstreffen wurden auch mit Kooperationspartnern der TTFs für Steuerpolitik und Steueradministration und das Managen des Reichtums an Naturressourcen abgehalten, und die Spendenaktionen für diese TTFs begannen auch gegen Ende des GJ 2010.

Expansion der Partnerschaften mit Gebern

Im GJ 2010 wurde mit der Implementierung des Partnerschaftsabkommens für technische Hilfe, das der IWF mit der Europäischen Kommission abgeschlossen hat, begonnen: Die Kommission hat sich an CAPTAC-DR und beim Regionalen Zentrum für technische Hilfe für den Nahen Osten beteiligt. Bereits bestehende Partnerschaften mit einer Reihe von Gebern, insbesondere der Schweiz, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Deutschland, der Europäischen Investitionsbank und Luxemburg, wurden ebenfalls wesentlich aufgewertet und erweitert. Darüber hinaus wurden mehrere neu auftauchende Geber, insbesondere Brasilien, Korea, Kuwait, Katar und Saudi-Arabien, zu immer wichtigeren Partnern für die Kapazitätsaufbauanstrengungen des IWF.

Implementierung der Reformen der technischen Hilfe

Der Fonds ist im GJ 2010 dazu fortgeschritten, Unterkonten zu eröffnen mit dem Rechtsinstrument des neuen „framework administered account“ für die Verwaltung externer Finanzmittel für spezielle Fondsaktivitäten (framework administered account to administer external financial resources for selected Fund activities – SFA instrument), das das Exekutivdirektorium im April 2009 gebilligt hat, um die Partnerschaft mit Gebern zu stärken. Das SFA bietet auf der Basis eines neuen, transparenten Kostenrechnungsmodells in mehrfacher Hinsicht viel größere Flexibilität. Bisher sind insgesamt 15 Unterkonten (sechs davon multilateral und neun bilateral) im Rahmen des SFA eröffnet worden.

Im Rahmen des Programms der Bewertung der technischen Hilfe, das 2002 vom Exekutivdirektorium geschaffen wurde, um sicherzustellen, dass die technische Hilfe des Währungsfonds nach wie vor auf effiziente und wirksame Art und Weise den Bedürfnissen seiner Mitgliedschaft gerecht wird, wurden im Laufe des GJ 2010 unabhängige externe Bewertungen der Arbeit der RTACs in der Karibik, im Pazifischen Raum und im Nahen Osten (siehe Webkasten 3.6) sowie der technischen Hilfe, die im Rahmen der bilateralen Unterkonten von Japan und der Schweiz erfolgte, durchgeführt. Der Fonds revidierte auch seine Liste von Experten für technische Hilfe, auf welche sich die Abteilungen für technische Hilfe stützen für die externe Auftragsvergebung im Zusammenhang mit dem Kapazitätsaufbau, um die Transparenz des Anstellungsprozesses zu verbessern und um den Ansuchensprozess zu erleichtern.

Im Dezember 2009 suspendierte das Management des IWF angesichts der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise und der daraus resultierenden Kapazitätsausbaubedürfnisse der Mitgliedsländer die Implementierung der Länderbeitragspolitik für Ausbildung und verlegte die Implementierung der Politikmaßnahmen für technische Hilfe auf Ende April 2011. Im Jahr 2008 hatte das Exekutivdirektorium eine neue Politikmaßnahme bewilligt, in deren Rahmen der IWF den Ländern für die ihnen zur Verfügung gestellte technische Hilfe und die bereitgestellte Ausbildung Gebühren nach einer graduerten Skala auf Basis des Pro-Kopf-Einkommens eines Landes berechnen sollte. Der IWF begann mit der Gebührenberechnung für Ausbildung im Rahmen der neuen Politikrichtlinie im Mai 2009, und die Gebührenberechnung für die technische Hilfe des Fonds sollte plangemäß bis zum Januar 2010 eingeführt sein. Diese Politikrichtlinie im Zusammenhang mit der Berechnung von Gebühren war als Markttest für die Nachfrage nach der technischen Hilfe des IWF gedacht. Im vorliegenden Fall diente jedoch die erfolgreiche Expansion der Geberfinanzierung als ein Alternativsignal einer starken Marktnachfrage.

Ausbildung

Die Ausbildung von offiziellen Vertretern der Mitgliedsländer bildet einen integralen Teil der Kapazitätsaufbaubemühungen des IWF. Kurse, Workshops und Seminare sind angelegt, um

die Fachkenntnis von IWF-Mitarbeitern im Zusammenhang mit einer breiten Reihe von Themen, die von ausschlaggebender Bedeutung für die Gestaltung wirksamer makroökonomischer und finanzieller Analyse und die Erstellung von Politikrichtlinien sind, sowie von mehr spezialisierten Themen, die sich auf die Erstellung makroökonomischer Statistiken und verschiedene fiskalische, währungsbezogene und legale Themen beziehen, weiterzugeben (siehe Webkasten 3.7). Die Ausbildung erfolgt größtenteils im Rahmen eines vom IWF-Institut (in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen) organisierten Programms und wird in erster Linie im Hauptquartier des IWF und an sieben regionalen Ausbildungszentren auf der ganzen Welt sowie durch Fernlernkurse vermittelt.

Im GJ 2010 hielt das Institut 275 Wochen an Ausbildungskursen ab, an denen beinahe 4.200 Personen teilnahmen, und stellte 8.700 Teilnehmerwochen an Ausbildung bereit (siehe Tabelle 3.5). Infolge einer im GJ 2009 erfolgten Reduzierung der Ausbildung aufgrund der Neustrukturierung des IWF, bestand das Ziel im GJ 2010 darin, mit dem Neuaufbau des Ausbildungsvolumens zu beginnen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Lehrpläne nach wie vor den Prioritäten des IWF und den sich ändernden Bedürfnissen der Mitgliedsländer optimal entsprechen. Zu diesem Zweck wurde die von den Mitarbeitern des IWF-Instituts gelieferte Ausbildung zu makroökonomischen Themen um mehr als 3 Prozent erhöht, wobei zusätzliche Kurswochen Finanzsektorthemen (einschließlich eines neuen intensiven Finanzkurses für Makroökonomien) sowie Währungs- und Wechselkurspolitikmaßnahmen gewidmet waren. Ein hochrangiges Regionalseminar, betitelt „Frühwarnsysteme und ihre Rolle in der Überwachung“, wurde in Singapur abgehalten, und ein weiteres hochrangiges Seminar mit dem Titel „Das neu auftauchende Rahmenwerk für Finanzregulierung und Währungspolitik“ wurde anlässlich der Frühlingsversammlung in Zusammenarbeit mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich abgehalten. Insgesamt stieg die Anzahl von Kurswochen um weniger als 2 Prozent, da Spezialkurse, die von den IWF-Abteilungen für technische Hilfe als Teil des Institut-Programms abgehalten wurden, weiter reduziert wurden aufgrund der starken Nachfrage nach den Dienstleistungen dieser Abteilungen auf anderen Prioritätsgebieten.

Verstärkte Geberfinanzierung ist ein wesentlicher Teil der Strategie zum Wiederaufbau des Ausbildungsvolumens. Im Rahmen eines zwischen Österreich und dem IWF im GJ 2010 entwickelten Abkommens über die Expansion von Ausbildung am Gemeinsamen Institut in Wien stieg die Unterstützung seitens der österreichischen Behörden für IWF-Ausbildung um ein Wesentliches. Zusätzlich erfolgt erhöhte Finanzierung für Ausbildung auch als Teil der Expansion des RTAC-Netzwerks (siehe „Regionale Zentren für technische Hilfe“ in einem früheren Abschnitt dieses Kapitels).

DATEN UND DATENINITIATIVEN

Finanzkrisen bringen Datenlücken ans Tageslicht, wenn das Fehlen von zeitgerechter, akkurater Information politische Ent-

Tabelle 3.5**Ausbildungsprogramme des IWF-Instituts, GJ 2007 - GJ 2010**

	2007	2008	2009	2010
Hauptsitz				
Kurswochen	87	78	54	58
Teilnehmerwochen	3182	2813	1974	1992
Regionale Ausbildungszentren				
Kurswochen	152	172	158	163
Teilnehmerwochen	4586	5280	4737	5067
Übersee				
Kurswochen	33	35	42	36
Teilnehmerwochen	983	1071	1211	1012
Fernlehrgänge				
Kurswochen	16	18	16	18
Teilnehmerwochen	657	675	570	646
Insgesamt				
Kurswochen	288	303	270	275
Teilnehmerwochen	9407	9838	8491	8717

Quelle: IWF-Institut.

Hinweis: Abweichungen bei den Gesamtbeträgen gehen auf das Runden der Zahlen zurück.

scheidungsträger und Marktteilnehmer daran hindert, wirksame Gegenschritte zu setzen. Die globale Krise bestätigte die Tatsache, dass fundierte Daten sowie eine gute Datenanalyse das Lebensblut wirksamer Überwachung und politischer Gegenmaßnahmen auf sowohl nationaler als auch internationaler Ebene sind.

Anlässlich der Frühlingstagung im April 2009 unterstützte der IMFC einen Aufruf der G20 an den IWF und an den FSB, die von der Krise enthüllten Informationslücken einer Untersuchung zu unterziehen und mit angemessenen Vorschlägen zur Stärkung der Datensammlung zurückzuberichten. Nach erfolgten intensiven Konsultationen mit den offiziellen Nutzern von Wirtschafts- und Finanzdaten in den G20-Ländern und an anderen internationalen Institutionen, insbesondere Institutionen mit Verantwortung für Finanzstabilitätsanalysen, – sowie einer zweitägigen Konferenz im Juli 2009 im IWF-Hauptquartier,³⁹ die von den beiden Organisationen gemeinschaftlich gesponsert war – gaben der IWF und der FSB Anfang November 2009 einen Bericht heraus, der 20 Empfehlungen zu Schlüsselinformationslücken, die gefüllt werden mussten, enthielt (siehe Kasten 3.4).⁴⁰ Die Stabsmitglieder der beiden Organisationen hielten Beratungen mit relevanten nationalen und internationalen Behörden und dem

Privatsektor über verschiedene Themen ab, einschließlich der Kosten der Bewältigung der identifizierten Lücken, und berichteten im Mai 2010 an die G20 mit einem konkreten Entwurf und Zeitplan für die Implementierung sämtlicher ausstehender Empfehlungen.

Eine der aus der Konferenz und dem Bericht stammenden Empfehlungen (siehe Kasten 3.4) betraf die Stärkung der internationalen Übermittlung von Indikatoren für die Solidität des Finanzsektors (financial soundness indicator – FSI). Zum Teil um dieses Ziel zu fördern, lancierte der IWF im Juli 2009 eine Website, die öffentlichen Zugang zu diesen Indikatoren für seine Mitgliedsländer bietet (siehe Webkasten 3.8).

Die Konferenz und der Bericht waren Teil einer Reihe von Initiativen, die der IWF in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Finanzstatistiken ergriffen hat, einschließlich der Schaffung der Inter-Agency Group on Economic and Financial Statistics (IAG). Im Dezember 2009 verlautbarte die IAG die Lancierung einer verbesserten Website für Globale Hauptindikatoren, welche öffentlich verfügbare Wirtschafts- und Finanzdaten der G20-Volkswirtschaften enthält (siehe „Verbesserung der Website für die wichtigsten globalen Indikatoren“ später in diesem Kapitel).

Kasten 3.4**Empfehlungen des IWF und des Rats für Finanzstabilität zur Schließung der durch die Krise offengelegten Datenlücken**

Der IWF-FSB-Bericht an die G20 über krisenbezogene Datenthemen mit dem Titel „The Financial Crisis and Information Gaps“ (Die Finanzkrise und Informationslücken) enthielt 20 Empfehlungen zur Füllung der durch die globale Finanzkrise offen gelegten Datenlücken. Vier dieser Empfehlungen wurden als Schlüsselthemen identifiziert:

- **Eine bessere Erfassung der Anhäufung von Risiken im Finanzsektor** durch verbesserte internationale Übermittlung von Indikatoren für die Solidität des Finanzsektors, die Entwicklung von Maßstäben für aggregierte Inkongruenzen bei Leverage und Laufzeiten sowie die Verbesserung der Deckung von Risikotransferinstrumenten
- **Bessere Daten über internationale Finanznetzwerkverbindungen** mittels verstärkter Information über die Verbindungen zwischen systemisch wichtigen globalen Finanzinstitutionen und verstärkter Datensammelinitiativen in Bezug auf grenzübergreifende Bankenflüsse, Investmentpositionen und Gefährdungen
- **Überwachung von Schockempfindlichkeitsstellen in Binnenvolkswirtschaften** durch die Stärkung der Sektorabdeckung von Daten über staatliche Bilanz- und Geldflusssdaten, die Förderung von zeitgemäßen und länderübergreifenden standardisierten und vergleichbaren Finanzstatistiken und die Verbreitung vergleichbarer Daten über Immobilienpreise sowie
- **Verbesserte Übermittlung von offiziellen Statistiken**, die in einigen Fällen zwar verfügbar gewesen wären, um kritische Politikthemen während der Krise anzugehen, über deren Verfügbarkeit die Benutzer jedoch nicht informiert waren.

Auf der Fiskalseite beschloss das Exekutivdirektorium im März 2010 zur Bewältigung der Bedenken in Bezug auf die Notwendigkeit einer Stärkung der Regierungsfinanzdaten und einer verstärkten Gleichziehung zwischen den Ländern die Annahme einer Standardpräsentation von Fiskaldaten in Übereinstimmung mit dem *Government Finance Statistics Manual 2001* (GFSM 2001). Zusätzlich folgen jetzt auch die Fiskaldaten des WEO dem Format des GFSM 2001. Zur Unterstützung dieser Bemühungen erhielten Mitgliedsländer technische Hilfe und Ausbildung.

Die Standards des IWF für Datenweitergabe

Datenweitergabestandards tragen zur Verfügbarkeit von zeitgerechten und umfassenden Statistiken bei und fördern somit die Durchführung fundierter makroökonomischer Politikmaßnahmen.⁴¹ Der IWF hat mehrere wichtige Schritte unternommen, um sowohl Transparenz als auch Offenheit zu verstärken, einschließlich der Schaffung und Stärkung von Datenweitergabestandards, und um Ländern Anleitungen zu geben. Webkasten 3.9 enthält zusätzliche Information über den speziellen Datenweitergabestandard (Special Data Dissemination Standard - SDDS) des IWF, eine globale Richtlinie für

die Verbreitung von makroökonomischen Daten an die Öffentlichkeit, und das Allgemeine Datenweitergabesystem (General Data Dissemination System - GDDS), ein Rahmenwerk, das Mitgliedsländer mit weniger entwickelten statistischen Systemen für die Bewertung ihres Bedarfs an Datenverbesserung einsetzen können.

Die Teilnahme an sowohl SDDS als auch GDDS erfolgt auf freiwilliger Basis. Im GJ 2010 begannen Serbien, Libyen, der Irak und Haiti ihre Teilnahme am GDDS und brachten somit die Gesamtanzahl der Teilnehmer auf 98.⁴² Zusätzlich schlossen sich Zypern und Malta im Dezember 2009 dem SDDS an, und Jordanien ergriff den gleichen Schritt im Januar 2010, wodurch die Gesamtanzahl der SDDS-Teilnehmer auf 67 anstieg, einschließlich aller 16 Mitglieder der Eurozone.⁴³

Im Zuge der Bemühungen zur Stärkung des internationalen Finanzsystems durch die Beseitigung von Datenlücken mittels verbesserter Verbreitung erteilte das Exekutivdirektorium des IWF im März 2010 seine breite Zustimmung, zufolge umfassender Anstrengungen der Statistikabteilung des Fonds,⁴⁴ zu einer Reihe von Schritten, um mit der Bewältigung der Datenlücken im Rahmen des SDDS zu beginnen:⁴⁵

- Einbeziehung – auf Anregungsbasis⁴⁶ – von sieben Indikatoren für die Solidität des Finanzsektors zur Stärkung der Information über den Finanzsektor und zur besseren Entdeckung von Risiken
- Umstieg (mit einer vierjährigen Übergangsperiode) von einer jährlichen auf eine vierteljährliche Übermittlung von internationalen Investmentpositionsdaten, mit einer Maximalverzögerung von einem Quartal (vierteljährliche Zeitlinien), um das Verständnis von grenzüberschreitenden Verknüpfungen zu fördern
- Hinzufügen einer vereinfachten Tabelle über die externe Schuld eines Landes, gegliedert nach verbleibenden Fälligkeitsdaten, auf Anregungsbasis und mit vierteljährlichen Zeitlinien, um die Verwundbarkeiten von Binnenvolkswirtschaften gegen Schocks besser überwachen zu können und
- Beschleunigung des Zeitplans für die Achte Überprüfung der Datenstandards-Initiative auf innerhalb von 24 Monaten, d. h. mindestens anderthalb Jahre früher als zuvor erwartet.

Handbuch für Wertpapierstatistiken

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, die Europäische Zentralbank und der IWF gaben Anfang Mai 2009 gemeinsam den ersten Teil des *Handbook on Securities Statistics* heraus, der sich mit Schuldverschreibungen befasst.⁴⁷ Das *Handbook* ist die erste derartige Publikation, die sich ausschließlich mit dem konzeptuellen Rahmenwerk für die Kompilation und Präsentation von Wertpapierstatistiken beschäftigt. Der erste Teil des *Handbook* bezweckt die Unterstützung nationaler und internationaler Behörden bei der Produktion von relevanten, kohärenten und international vergleichbaren Wertpapierstatistiken für die Verwendung in

Finanzstabilitätsanalysen und der Formulierung von Richtlinien zur Geldpolitik. Das *Handbook* wird schrittweise erweitert werden, so dass es Bestände an Schuldverschreibungen wie auch Emissionen und Bestände anderer Arten von Wertpapieren umfasst.

Verbesserung der Website für die wichtigsten globalen Indikatoren

Im Dezember 2009 verlautbarte die IAG, bei der der IWF den Vorsitz führt und der die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, die Europäische Zentralbank, Eurostat, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Vereinten Nationen und die Weltbank angehören, eine bedeutende Verbesserung der Website für die wichtigsten globalen Indikatoren (Principal Global Indicators website),⁵⁰ welche im April 2009 lanciert wurde und vom IWF betreut wird. Die Website, welche Wirtschafts- und Finanzdaten über die Volkswirtschaften der G20 enthält, bezweckt die Überwachung von wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen in Ländern von systemischer Wichtigkeit.

In Erwiderung auf die Bedürfnisse der Benutzer präsentiert die verbesserte Website Daten auf benutzerfreundlichere Art, wobei in erster Linie der Nachdruck auf länderübergreifende Vergleiche von Indikatoren verlegt wurde, und umfasst eine Reihe von neuen Aspekten: zusätzliche länderübergreifende Tabellen von Schlüsselindikatoren mit mehr Datentransformationen zur Erleichterung von vergleichenden Analysen, längere Abläufe von historischen Daten mit Echtzeit-Zugriff auf die zugrunde liegende Datenbank, verbesserte Benutzerschnittstellen mit erweiterbarer Navigation, Online-Zugriff auf Metadaten und die visuelle Darstellung von länderübergreifenden Indikatoren unter Anwendung des Data-Mapper, ein Tool des IWF für visuelle Datendarstellung.

4 | STÄRKUNG DES FONDS FÜR DIE KOMMENDEN HERAUSFORDERUNGEN



4

STÄRKUNG DES FONDS FÜR DIE KOMMENDEN HERAUSFORDERUNGEN

Bei der Jahresversammlung im Oktober 2009 legte der Internationale Währungs- und Finanzausschuss (International Monetary and Financial Committee - IMFC) die folgenden allgemeinen Prioritäten für die Zukunft des IWF fest: (1) Neuausrichtung des Mandats der Institution, damit die volle Bandbreite an makroökonomischen und Finanzsektorpolitiken berücksichtigt werden kann, die Auswirkungen auf die globale Stabilität zeigen. (2) Weiterer Ausbau der Finanzierungskapazität, damit der IWF seinen Mitgliedern bei Zahlungsbilanzproblemen, so auch bei finanzieller Volatilität, helfen und die als notwendig erachteten übertriebenen Reserveanhäufungen abmildern kann. (3) Verschärfung der multilateralen Überwachung mit besserer Integration in die bilaterale Überwachung sowie eine weitere Stärkung der länderübergreifenden, regionalen und multilateralen Überwachung. (4) Reform der Governance des Fonds, um die Legitimität und Effektivität der Institution zu erhöhen.

NEUAUSRICHTUNG DES IWF-MANDATS

Die Überarbeitung des Mandats des IWF erfolgt in Reaktion auf eine Aufforderung des IMFC anlässlich der Jahresversammlung im Oktober 2009, „sein Mandat zu überprüfen, damit er die volle Bandbreite an makroökonomischen und Finanzsektorpolitiken, die sich auf die globale Stabilität auswirken, berücksichtigen kann, und bis zur nächsten Jahresversammlung an den Ausschuss zu berichten.“⁴⁹ Das Mandat deckt drei weit gesteckte Bereiche ab: Überwachung, Finanzierung sowie die Stabilität des internationalen Währungssystems. Ausgehend von seinen ersten Überlegungen zum Mandat im Geschäftsjahr 2010 unternahm das Direktorium zusätzliche Arbeiten in bestimmten Bereichen, um dem IMFC bei der Jahresversammlung im Oktober 2010 einen fertigen Bericht vorlegen zu können. In den Bericht fließen weitreichende Informationen von Länderbehörden, aus der akademischen Forschung und der Zivilgesellschaft ein.

Erste Erörterung im Exekutivdirektorium

Die erste Erörterung im Exekutivdirektorium über die Stärkung des IWF-Mandats fand im Februar 2010 statt.⁵⁰ Die Exekutivdirektoren unterstrichen, dass die Aktualisierung des Mandats vor allem im Hinblick auf die Größe und Anpassung der Quoten parallel zur allgemeinen Reform der Governance-Strukturen vorgenommen werden sollte.

Die meisten Exekutivdirektoren unterstützten oder zeigten sich offen gegenüber der Möglichkeit einer formellen Direktoriumsentscheidung zur multilateralen Überwachung, einschließlich der Modalitäten zur Erörterung von Berichten, die sich auf die systemrelevanten Auswirkungen einzelner Länderpolitiken konzentrieren. Die meisten sahen zudem Spielraum für eine weitere Stärkung der bilateralen Fonds-Überwachung, unter anderem durch die thematisch ausgerichteten Artikel-IV-Konsultationen. Im Hinblick auf Finanzsektorfragen betonten die Exekutivdirektoren die Notwendigkeit für eine enge Zusammenarbeit mit anderen internationalen Institutionen und standardsetzenden Organisationen sowie für eine bessere Verfügbarkeit von Finanzdaten.

Die Exekutivdirektoren unterstrichen, dass neue Maßnahmen bei der Mittelvergabe eine eingehende Analyse der zugrunde liegenden Annahmen erfordern, im Kernmandat des Fonds verankert sein und auf einer sorgfältigen Beurteilung der unlängst reformierten Kreditvergabeinstrumente des Fonds

gründen müssen, einschließlich der Instrumente für die konzessionäre Kreditvergabe (siehe „Konzessionäre Mittelvergabe“ im weiteren Verlauf dieses Kapitels). Die meisten unter ihnen waren an innovativen Wegen zur Stärkung des globalen Finanzsicherheitsnetzes interessiert, so auch an der Erkundung der Frage, welchen Nutzen länderübergreifende Kreditlinien und die Unterstützung regionaler Liquiditätspools haben könnten.

Die meisten Exekutivdirektoren wiesen darauf hin, dass der Fonds bedeutsame Reformen seines Mandats auch unter dem bestehenden rechtlichen Rahmen erzielen könnte, waren jedoch offen gegenüber notwendigen Änderungen des IWF-Übereinkommens. Einige unter ihnen bevorzugten einen zweistufigen Ansatz, wobei zunächst die Reformen umgesetzt werden, die unter dem bestehenden Übereinkommen möglich sind; darauf könnten dann im Bedarfsfall die Reformen folgen, die eine Änderung des Übereinkommens erforderten. Einige Direktoren warnten jedoch vor der Einführung neuer Regelungen, die die Souveränität der Länder verletzen könnten, und verwiesen auf die Risiken, die eine Überdehnung des Übereinkommens mit sich bringen könnte.

Folgearbeit

Auf die erste Direktoriumssitzung im Februar folgte eine Anzahl weiterer Mandatsgespräche im März und April 2010, bei denen verschiedene Aspekte des Mandats genauer untersucht wurden. Im Zusammenhang mit der Vierzehnten Allgemeinen Quotenüberprüfung nahmen die Exekutivdirektoren eine erste Abschätzung der Fondsmittel für die Kreditvergabe an die Mitglieder vor. Sie erörterten auch eine Anzahl erster Vorschläge zur Finanzierungsrolle des IWF. Wege zur Modernisierung der IWF-Überwachung und Stärkung der Überwachung des Finanzsektors waren Gegenstand einer weiteren mandatsbezogenen Sitzung. Diese Gespräche werden ausführlich in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels über die Mittelvergabe, Überwachung und Governance des Fonds beschrieben.

Die nächsten Schritte

Die Überlegungen des Exekutivdirektoriums zum Mandat des Fonds dauerten bis Anfang des GJ 2011 an; es gab dazu ein informelles Informationsgespräch zu den nächsten Schritten bei der künftigen Finanzierungsaufgabe des Fonds, eine Diskussion zur Neuanpassung der Quotenanteile im Zusammenhang mit der Vierzehnten Allgemeinen Quotenüberprüfung sowie eine weitere Erörterung der Reform der Governance.

FINANZMITTEL FÜR DAS EINUNDZWANZIGSTE JAHRHUNDERT

Kurz nachdem das Exekutivdirektorium eine Ausweitung der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) gebilligt hatte (siehe weiter unten in diesem Kapitel „Vorgeschlagene Ausweitung der Neuen Kreditvereinbarungen“), nahmen die Exekutivdirektoren Mitte April 2010 eine erste Bewertung der Angemessenheit und Zusammensetzung der Fondsmittel im Zusammenhang mit dem Mandat und der Vierzehnten Allgemeinen Quotenüberprüfung vor. Sie betonten, dass der Fonds eine quotenbasierte Institution sei und dies auch bleiben sollte – trotz der starken Zunahme an verfügbaren Ressourcen unter den NKV.

In der Direktoriumserörterung wurde angemerkt, dass die Größe der Fondsquoten im Verhältnis zu globalem BIP, Handel und Kapitalströmen seit der letzten allgemeinen Quotenerhöhung 1998 stark gesunken sei. Die meisten Exekutivdirektoren sahen die zwingende Notwendigkeit für eine drastische Erhöhung der Fondsquoten gegeben, damit unter den meisten Umständen adäquate Quotenmittel für den Bedarf der Mitglieder sichergestellt werden können.

Sicherstellung adäquater Finanzressourcen für die Arbeit des IWF

Nachdem der IMFC die Ziele, die von den Staats- und Regierungschefs der G20 im April 2009 dargelegt wurden, befürwortet hatte (siehe „Finanzunterstützung zur Förderung der Erholung“ in Kapitel 3), agierte der IWF rasch an verschiedenen Fronten, um ausreichende Mittel zur Deckung dieses Bedarfs sicherzustellen.

Bilaterale Regelwerke und Vereinbarungen für die Kreditaufnahme

Obwohl die Quotenzeichnungen der Mitgliedsländer den größten Teil der Mittel ausmachen, die der IWF zur Kreditvergabe an seine Mitglieder einsetzt⁵¹ – das Exekutivdirektorium betonte, dass dies auch weiterhin so bleiben soll – kann der IWF seine Quotenmittel im Bedarfsfall vorübergehend durch Kreditaufnahme ergänzen (siehe Kasten 4.1 zur Rolle entliehener und quotenbasierter Mittel der Fondsfinanzierung). Zwei ständige multilaterale Kreditaufnahmevereinbarungen – die Allgemeinen und die Neuen Kreditvereinbarungen – helfen dem Fonds seit einigen Jahren bei der Bereitstellung zusätzlicher Mittel (siehe Webkasten 4.1).

Kasten 4.1

Die Rolle der entliehenen und quotenbasierten Mittel bei der Kreditvergabe des IWF

Die Mittel des Fonds werden hauptsächlich durch Quotenzeichnungen bestritten. Sie können jedoch auch durch vom IWF aufgenommene Kredite ergänzt werden, wenn dies notwendig werden sollte. Laut IWF-Übereinkommen ist der Fonds zur Aufnahme von Krediten befugt, um im Bedarfsfall seine Geldbestände im Allgemeinen Konto aufzufüllen (Artikel VII Abschnitt 1 Buchstabe i).

Die Kosten für quotenbasierte und entliehene Mittel sind zwar zurzeit praktisch gleich, aber die beiden Verfahren weisen spezifische Vor- und Nachteile auf, die ihre unterschiedlichen Aufgaben in der Mittelvergabe des Fonds widerspiegeln:

- Der Hauptvorteil der Finanzierung mit Quotenmitteln liegt in der quotenbasierten Struktur des Fonds, ihrer ständigen Verfügbarkeit und der Einfachheit, mit der sie gezogen werden können. Der Fonds wählt Mitglieder mit einer ausreichend starken Außenwirtschaftsposition aus, um an der Finanzierung seiner Maßnahmen mitzuwirken; diese Mitglieder sind dann verpflichtet, diesen Aufforderungen bis zu ihrer Quotengrenze nachzukommen. Die ständige Verfügbarkeit dieser Mittel stellt sicher, dass der Fonds rasch auf die Bedürfnisse seiner Mitglieder reagieren kann. Ein wesentlicher Nachteil der Quotenmittel ist jedoch, dass sie mittelfristig unveränderlich sind. Es kann Jahre dauern, bis die notwendige allgemeine Zustimmung zu einer Quotenerhöhung eingeholt ist.

- Der Hauptvorteil der vom Fonds aufgenommenen Kredite liegt in ihrer Flexibilität. Kreditvereinbarungen mit einer begrenzten Anzahl an offiziellen Darlehensgebern können im Vergleich zu Quotenerhöhungen, die alle Mitglieder betreffen, leicht vereinbart werden und stellen somit eine praktische zeitweilige Ergänzung der quotenbasierten Mittel dar. Zudem sind die ständigen multilateralen Kreditvereinbarungen des IWF eine wichtige Quelle zusätzlicher Mittel für den Fonds (siehe Webkasten 4.1). Allerdings kann eine zu starke Ausrichtung auf entliehene Mittel dazu führen, dass der kooperative und monetäre Charakter des Fonds untergraben wird. Im Gegensatz zu den quotenbasierten Mitteln stehen die Mittel aus den ständigen Kreditvereinbarungen außerdem erst nach ihrer Aktivierung zur Verfügung. Bilaterale Kreditvereinbarungen können andererseits bestimmte Höchstbeträge festlegen, die über kürzere Zeiträume gezogen werden können (d.h. zunächst über ein oder zwei Jahre mit möglicher Zustimmung zur Verlängerung auf bis zu fünf Jahre, bei wöchentlichen und/oder monatlichen Höchstgrenzen).

Die Richtlinien zur Kreditaufnahme durch den Fonds (Guidelines for Borrowing by the Fund), die vom Exekutivdirektorium aufgestellt wurden, umreißen einige Schlüsselemente des Regelwerks für die Kreditaufnahme des Fonds. Zudem unterliegen die operativen Vorgehensweisen für die Verwendung entliehener Mittel einer ständigen Überprüfung, so etwa im Zusammenhang mit den vierteljährlichen Finanztransaktionsplänen und halb-jährlichen Liquiditätsüberprüfungen des Fonds.

Tabelle 4.1**Bilaterale Kredit- und Schuldscheinkaufvereinbarungen mit Stand vom 30. April 2010 (Milliarden)**

	Datum des Inkrafttretens	Währung und Betrag		In US-Dollar ¹
Kreditvereinbarungen				200,3
Japan	13. Februar 2009	USD	100,00	100,0
Kanada	6. Juli 2009	USD	10,00	10,0
Norges Bank	14. Juli 2009	SZR	3,00	4,6
EU, davon:				85,7
Vereinigtes Königreich	1. September 2009	SZR	9,92	15,5
Deutsche Bundesbank	22. September 2009	EUR	15,00	22,2
De Nederlandsche Bank NV	5. Oktober 2009	EUR	5,31	7,8
Dänische Nationalbank	4. November 2009	EUR	1,95	2,9
Banco de Portugal	30. November 2009	EUR	1,06	1,6
Frankreich	2. Dezember 2009	EUR	11,06	16,7
Belgische Nationalbank	12. Februar 2010	EUR	4,74	6,4
Zentralbank Malta	12. Februar 2010	EUR	0,12	0,2
Slowakische Republik	12. Februar 2010	EUR	0,44	0,6
Tschechische Nationalbank	31. März 2010	EUR	1,03	1,4
Schwedische Reichsbank	9. April 2010	EUR	2,47	3,3
Finnische Zentralbank	26. April 2010	EUR	1,30	1,7
Spanien	26. April 2010	EUR	4,14	5,5
Schuldscheinkaufvereinbarungen				69,9
Chinesische Volksbank	2. September 2009	SZR	32,00	49,9
Brasilien	22. Januar 2010	USD	10,00	10,0
Reserve Bank of India	8. März 2010	USD	10,00	10,0
Kredit- und Schuldscheinkaufvereinbarungen, insgesamt				270,3

Quelle: IWF, Finanzabteilung.

¹ Umrechnung zum vorherrschenden Devisenkurs am Tag des Inkrafttretens der Vereinbarung.

Als jedoch sichtbar wurde, wie groß die Nachfrage nach Fondsmitteln aufgrund der weltweiten Krise möglicherweise sein würde, nahm der Fonds mit einer Anzahl von Mitgliedsländern Gespräche über die Möglichkeit bilateraler Kreditaufnahmevereinbarungen auf; damit soll sichergestellt werden, dass der Fonds selbst in Extremfällen ausreichende Mittel für den Bedarf seiner Mitglieder bereitstellen kann. Diese Gespräche konzentrierten sich auf die operationellen Fragestellungen bei der Kreditaufnahme durch den Fonds, und im Juni 2009 erörterte und verabschiedete das Exekutivdirektorium ein operatives Regelwerk für die Verwendung entliehener Mittel durch den Fonds.⁵² Das Regelwerk umfasst vier Schlüsselemente: (1) eine anfängliche Begrenzung auf 15 Mrd. SZR pro Kreditvereinbarung auf die Einlösbarkeit von Forderungen unter Kreditvereinbarungen oder Vereinbarungen zum Ankauf von Schuldscheinen bei Zahlungsbilanzbedarf, (2) auf die bereitgestellten Summen ist ein prudentielles Bilanzverhältnis von 20 Prozent anzuwenden, (3) bei Auszahlungen gilt ein anfängliches Verhältnis von entliehenen zu Quotenmitteln von eins zu eins und (4) gleichmäßige Lastenverteilung unter den Darlehensgebern. Das Direktorium entschied sich gegen eine Begrenzung der Kredit-

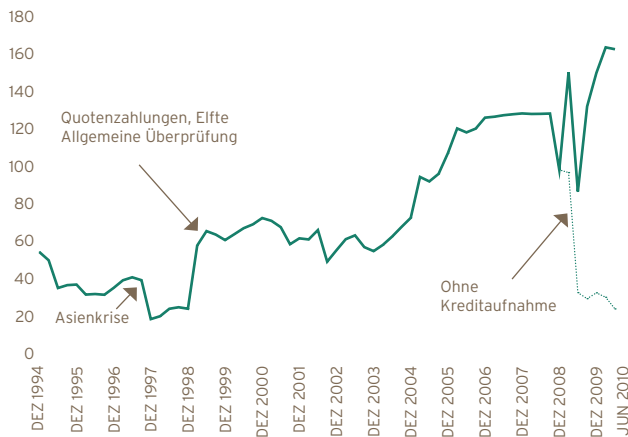
aufnahme durch den Fonds, betonte aber, dass bei Bedarf eine derartige Begrenzung jederzeit eingeführt werden könne.

Die erste der bilateralen Kreditvereinbarungen des IWF nach Ausbruch der Krise, abgeschlossen mit Japan, erfuhr ihre Unterzeichnung und ihr Inkrafttreten im GJ 2009. 15 weitere Vereinbarungen über einen Gesamtwert von 61 Mrd. SZR traten im GJ 2010 in Kraft. Diese 15 Vereinbarungen wurden getroffen mit Kanada, Norges Bank, dem Vereinigten Königreich, der Deutschen Bundesbank, De Nederlandsche Bank, der Dänischen Nationalbank, Banco de Portugal, Frankreich, der Belgischen Nationalbank, der Zentralbank Malta, der Slowakischen Republik, der Tschechischen Nationalbank, der Schwedischen Reichsbank, der Finnischen Zentralbank sowie mit Spanien (siehe Tabelle 4.1).

Zusätzlich zu bilateralen Kreditvereinbarungen kann der IWF unter den Vereinbarungen zum Ankauf von Schuldscheinen auch Schuldscheine an die Mitgliedsländer und ihre Zentralbanken ausstellen. Im Juli 2009 billigte das Exekutivdirektorium ein Regelwerk für die Ausstellung dieser Schuldscheine.⁵³ Im GJ 2010 wurden Vereinbarungen zum Ankauf von Schuldscheinen mit

Schaubild 4.1

Kreditzusagekapazität für das folgende Jahr,
Dezember 1994 – Juni 2010 (Milliarden SZR)



Quelle: IWF, Abteilung Finanzen.

der Chinesischen Volksbank, Brasilien und der Reserve Bank of India getroffen (siehe Tabelle 4.1).

Ende GJ 2010 lag der Gesamtwert der Mittel, die dem IWF unter bilateralen Kreditvereinbarungen und Vereinbarungen zum Ankauf von Schuldscheinen zur Verfügung stehen, bei rund 174 Mrd. SZR (270,3 Mrd. US\$); es wurde weiter daran gearbeitet, im GJ 2011 zusätzliche Mittel zur Verwendung in bilateralen Vereinbarungen verfügbar zu machen (siehe Tabelle 4.1). Selbst angesichts ausstehender Kredite und ungezogener Zusagen in Rekordhöhe ließ die erweiterte Kreditaufnahmekapazität unter den bilateralen Vereinbarungen die künftige Kreditzusagekapazität des Fonds Ende Juni 2010 auf das Rekordniveau von 161,9 Mrd. SZR (239,4 Mrd. US\$) ansteigen (siehe Schaubild 4.1).

Der Fonds begann im Juli 2009 mit der Ziehung der unter den verschiedenen Vereinbarungen entliehenen Mittel.⁵⁴ Im GJ 2010 belief sich die Kreditaufnahme des IWF unter den bilateralen Kreditvereinbarungen und den Vereinbarungen zum Ankauf von Schuldscheinen auf 6,4 Mrd. SZR.

Vorgeschlagene Ausweitung der Neuen Kreditvereinbarungen

Im November 2009 kamen die 26 Teilnehmer an den Neuen Kreditvereinbarungen des IWF zusammen mit möglichen neuen Teilnehmern überein, die NKV auf bis zu 600 Mrd. US\$ aufzustocken und flexibler zu gestalten.⁵⁵ Daraufhin traf das Exekutivdirektorium im April 2010 die formelle Entscheidung, die NKV auf 367,5 Mrd. SZR (ca. 550 Mrd. US\$) aufzustocken und 13 neue Teilnehmer hinzuzufügen, darunter eine Anzahl an Schwellenländern, die maßgeblich zu der Expansion beitragen.⁵⁶ Um die erweiterten NKV zu einem wirksameren Instrument für Krisenprävention und -management zu machen, soll die gegenwärtige, darlehensweise Aktivierung durch die Aufstellung allgemeiner Aktivierungszeiten von bis zu sechs Monaten

Dauer ersetzt werden; Voraussetzung hierbei ist, dass für jeden Aktivierungsantrag der zugesagte Höchstbetrag bereitsteht, um den während des Aktivierungszeitraums gebilligten Finanzierungsbedarf über das Allgemeine Konto zu decken. Damit die erweiterten NKV umgesetzt werden können, müssen die derzeitigen Teilnehmer an den NKV den Änderungsvorschlägen und Erhöhungen ihrer Kreditvereinbarungen zustimmen; neue Teilnehmer müssen dem Fonds ihre Einhaltung der NKV anzeigen. Für viele derzeitige und künftige Teilnehmer bedeutet dies interne Genehmigungsverfahren, einschließlich der Zustimmung durch die jeweilige Legislative. Gemäß dem Beschluss werden der IWF und die Teilnehmer bis zum nächsten Erneuerungsbeschluss der NKV (Ende 2011) unter anderem die Auswirkung der Vierzehnten Allgemeinen Quotenüberprüfung auf die Gesamthöhe der Quoten prüfen und mögliche Änderungen erörtern.

Stärkung der Finanzmittel des IWF

Die akute Volatilität und rasche Ausbreitung der weltweiten Krise richteten die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit, die Rolle des IWF bei der Vermeidung von Krisen und Eindämmung schockbedingter Übertragungswirkungen zu stärken. Im Rahmen seiner Arbeit an der Mandatsreform erörterte das Exekutivdirektorium im April 2010 erstmals die künftige Finanzierungsaufgabe des IWF.⁵⁷ Es wurde eine Anzahl erster Vorschläge in Betracht gezogen:

- Verbesserung der Flexiblen Kreditlinie (Flexible Credit Line – FCL) durch die Verdoppelung der Frist für die Kaufrechte unter der FCL – die nach wie vor den Ländern mit sehr starken Eckdaten und Politiken vorbehalten bleiben soll – und dadurch Erhöhung der Vorhersehbarkeit der Qualifikation sowie Aufhebung der impliziten Obergrenze der Zugangshöhen.
- Einrichtung einer Vorsorglichen Kreditlinie (Precautionary Credit Line – PCL) für alle Länder mit guten Politikmaßnahmen, die nicht für eine FCL in Frage kommen. Die PCL hätte schlanke Auflagen ex-post, die sich auf etwaige verbleibende Anfälligkeiten konzentrieren.
- Ausarbeitung eines Mechanismus, durch den der IWF einer begrenzten Gruppe von systemrelevanten Ländern Liquiditätslinien anbieten kann, weil ihre Stabilität zur Stützung des Vertrauens in den Kern des globalen Finanzsystems beitragen würde. Dieser Mechanismus würde die Rolle von Zentralbanken und anderen Institutionen ergänzen, weil er zur Eindämmung der Übertragungswirkungen aus einem systemischen Schock beitragen könnte.

Die Exekutivdirektoren begrüßten im Allgemeinen die Verbesserung der FCL, so auch die Ausdehnung der Kaufrechte auf ein Jahr. Eine erhöhte Vorhersehbarkeit der Qualifikation wurde zwar als positiv bewertet, doch sprachen sich die meisten Exekutivdirektoren dagegen aus, eine aktuelle Liste der Länder zu führen, die sich für die FCL qualifizieren; statt dessen bevorzugten sie die Flexibilität im derzeitigen Ansatz, nach dem die



Links Passagiere verlassen die Bushaltestelle, Bogotá, Kolumbien. **Rechts** Arbeiter bei der Reparatur am unterirdischen Entwässerungstunnelsystem in Mexiko-Stadt.

Bewertungen bei der Antragstellung vorgenommen werden. Die Exekutivdirektoren forderten außerdem weitere Arbeiten an Ausstiegsstrategien.

Die Direktoren zeigten sich offen gegenüber der Prüfung von Möglichkeiten, mit denen die Attraktivität von vorbeugenden Instrumenten für die Mitglieder erhöht werden könnte, die die Anforderungen der FCL nicht erfüllen. Sie sahen viel Spielraum für eine weitere Stärkung der regionalen Finanzierungsvereinbarungen des Fonds und baten um Vorschläge vonseiten des Stabes zu den operationellen Aspekten der Darlehensoptionen.

Der Mitarbeiterstab wurde dazu aufgefordert, die in den Gesprächen aufgeworfenen Fragestellungen weiter zu untersuchen und dem Direktorium vor der Jahresversammlung 2010 gezielte Vorschläge zur Verbesserung der FCL und Ausgestaltung der PCL vorzulegen. Im GJ 2011 fanden weitere Erörterungen der Finanzierungsinstrumente des IWF statt.

Nicht-konzessionäre Mittel aus dem Allgemeinen Konto

Damit der IWF den Bedarf seiner Mitglieder im Zusammenhang mit der Krise besser erfüllen und seine Kapazität zur Vermeidung und Beilegung von Krisen ausbauen kann, billigte das Exekutivdirektorium Ende GJ 2009 eine grundlegende Überarbeitung des Fonds-Regelwerks zur nicht-konzessionären Mittelvergabe.⁵⁸ (Eine ergänzende Überprüfung und Reform der auflagengebundenen Kreditvergabeinstrumente für Mitglieder mit niedrigem

Einkommen wurde im GJ 2010 abgeschlossen; siehe „Konzessionäre Mittelvergabe“, nächster Abschnitt). Bei der Überarbeitung wurden alle Aspekte der nicht-konzessionären Kreditvergabeinstrumente und -politiken des IWF beurteilt: die bestehenden GRA-Fazilitäten, das Regelwerk der Auflagen, die Zugangsgrenzen, Fälligkeiten, Abgaben, Aufschläge und die Gebühren. Zu den gebilligten Reformen gehören die Modernisierung der Konditionalität des IWF für alle Kreditnehmer, die Einführung der Flexiblen Kreditlinie, erhöhte Flexibilität für die traditionelle Bereitschaftskredit-Vereinbarung, die Verdoppelung der normalen Zugangsgrenzen für nicht-konzessionäre Mittel, die Vereinfachung der Kosten- und Fälligkeitsstrukturen sowie die Abschaffung selten genutzter Fazilitäten. Infolge der Reformen sind die vom IWF gestützten Programme jetzt auf die Umstände des betreffenden Landes zugeschnitten und konzentrieren sich auf die vordringlichsten Probleme zur Beilegung der Krise, die den Finanzierungsbedarf hervorgerufen hatte. Die strukturellen Leistungskriterien wurden abgeschafft (für sämtliche Kredite des IWF, einschließlich des PRGT zur Unterstützung von einkommensschwachen Ländern) und ersetzt durch eine flexiblere Überwachung von makrokritischen Strukturreformen, die als entscheidend für die wirtschaftliche Erholung eines Landes gelten.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung forderte das Exekutivdirektorium den Stab dazu auf, einen Bericht über das Problem der „Blackout-Periods“ bei GRA-Vereinbarungen auszuarbeiten;⁵⁹ sie haben besonders im Hinblick auf vorbeugende Vereinbarungen weitreichende Auswirkungen, weil diese

Kasten 4.2**Schlüsselaspekte der konzessionären Kreditvergabereform von 2009**

- **Erhöhung der konzessionären Finanzhilfe für einkommensschwache Länder**, bis zu 4 Mrd. US\$ jährlich 2009 und 2010 im Vergleich zu 1,2 Mrd. US\$ im Jahr 2008. Bis 2014 könnten insgesamt bis zu 17 Mrd. US\$ bereitgestellt werden.
- **Verdoppelung der Zugangsgrenze zu Fondsmitteln bei konsistenten Zugangsregelungen für alle Fazilitäten.** In Verbindung mit einer neuen Regelung, die den Einsatz von Vereinbarungen aus konzessionären und GRA-Mitteln fördert, machen die Reformen es leichter für die einkommensschwachen Länder zu vermeiden, dass sie bei einer Finanzierung auf rein nicht-konzessionäre Mittel beschränkt sind.
- **Eine effektivere Struktur der Fazilitäten für einkommensschwache Länder im neu geschaffenen PRGT**; dadurch werden die konzessionären Kreditvergabeinstrumente des Fonds flexibler und sind besser auf die zunehmenden Unterschiede in den einzelnen einkommensschwachen Ländern zugeschnitten. Die neuen Strukturen im Einzelnen:
 - die Fazilität für erweiterten Kredit (Extended Credit Facility – ECF) ersetzt die Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität und erlaubt dem Fonds, nachhaltige Programmzusagen und Finanzierung für Länder bereitzustellen, die mit längerfristigen Zahlungsbilanzproblemen konfrontiert sind.
 - die Bereitschaftskreditfazilität (Standby Credit Facility – SCF) ähnelt der allgemein in Schwellenmärkten eingesetzten Bereitschaftskreditvereinbarung; sie bietet Finanzhilfe und Politikberatung für einkommensschwache Länder mit kürzerfristigem oder fallweisem Finanzierungsbedarf aus verschiedenen Quellen; sie kann auch vorbeugend eingesetzt werden.
- die Schnellkreditfazilität (Rapid Credit Facility – RCF) stellt rasch eine begrenzte Summe für dringenden Bedarf bereit, so etwa für Notfallhilfe (Naturkatastrophen und nach einem Konflikt); ihre eingeschränkte Konditionalität entspricht der vorübergehenden Natur dieses Finanzierungsbedarfs bzw. den Situationen, in denen die Kapazität der Politikumsetzung eingeschränkt ist.
- **Verschlinkung der Konditionalität** mit einer flexibler ausgerichteten Festlegung der Strukturreformziele.
- **Regelmäßige Überprüfungen der Zinssätze auf konzessionäre Fazilitäten**, um bei einer weltweiten Veränderung der Zinsen Schwankungen bei den Konzessionalitäts- und Subventionskosten einzudämmen. In Reaktion auf die besonders ernsten wirtschaftlichen Verwerfungen infolge der weltweiten Krise wurde einkommensschwachen Ländern zudem ein einmaliger Erlass ihrer Zinszahlungen auf ausstehende konzessionäre IWF-Kredite bis Ende 2011 gewährt – was praktisch zinsfreien Darlehen für diesen Zeitraum gleichkommt.
- **Weitere Mittel für konzessionäre Finanzhilfe** mit zusätzlichen Darlehensmitteln in Höhe von 9 Mrd. SZR (plus bis zu weiteren 2 Mrd. SZR an Darlehen als prudentieller Ausgleich für die Einlöserrechte der Darlehensgeber zum PRGT), die aus bilateralen Beiträgen unter dem früheren Regelwerk mobilisiert wurden, sowie neue Subventionsmittel in Höhe von 1,5 Mrd. SZR (im Nettogegenwartswert von Ende 2008), die aus den internen Mitteln des IWF, so auch aus Erlösen aus Goldverkäufen, und aus bilateralen Beiträgen bestritten werden.

Vereinbarungen nur dann bei Krisenprävention und Vertrauensbildung eine Rolle spielen können, wenn die Verfügbarkeit der Mittel im Bedarfsfall zugesichert werden kann.

Das Direktorium verabschiedete im Oktober 2009 ein Regelwerk zu „erweiterten Kaufrechten“ (Extended Rights to Purchase), das die von den Blackout-Periods geschaffenen Probleme aufgreifen soll.⁶⁰ Das Regelwerk bietet Mitgliedern für bis zu 45 Tage nach einem Prüftermin fortlaufenden Zugang, ohne dass sie die für diesen Prüftermin genannten periodischen Leistungskriterien unter Beweis stellen müssen. Für die Qualifikation muss das Mitglied eine Anzahl von Bedingungen erfüllen (oder eine diesbezügliche Freistellung vorweisen), darunter die Erfüllung sämtlicher periodischer Leistungskriterien des vorherigen Prüftermins und aller sonstigen Voraussetzungen der Vereinbarung.

Konzessionäre Mittelvergabe**Änderungen bei den konzessionären Finanzierungsfazilitäten**

Im Jahr 2008 und in der ersten Jahreshälfte 2009 bekamen Länder mit niedrigem Einkommen die rapiden Erhöhungen bei den Nahrungsmittel- und Treibstoffpreisen und die weltweite Finanzkrise als Erste zu spüren. Der IWF reagierte auf den zunehmenden internationalen Konsens, der in den Aufforderungen seiner Mitglieder mit niedrigem Einkommen und vonseiten der Staats- und Regierungschefs der G20 deutlich wurde, dass rasche Politikmaßnahmen zur Erfüllung des Bedarfs in Entwicklungsländern notwendig sind. In der ersten Jahreshälfte 2009 erhöhte er seine Unterstützung für einkommensschwache

Länder erheblich und gestaltete im Zuge dessen die für diese Darlehen geltenden Auflagen flexibler und schlanker.

Aufbauend auf diesen Maßnahmen billigte das Exekutivdirektorium im Juli 2009 weitreichende Änderungen, um die konzessionären Finanzierungsfazilitäten des IWF für einkommensschwache Länder zu verbessern und eine grundlegende Reform der Struktur und Finanzierungsbedingungen dieser Fazilitäten einzuleiten (siehe Kasten 4.2).⁶¹ Der vom Exekutivdirektorium verabschiedete Beschluss führte zur Einrichtung eines Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust - PRGT), der den bestehenden Treuhandfonds der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität und der Fazilität für exogene Schocks ersetzt und erweitert. Die Änderungen der Fazilitäten des Treuhandfonds traten im Januar 2010 in Kraft, nachdem alle Darlehensgeber für das Konto und die Geber für die Subventionskonten des PRGF-ESF-Treuhandfonds ihre Zustimmung erteilt hatten.

Die Exekutivdirektoren unterstrichen, dass alle drei Fazilitäten, die im Zuge der Reform geschaffen wurden – Fazilität für erweiterten Kredit, Bereitschaftskreditfazilität und Schnellkreditfazilität – einkommensschwachen Ländern bei der Verwirklichung stabiler und nachhaltiger makroökonomischer Positionen helfen sollen, die für solide und dauerhafte Armutsbekämpfung und Wachstum notwendig sind; sie betonten dabei auch die zentrale Stellung der ländereigenen Armutsbekämpfungs- und Wachstumsstrategien in fondsgestützten Programmen. Sie begrüßten die Erhöhung des Zuschusselements bei der Kreditvergabe des IWF an einkommensschwache Länder, so auch die vorübergehende Zinsstundung zur Überwindung der weltweiten Krise, und sie befürworteten regelmäßige Überprüfungen der geltenden Zinssätze, um bei globalen Zinsveränderungen Fluktuationen bei den Konzessionsalitäts- und Subventionskosten einzudämmen.

Die Exekutivdirektoren unterstrichen die Notwendigkeit für eine zügige Bereitstellung weiterer Mittel für Darlehen und forderten bestehende und mögliche Darlehensgeber dazu auf, zusätzliche Beiträge zu leisten. Sie kamen überein, dass für eine Eingliederung der weiteren Kreditvergabemittel die bestehende Darlehensgrenze des PRGT von 20 Mrd. SZR auf 30 Mrd. SZR erhöht und die Fristen für die Kreditusage und Ziehung des Kredits auf Ende 2015 bzw. Ende 2018 verlängert werden sollen. Die meisten Exekutivdirektoren befürworteten den Vorschlag für ein Finanzierungspaket zur Sicherung weiterer Subventionsmittel in Höhe von 1,5 Mrd. SZR (im Nettogegenwartswert von Ende 2008). Die meisten von ihnen kamen auch darin überein, dass die Strategie für Subventionsfinanzierung die Verwendung der unerwarteten Gewinne aus den Goldverkäufen berücksichtigen solle;⁶² wenn die realisierten unerwarteten Gewinne den notwendigen Betrag nicht erreichen, kann die Differenz mit Investitionseinnahmen aus der Golddotations bestritten werden. Die Exekutivdirektoren merkten an, dass künftige Direktoriumsentscheidungen zur Finanzierung von Subventionsbedarf, die nach dem Abschluss der Goldverkäufe getroffen werden, sich an der vereinbarten Strategie zur Nutzung der Mittel aus den Goldverkäufen ori-

entieren werden. Sie betonten, dass die Durchführbarkeit der Reform der Fondsfazilitäten für einkommensschwache Länder und des entsprechenden Regelwerks zur Mittelvergabe von der Umsetzung der oben beschreibenden Strategie zur Nutzung von Mitteln aus Goldverkäufen abhängt.

Im Februar und März 2010 unterzeichnete der IWF Kreditvereinbarungen mit den Nationalbanken Spaniens und Dänemarks sowie mit der Regierung von Kanada; sie stellen Mittel für den PRGT zur Verfügung, damit die Ressourcen für die konzessionäre Kreditvergabe an Länder mit schwachem Einkommen erhöht werden können.⁶³ Weitere Zusagen für die Bereitstellung von Geldern an den PRGT kamen im GJ 2010 von China und Norwegen; die formellen Vereinbarungen werden voraussichtlich Anfang GJ 2011 unterzeichnet. Die Bestrebungen zur Beschaffung weiterer Mittel für den PRGT dauern an.

Im März 2010 befürworteten die Exekutivdirektoren Reformen, um die Mobilisierung von Mitteln für die konzessionäre Kreditvergabe zu erleichtern, vor allem die Bereitstellung von Darlehensgeldern in SZR (was zuvor nicht zulässig war). Mit Inkrafttreten dieser Reformen werden die Emission von Schuldscheinen durch den PRGT und die Einrichtung eines Einlösungsschemas für die konzessionäre Kreditvergabe möglich.

Überprüfung des Regelwerks zur Schuldentragfähigkeit

Im Nachgang zur weitreichenden Reform der Finanzfazilitäten des IWF für einkommensschwache Länder im Juli und im Rahmen der Bestrebungen des IWF, die Angemessenheit seiner Politikmaßnahmen und Instrumente für den Bedarf seiner Mitglieder – vor allem jener mit schwachem Einkommen – sicherzustellen, überprüfte das Exekutivdirektorium im August 2010 einzelne Aspekte des gemeinsamen Regelwerks für Schuldentragfähigkeit von IWF und Weltbank (Debt Sustainability Framework – DSF) für einkommensschwache Länder.⁶⁴ Das DSF wurde 2005 eingeführt und zuletzt 2006 überprüft; seine Zielsetzungen sind folgende: (1) Beratung von einkommensschwachen Ländern bei Kreditaufnahmeentscheidungen sowie von Gläubigern bei Kreditvergabeentscheidungen, wobei diese Beratung die Fortschritte der Länder im Zusammenhang mit ihren Entwicklungszielen und die langfristige Tragfähigkeit der Schulden berücksichtigen muss, (2) Verbesserung der Beurteilung und Politikberatung zu Schuldenfragen durch IWF und Weltbank sowie (3) Unterstützung bei der frühzeitigen Aufdeckung möglicher Schwierigkeiten, damit Präventivmaßnahmen ergriffen werden können. Im August wurde eine Überprüfung durchgeführt, die im vorangegangenen März während der Direktoriumsgespräche über wechselnde Muster in der Kreditvergabe an einkommensschwache Länder angeregt worden war;⁶⁵ sie konzentrierte sich auf eine Erhöhung der Flexibilität des Regelwerks und auf die Bedenken, dass die Fähigkeit der einkommensschwachen Länder zur Kreditaufnahme unnötig eingeschränkt wurde und das Regelwerk angesichts der weltweiten Krise eventuell zu prozyklisch ist. (Die wichtigsten Punkte des überarbeiteten Regelwerks sind in Kasten 4.3 zusammengefasst.)⁶⁶

Kasten 4.3**Die wichtigsten Punkte des überarbeiteten Regelwerks zur Schuldentragfähigkeit**

- **Höhere Anerkennung der Auswirkungen öffentlicher Investitionen auf das Wachstum.** Die Exekutivdirektoren kamen überein, dass für die Analyse der Verknüpfung zwischen Investitionen und Wachstum ein länderspezifischer Ansatz mit zahlreichen Indikatoren notwendig ist, der im Einzelfall durch modellbasierte Ansätze ergänzt werden kann.
- **Stärkere Berücksichtigung von Lohnüberweisungen bei der Analyse der Schuldentragfähigkeit.** Die Exekutivdirektoren merkten an, dass Lohnüberweisungen in einkommensschwache Länder in ihrer Bedeutung als externe Finanzierungsquelle in den letzten Jahren stark zugenommen hatten. Sie kamen deshalb überein, dass bei der Risikobewertung mehr Flexibilität bei der Berücksichtigung dieser Überweisungen angewandt werden sollte.
- **Flexiblere Behandlung von Auslandsschulden staatlicher Unternehmen.** Die meisten Exekutivdirektoren unterstützten den Vorschlag, die Schulden staatlicher Unternehmen, die begrenzte fiskalische Risiken für die Regierung darstellen und ohne staatliche Bürgschaften Kredite aufnehmen dürfen, aus der Analyse der Schuldentragfähigkeit (Debt Sustainability Analysis – DSA) auszuschließen.
- **Schlankere DSAs.** Die meisten Exekutivdirektoren sprachen sich für eine Verschlinkung der DSA-Anforderungen aus: volle DSAs alle drei Jahre, dazwischen vereinfachte jährliche Aktualisierungen in geringerem Umfang, solange keine wesentlichen Veränderungen in Schuldenprognose und programmbezogenen Auflagen zu erwarten sind.

Kasten 4.4**Überarbeitete Berechtigungskriterien für den Einsatz konzessionärer Mittel**

Das vom Exekutivdirektorium verabschiedete Regelwerk legt unterschiedliche Kriterien für den Zugang und die Neueinstufung auf der Liste der Länder fest, die zur Nutzung der konzessionären Mittel des IWF berechtigt sind. Länder erhalten die Berechtigung zu konzessionären Mitteln, wenn ihr jährliches Pro-Kopf-Einkommen unter einer gewissen Grenze liegt (diese Grenze entspricht dem Wert, den die Weltbankgruppe für den Zugang zu IDA-Mitteln definiert) und sie längerfristig keinen nennenswerten Zugang zu internationalen Finanzmärkten hatten. Es wird erwartet, dass eine Neueinstufung der Länder mit PRGT-Berechtigung erfolgt, wenn sie

(a) entweder längerfristig ein höheres Einkommensniveau verzeichnen, das das von der IDA festgelegte Pro-Kopf-Einkommen um mehr als das Zweifache übersteigt, oder dauerhaft und in wesentlichem Umfang Zugang zu den internationalen Finanzmärkten erlangen und

(b) in der näheren Zukunft keine ernsthaften Gefahren für einen starken Rückgang des Pro-Kopf-Einkommens, Verlust des Marktzugangs und/oder Schuldenanfälligkeiten zu erwarten haben.

Eine Neueinstufung wird drei Monate nach der Annahme der entsprechenden Entscheidung des Exekutivdirektoriums wirksam und hat keine Auswirkung auf bestehende konzessionäre Fondshilfe oder laufende Verhandlungen zu neuen Kreditanträgen. Des Weiteren behalten Länder mit bestehenden Vereinbarungen ihre PRGT-Berechtigung über die gesamte Laufzeit der Vereinbarung; ihre Neueinstufung nach Abschluss des fondsgestützten Programms hat keine Auswirkung auf die Fälligkeiten der ausstehenden konzessionären oder subventionierten Kredite. Die PRGT-Berechtigung der Länder wird alle zwei Jahre überprüft.

Um die gleiche Behandlung von Mitgliedern mit ähnlichen Anfälligkeiten sicherzustellen, dehnt das neue Regelwerk die bestehende Sonderbehandlung von kleinen Inselstaaten bei der Festlegung der PRGT-Berechtigung auf alle kleinen Länder (weniger als eine Million Einwohner) aus; in diesen Fällen sind die Kriterien für das Pro-Kopf-Einkommen weniger streng. Das Verfahren zur Vereinigung konzessionärer und GRA-Mittel wurde im Hinblick auf das neue Regelwerk ebenfalls überarbeitet.

Das Exekutivdirektorium billigte die überarbeiteten Richtlinien im Hinblick auf externe Schuldendienstkriterien in Fondsvereinbarungen auf der Grundlage verschiedener Optionen und gestärkter Analysefundamente.⁶⁷ Die überarbeiteten Richtlinien berücksichtigen die Schuldenanfälligkeit der Mitglieder sowie ihre makroökonomischen und öffentlichen Finanzmanagementkapazitäten, die nach der in den Richtlinien festgelegten Methodik beurteilt werden. Die Anforderungen für die Mitglieder sind in keinem Fall strenger als unter den früheren Richtlinien, und es herrscht allgemein mehr Flexibilität; davon ausgenommen sind die Fälle, in denen Schuldentragfähigkeit ein ernstes Problem darstellt und die makroökonomische und öffentliche Finanzmanagementkapazität des Mitglieds begrenzt ist. Die Exekutivdirektoren forderten den Stab zur Wachsamkeit auf gegenüber der Gefahr, dass weniger konzessionäre Finanzierungen stärker konzessionäre Finanzierungen verdrängen könnten. Es wurden verschiedene Vorschläge zum operativen Vorgehen des Stabes gemacht, so etwa im Hinblick auf Kapazitätsbeurteilung, Transparenz in Programmpapieren und öffentliche Kommunikation der Veränderungen, die dementsprechend in einer Anweisung an die Stabsmitarbeiter von Weltbank und Fonds dargelegt wurden.⁶⁸

Überarbeitetes Regelwerk für die Berechtigung zu konzessionären Mitteln

Im Januar 2010 billigte das Direktorium ein neues Regelwerk, um bestimmen zu können, welche Mitgliedsländer unter dem PRGT (siehe Kasten 4.4) Anrecht auf die konzessionären Mittel des IWF haben, und schloss damit die Überarbeitung seiner konzessionären Finanzierungsfazilitäten für einkommensschwache Länder ab. Das neue Regelwerk gewährt den bedürftigsten Mitgliedern Zugang zu den konzessionären Mitteln des IWF und stellt durch transparente Kriterien für Aufnahme und Neueinstufung der Kreditberechtigung die gerechte Behandlung aller Mitglieder sicher.⁶⁹ Sechs Länder – Albanien, Angola, Aserbaidschan, Indien, Pakistan und Sri Lanka – wurden unter dem neuen Regelwerk, das im April 2010 in Kraft trat, neu eingestuft.

Die Exekutivdirektoren vertraten unterschiedliche Ansichten zu den Schwellenwerten für Zugang und Neueinstufung im Zusammenhang mit der PRGT-Berechtigung; gleichzeitig sahen sie aber auch die damit einhergehenden Zielkonflikte und die Notwendigkeit, ein angemessenes Gleichgewicht zu schaffen. Einerseits würden gelockerte Kriterien den Mitgliedern eine frühere Neueinstufung erlauben und damit die Abhängigkeit von knappen konzessionären Mitteln verkürzen. Andererseits könnte eine verfrühte Neueinstufung unnötige Risiken für die finanzielle Tragfähigkeit des Mitgliedslandes hervorrufen. Die Exekutivdirektoren verwiesen auf das subjektive Element der Beurteilung im Marktzugangskriterium des Regelwerks und in den Anfälligkeitsbeurteilungen und unterstrichen daher die Bedeutung einer konsequenten und objektiven Anwendung des Regelwerks; sie räumten aber auch ein, dass ein gewisser Grad an Flexibilität angemessen ist. Sie begrüßten die Tatsache, dass die Bestimmung der Berechtigung sich eng an den Praktiken

der Internationalen Entwicklungsorganisation (International Development Association – IDA) ausrichtet und die überwiegende Mehrzahl der IDA-berechtigten Länder auch weiterhin Anrecht auf den PRGT haben. Die Exekutivdirektoren sprachen sich zudem dafür aus, bei der Festlegung der PRGT-Berechtigung die Sonderbehandlung kleiner Inselstaaten auf alle kleinen Länder auszudehnen; damit sollen die gleichförmige Behandlung aller Mitglieder mit ähnlichen Anfälligkeiten sowie die vorgeschlagene Änderung der Regeln zur Vereinigung konzessionärer Mittel mit GRA-Mitteln sichergestellt werden.

Überprüfung der Vereinbarung zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik

Die im Oktober 2005 eingeführte Vereinbarung zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik (Policy Support Instrument – PSI) ermöglicht dem IWF die Unterstützung von einkommensschwachen Ländern, die keine Finanzhilfe vom Fonds benötigen.⁷⁰ Seit 2005 wurden sieben PSIs für sechs Mitgliedsländer – alle in Afrika – gebilligt (siehe Webtabelle 4.1).

Das Exekutivdirektorium schloss im Juli 2009 seine erste Beurteilung der Erfahrungen des IWF mit der PSI ab.⁷¹ Die Exekutivdirektoren stimmten weithin mit dem Urteil des Stabs überein, dass die PSI ihre Ziele und Erwartungen im Allgemeinen erfüllt habe.⁷² Sie verwiesen auf die Beurteilung des Stabs, dass die Wirtschaftskraft von Benutzern von PSIs generell mindestens genauso gut oder besser als die anderer Vergleichsgruppen von einkommensschwachen Ländern war. Ermutigende Umfrageergebnisse zeigten, dass die Mitgliedsländer die PSI für ein nützliches Instrument für die Umstände hielten, in denen kein unmittelbarer Bedarf an Fondsmitteln besteht. Die Direktoren merkten an, dass die in der Umfrage genannten Meinungen zur Signalwirkung der PSI weniger positiv ausfielen als zu anderen Aspekten der PSI. Insgesamt kam das Direktorium zu dem Schluss, dass keine dringende Notwendigkeit für eine Änderung der PSI besteht.

VERSCHÄRFUNG DER IWF-ÜBERWACHUNG

Im April 2010 überlegte das Direktorium, wie das Mandat und die Modalitäten der IWF-Überwachung modernisiert und die Überwachung des Finanzsektors gestärkt werden könnten.⁷³

Im Hinblick auf die multilaterale Überwachung unterstützten die meisten Exekutivdirektoren in Ergänzung zu den Berichten über die Artikel-IV-Konsultationen die Erstellung von Berichten zu den externen Übertragungswirkungen für die Länder, deren Politiken oder Umstände erheblichen Einfluss auf die Stabilität des Systems haben könnten, oder erklärten sich mit einer versuchsweisen Unterstützung einverstanden (siehe „Bilaterale Überwachung“ in Kapitel 3). Viele von ihnen merkten jedoch an, dass derartige Analysen sowie andere länderübergreifende Fragen eventuell auch in bestehende Produkte – zum Beispiel in die Berichte über die Artikel-IV-Konsultationen, in den *Regional Economic Outlooks* oder in neu strukturierte, kürzere

Kasten 4.5**Überarbeitung des Programms zur Bewertung des Finanzsektors**

Angesichts der durch die Krise deutlich gewordenen Stärken und Schwächen überarbeiteten IWF und Weltbank im September 2009 das Programm zur Bewertung des Finanzsektors (Financial Sector Assessment Program – FSAP). Wesentliche Elemente des Programms bleiben unverändert (freiwillige Teilnahme, Zusammenarbeit von IWF und Weltbank bei der Bewertung von einkommensschwachen und Schwellenländern), doch es wurden eine Anzahl neuer Kriterien eingeführt:

- **Offenere und transparentere Bewertung** durch die Einführung einer Risikobewertungsmatrix
- **Verbesserte Analyseinstrumente**, die eine bessere Aufdeckung der Verknüpfungen zwischen der allgemeinen Wirtschaft und dem Finanzsektor ermöglichen, sowie Berücksichtigung einer größeren Vielzahl an Gefahrenquellen

- **Flexiblere Bewertungen nach dem Baukastensystem**, die auf die Bedürfnisse des jeweiligen Landes abgestimmt sind

- **Bessere länderübergreifende Perspektiven** und

- **Genauere Ausrichtung der Standardbewertungen**

Diese neuen Kriterien werden die Integration der FSAP-Ergebnisse in die bilaterale Überwachung des Fonds erleichtern, indem sie häufigere, mehr fokussierte Bewertungen ermöglichen und eine stärkere Vergleichbarkeit über mehrere Länder hinweg fördern. Das Format des FSAP wird im Zusammenhang mit der allgemeinen Erörterung des Fondsmandats ebenfalls neu überprüft.

World Economic Outlooks und *Global Financial Stability Reports* – oder in einen neuen, kürzeren konsolidierten Bericht eingliedert werden könnten, der die bestehende Arbeit und die neue Initiative zu den Übertragungswirkungen vereint. Viele Exekutivdirektoren unterstützten oder zeigten sich offen gegenüber multilateralen Konsultationen zu bestimmten systemrelevanten Themen, um Zusammenarbeit und gemeinsame Aktionen zu fördern. Viele von ihnen begrüßten auch eine Entscheidung zur multilateralen Überwachung, die die Rolle des Fonds klären und ein Rahmenwerk zur Einbindung der politischen Entscheidungsträger bereitstellen soll.

Im Bereich der bilateralen Überwachung sahen viele Exekutivdirektoren thematisch ausgerichtete Mehrländerberichte als ein nützliches Instrument, um das Verständnis länderübergreifender Verknüpfungen zu vertiefen. Die Exekutivdirektoren unterstrichen die Bedeutung einer zeitnahen Überwachung.

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Risikobeurteilung durch Finanzsektorüberwachung unterstützten die meisten Exekutivdirektoren Pläne zur Einholung notwendiger Daten über weltweite Finanznetze, damit der Fonds Übertragungswirkungen und ihren Einfluss auf die makrofinanzielle Stabilität beurteilen kann. Die meisten kamen auch überein, dass der Fonds regelmäßiger Daten zu einzelnen Finanzinstitutionen abrufen und seine Beziehungen zu wichtigen globalen Finanzinstitutionen vertiefen sollte; eine geeignete Grundlage hierfür bieten die bestehenden Modalitäten für FSAP-Beurteilungen.

Die Exekutivdirektoren widmeten sich auch der Frage, wie die Wirksamkeit der Finanzsektorüberwachung verbessert werden

könne, und unterstützen denn auch überwiegend einen Vorschlag des Stabs, das FSAP-Stabilitätsmodul zu einem Pflichtteil der Überwachung für Mitglieder mit systemrelevanten Finanzsystemen zu machen. Sie unterstrichen, wie wichtig für den Fonds Verbindungen zu anderen internationalen Gremien, vor allem zum FSB, auf der Grundlage klarer umrissener Aufgaben sind. Sie zeigten sich generell offen gegenüber der Auslotung von Möglichkeiten, die einer Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Fonds und Standard setzenden Gremien auf dem Finanzsektor dienen; Grundlage hierfür bilden die Aufgabe des Fonds, die Implementierung von Standards zu beurteilen, sowie die Bedeutung dieser Standards für die makrofinanzielle Stabilität.

Angesichts der Bedenken, dass die einzelnen Vorschläge zu einer Ausweitung des Mittelbedarfs führen könnten, wurde angemerkt, dass einige Ideen zunächst versuchsweise verfolgt werden könnten; mit Erfahrungswerten können dann die Auswirkungen auf die Mittel besser eingeschätzt werden. Die Exekutivdirektoren warnten vor einer Umsetzung neuer Initiativen auf Kosten der bilateralen Überwachung.

Überprüfung des Programms zur Bewertung des Finanzsektors

Beurteilungen unter dem FSAP bieten wertvolle Informationen für die Artikel-IV-Konsultationen des IWF,⁷⁴ und die Krise unterstrich einmal mehr die Notwendigkeit einer nahtlosen Integration dieser beiden Stränge in der Fondsarbeit. Im September 2009 überprüfte das Exekutivdirektorium die Erfahrungen des IWF mit dem FSAP in den vorangegangenen 10 Jahren und erklärte sich einverstanden, unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte mit dem FSAP aus dieser Zeit und während der weltweiten Krise, Schritte zur weiteren Stärkung des FSAP und

zur Förderung der Integration der Finanzsektoranalyse in die Überwachung vorzunehmen (siehe Kasten 4.5).⁷⁵ Die Exekutivdirektoren kamen überein, dass die Nützlichkeit des FSAP durch Erweiterung der Länderabdeckung und Verbesserung der Ausrichtung und Häufigkeit der Beurteilungen – vor allem Beurteilungen der Finanzstabilität – erhöht werden könne; sie befürworteten allgemein die Reformvorschläge zur Erhöhung der Flexibilität, Reaktionsschnelligkeit und analytischen Konsequenz der Beurteilungen.

Die Exekutivdirektoren kamen zudem überein, dass Beurteilungen nach dem Baukastensystem sowie eine bessere Überwachung aus der Ferne dem FSAP die stark benötigte Flexibilität bescherten würden und die Beurteilungen besser auf die Bedürfnisse und Prioritäten der Länder ausrichten könnten. Sie befürworteten nach Durchführung einer ersten umfassenden Beurteilung partielle, risikobasierte Aktualisierungen der Berichte über die Einhaltung von Standards und Kodizes (Report on the Observance of Standards and Codes – ROSC). Sie sprachen sich auch für eine Einführung einer standardisierten Risikobewertungsmatrix in die FASP-Bewertungen aus, mit der Bedrohungen der Finanzsektorstabilität erkannt und im Hinblick auf ihre Wahrscheinlichkeit und Implikationen für die makrofinanzielle Stabilität bewertet werden könnten. Sie unterstrichen die Bedeutung einer Untersuchung von grenzüberschreitenden Problemen und befürworteten weitere Arbeiten an der Konzeption eines integrierten analytischen Rahmenwerks zur Erfassung makrofinanzieller Verknüpfungen und zur Risikobewertung. Im Hinblick auf die Behandlung des Finanzsektors in einkommensschwachen Ländern herrschte die Meinung, dass den Auswirkungen unterentwickelter Finanzmärkte auf die Wirksamkeit makroökonomischer Politiken und die Fähigkeit der Volkswirtschaft, Schocks aufzufangen, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

Arbeit mit anderen internationalen Organisationen und Initiativen

Obwohl der IWF auf eine langjährige Tradition der engen Zusammenarbeit mit anderen Organisationen – etwa die Weltbank, die regionalen Entwicklungsbanken, die Welthandelsorganisation und UN-Behörden – zurückblicken kann,⁷⁶ ließ die Krisenarbeit des IWF Beziehungen zu verschiedenen anderen Organisationen und Gremien entstehen, allen voran G-20 und FSB, und führte zur Beteiligung des Fonds an breit angelegten Initiativen wie etwa die Koordinationsinitiative europäischer Banken.

Von Anbeginn der Krise forderten die Staats- und Regierungschefs der G20 den IWF auf, allein und in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen eine Reihe von Aufgaben wahrzunehmen, um sicherzustellen, dass der Weg aus der Krise gleichmäßig und reibungslos verläuft und vor allem der richtige ist. In der Anfangszeit der Krise beauftragte die G20 den IWF, in Zusammenarbeit mit dem FSB eine Frühwarnübung auszuarbeiten (siehe Kapitel 3, „Überwachungs- und Politikprioritäten des IWF in Reaktion auf die Krise“ und Kasten

3.3). Erst vor kurzem suchte sie den Rat des IWF zur Frage, wie am wirksamsten sichergestellt werden könne, dass der Finanzsektor zu den Kosten für die Gewährleistung seiner Funktionsfähigkeit beiträgt (siehe „Arbeit an Finanzsektorgebühr“ in Kapitel 3). Der IWF ist natürlich ein wichtiger Partner im gegenseitigen Beurteilungsprozess mit der G20 (siehe, wieder, „Überwachungs- und Politikprioritäten des IWF in Reaktion auf die Krise“).

Die Krisenarbeit sorgte denn auch für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen IWF und FSB. Wie bereits erwähnt, arbeitete der Fonds gemeinsam mit dem FSB an der Ausarbeitung und Durchführung einer Frühwarnübung, die zum Teil aus der bestehenden Anfälligkeitsübung des IWF hervorging. Des Weiteren arbeitet der IWF gemeinsam mit dem FSB und dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht an der Beurteilung der makroökonomischen Implikationen, die in der Umsetzung der Vorschläge des Basler Ausschusses, die globalen Kapital- und Liquiditätsvorschriften zu stärken, enthalten sind. Im GJ 2010 arbeitete der IWF gemeinsam mit dem FSB und der Bank für internationalen Zahlungsausgleich an einem Bericht für die G20 über die Richtlinien zur Beurteilung der Systemrelevanz von Finanzinstitutionen, -märkten und -instrumenten und an der Aufdeckung und Behandlung von Daten- und Informationslücken, die durch die Krise sichtbar wurden.

Der Fonds arbeitete auch mit einer Anzahl von Gruppen oder Initiativen zusammen, die entweder aus der Krise hervorgegangen sind, oder deren Arbeit aufgrund der Krise wesentlich an Bedeutung gewann. Kapitel 3 befasste sich mit der Arbeit des IWF als Vorsitzender der Inter-Agency Group on Economic and Financial Statistics, vor allem in Zusammenhang mit der Website Principal Global Indicators, die Wirtschafts- und Finanzdaten für die Länder in der Gruppe der Zwanzig bereitstellt. Ein besonders wichtiges Element in der Gruppenarbeit des IWF ist die Teilnahme an der Koordinationsinitiative europäischer Banken (kurz „Vienna Initiative“).⁷⁷ Der IWF reagierte – gemeinsam mit einer Anzahl weiterer internationaler Finanzinstitutionen (allen voran der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Europäischen Kommission) – auf das Fehlen eines Regelwerks, das eine koordinierte Reaktion auf einen möglichen krisenbedingten Kapitalabfluss aus den Schwellenländern Europas festlegt, und regte eine Reihe von Treffen an, wobei das erste im Januar 2009 stattfand. Diese Treffen bringen internationale Finanzinstitutionen und Politiker aus dem Gastgeberland und den Gastländern mit Handelsbanken zusammen, die in den Schwellenländern Europas tätig sind. Es werden Maßnahmen besprochen, die zur Stärkung ihrer Präsenz in der Region im Allgemeinen und, im Besonderen, in Ländern notwendig sind, die Zahlungsbilanzhilfe von internationalen Finanzinstitutionen erhielten. Die Initiative spielte eine wesentliche Rolle bei der Stabilisierung der Lage und Regelung der Markterwartungen und schuf einen Dialog zwischen dem privaten und öffentlichen Sektor. Darüber hinaus schuf sie eine Plattform für den Dialog und erzeugte dadurch ein gewisses Maß an Sicherheit

auf den Privatmärkten, die sich positiv auf die Wirtschaftspolitik der betreffenden Länder auswirkte.

Über seine Büros in Europa hält der IWF aktiven Kontakt zu europäischen Institutionen, darunter die OECD und die Europäische Union, mit denen der Fonds bei mehreren Programmen in Mittel- und Osteuropa und unlängst im Fall Griechenlands zusammenarbeitete.

REFORMEN BEI IWF-GOVERNANCE

Geschäftsführung und Organisation

Bericht an den IMFC

Auf Aufforderung des IMFC im April 2009, einen Bericht zur Organisations- und Entscheidungsstruktur (Governance) des IWF zu erstellen, kam das Exekutivdirektorium im folgenden Juli zusammen, um bei einem ersten Gespräch die Hauptfragen und Reformoptionen auf der Grundlage verschiedener Berichte – unter anderem vom “Committee of Eminent Persons” unter Vorsitz von Trevor Manuel und vom Unabhängigen Evaluierungsbüro – und Beratschlagungen mit der Zivilgesellschaft zu erörtern (siehe Kasten 4.6).⁷⁸ Das Direktorium kam

erneut im September zusammen, um einen Entwurf des Berichts an den IMFC zu erörtern, der auf den breit gefassten Richtlinien des ersten Gesprächs basiert; dabei wurden bestimmte Vorschläge für sofortige Maßnahmen sowie Bereiche genannt, in denen weitere Arbeiten durchgeführt werden sollen. Das Exekutivdirektorium legte seinen Bericht „Report to the IMFC on Reform of Fund Governance“ unmittelbar vor der Jahresversammlung im Oktober 2009 in Istanbul vor; der IMFC betonte die Bedeutung der Governance-Reform in Bezug auf die Legitimität und Effektivität des Fonds (siehe Webkasten 4.2).⁷⁹

Bei ihrer ersten Erörterung untersuchten die Exekutivdirektoren fünf Kernpunkte: Neuausrichtung der Quotenanteile, Einbindung hochkarätiger Persönlichkeiten, wirksame Entscheidungsfindung und Vertretung im Exekutivdirektorium, offene Wahl der Geschäftsführung des Fonds (und, ganz allgemein, größere Vielfalt unter den Stabsmitarbeitern) sowie Aktualisierung des Fondsmandats. Der Bericht an den IMFC vom Oktober enthielt Bewertungen und Empfehlungen in diesen fünf genannten Bereichen. Die Exekutivdirektoren kamen überein, dass der Bericht an den IMFC konkrete Schritte zur Einbindung hochkarätiger Persönlichkeiten wie Minister und Notenbankchefs (Governors), wie sie bei der weltweiten

Kasten 4.6

Die vierte Säule: Einbindung der Zivilgesellschaft in die Governance-Reform des IWF

Auf Wunsch von zivilgesellschaftlichen Organisationen (Civil Society Organization – CSO) nach mehr Beteiligung am Reformprozess schlug der Geschäftsführende Direktor im September 2008 vor, weitere Anregungen zur Reform der Governance des IWF einzuholen.¹ Die Einbindung der Zivilgesellschaft als „vierte Säule“ des Reformprozesses geschieht in Ergänzung der Arbeit der anderen drei „Säulen“: das Unabhängige Evaluierungsbüro des IWF, die „Executive Board Working Group on IMF Corporate Governance“ des IWF und das „Committee of Eminent Persons on IMF Governance Reform“.

Die „Fourth Pillar consultation“ umfasste eine Anzahl von Maßnahmen, an denen über einen Zeitraum von fünf Monaten rund 200 CSO-Vertreter, Analysten von Denkfabriken und Wissenschaftler aus rund 50 Ländern beteiligt waren. Der Beratungsverlauf wurde von der in Washington ansässigen CSO „New Rules for Global Finance Coalition“ koordiniert. Es wurde eine externe Website eingerichtet, über die die Organisationen Ideen austauschen und Vorschläge unterbreiten können.² Zudem wurden in 11 Ländern³ sechs Videokonferenzen mit Teilnehmern aus der akademischen Forschung, CSOs und dem Privatsektor veranstaltet. Die CSOs kamen auch im Juli 2009 mit Stabsmitarbeitern des Fonds zusammen, die den Entwurf für die Direktoriumspapiere zur Verwaltungsführung verfasst hatten.

Im September 2009 trafen sich Vertreter von CSOs mit den Exekutivdirektoren zu einem informellen Seminar am Hauptsitz des IWF, um ihre Empfehlungen zur Reform der Verwaltungsführung zu unterbreiten. Diese Empfehlungen wurden in den endgültigen Fourth Pillar Report⁴ aufgenommen, der dem Geschäftsführenden Direktor formell anlässlich eines Treffens während der Jahresversammlung 2009⁵ überreicht wurde.

Die „Fourth Pillar consultation“ mit CSOs war ein wichtiges Element in der ständigen Zusammenarbeit des Fonds mit offiziell nicht beteiligten interessierten Gruppen; ihre informellen Beiträge waren hilfreich für die Politikdiskussion des Fonds.

¹ Weitere Informationen zur Vierten Säule sind abrufbar unter „Engaging Civil Society in the Reform of IMF Governance“, *The IMF and Civil Society*, 23. September 2009 (www.imf.org/external/np/exr/cs/news/2009/CS091.htm).

² „The Fourth Pillar: IMF Consultations with CSOs on Governance Reform“ (<http://thefourthpillar.ning.com/>).

³ Argentinien, Ghana, Indien, Indonesien, Kasachstan, Kenia, die Kirgisische Republik, Mexiko, Peru, Südafrika und Uruguay.

⁴ Der „Report on the Civil Society (Fourth Pillar) Consultations with the International Monetary Fund on Reform of IMF Governance“ ist abrufbar auf der Website New Rules for Global Finance (www.new-rules.org/fourth_pillar.htm). Unter derselben URL können auch Fassungen in französischer und spanischer Sprache eingesehen werden.

⁵ Siehe „IMF Governance Reform: Update from Istanbul“, *The IMF and Civil Society*, 14. Oktober 2009 (www.imf.org/external/np/exr/cs/news/2009/CS0100.htm).

Krise festzustellen war, vorstellen sollte: zum Beispiel ein Wechsel von den stark formell geprägten Treffen des IMFC zu fließenderen, interaktiven Meetings, Einführung eines umfassenderen Führungsmodells wie das Troika-System der G20, Verbesserung des Entwurfprozesses für Kommuniqués sowie Aufnahme von Mechanismen zur Rechenschaftspflicht.

Die Exekutivdirektoren pflichteten dem Geschäftsführenden Direktor bei, dass ein starkes Exekutivdirektorium entscheidend für die Institution sei, und betonten die Bedeutung einer Stärkung der Direktoriumsrolle, wobei über die Modernisierung der Arbeitsweisen den strategischen Fragen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Unter anderem gehören hierzu eine bessere Nutzung der Direktoriumsausschüsse - und vom Zeitablauf abhängige Verfahren und ähnliche Empfehlungen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe des Exekutivdirektoriums zur Reform der Governance ebenso wie die Berücksichtigung alternativer Verfahren für die Durchführung der Überwachung durch das Direktorium. Sie sprachen sich jedoch entschieden gegen Vorschläge aus, die die Verantwortungsbereiche neu definieren würden - beispielsweise die Übertragung der Überwachung an die Geschäftsführung, wo nach Auffassung der Direktoren eine starke gleichberechtigte gegenseitige Beurteilung wichtig ist. Im Hinblick auf die Abstimmungsregeln betonten die Exekutivdirektoren, dass die gängige Praxis einer konsensorientierten Entscheidung dem Fonds gute Dienste geleistet habe.

Das Exekutivdirektorium beabsichtigt die Fertigstellung eines überarbeiteten Verfahrens zur Auswahl der Geschäftsführung. Das Direktorium erkennt an, dass der Erfolg eines derartig überarbeiteten Regelwerks bei der Schaffung des offenen, verdienstorientierten und transparenten Prozesses, den der IMFC fordert, davon abhängt, ob die Mitglieder des Fonds den vollen Nutzen daraus ziehen wollen. Viele Exekutivdirektoren erkannten an, dass es schwierig sei, Konsens über eine derart weitreichende Problemstellung zu erzielen, sprachen sich aber auch für weitere Arbeiten an der Aktualisierung des Fondsmandats aus; denn dieses hat insoweit Einfluss auf die Governance, als es die Fragen und Ansätze formt und vorgibt, die den Mitgliedern zur Ausübung ihres Stimmrechts vorgelegt werden.

Folgearbeit an Governance

Seit der Übergabe des Berichts an den IMFC führte das Exekutivdirektorium eine Anzahl an Folgegesprächen zur Governance. Im März 2010 fand ein Vorbereitungstreffen zur Vierzehnten Allgemeinen Quotenüberprüfung statt, im April folgte eine Direktoriumsausprache zu Überlegungen zur Größe des Fonds im Zusammenhang mit der Vierzehnten Allgemeinen Überprüfung (siehe „Neuausrichtung des IWF-Mandats“ am Anfang dieses Kapitels). Das Direktorium führte im März auch Gespräche zu den folgenden zwei Themen: Reformen zum IMFC-Prozess, um Beratungen effektiver zu gestalten, und die Frage der Umstellung auf ein gewähltes Exekutivdirektorium. Im April befasste sich das Direktorium in einer Sitzung mit beschränkter Beteiligung mit der Einrichtung eines offenen

Verfahrens zur Auswahl der Geschäftsführung und beschäftigte sich in einer weiteren Sitzung im April mit einem straffen Fortschrittsbericht zur Reform der Governance an den IMFC. Dieser Bericht mit dem Titel „Executive Board Progress Report to the IMFC: The Reform of Fund Governance“ (Fortschrittsbericht des Exekutivdirektoriums an den IMFC: Die Reform der Governance des Fonds) wurde dem IMFC bei der Frühjahrstagung vorgelegt.⁸⁰

Quoten und Stimmrechte

Der IWF bestreitet seine Mittel hauptsächlich aus Quotenzeichnungen (siehe Webkasten 4.3). Der Gouverneursrat des IWF führt in regelmäßigen Abständen (mindestens alle fünf Jahre) allgemeine Quotenüberprüfungen durch und gibt dem IWF damit die Möglichkeit, die Angemessenheit der Quoten im Hinblick auf den Mittelbedarf seiner Mitglieder und seiner Fähigkeit, diesen Bedarf zu erfüllen, zu beurteilen. Ferner können die Quoten der Mitglieder im Bezug auf Verschiebungen ihrer relativen Stellung in der Weltwirtschaft geändert werden; dadurch wird sichergestellt, dass der Entscheidungsfindungsmechanismus des internationalen Finanzsystems sich mit der Struktur der Weltwirtschaft weiterentwickelt. Die letzte Überprüfung dieser Art, die Dreizehnte Allgemeine Quotenüberprüfung, wurde im Januar 2008 abgeschlossen, ohne dass der Gouverneursrat eine Empfehlung zur Quotenerhöhung abgab; Gespräche über die Vierzehnte Allgemeine Überprüfung, die in einem beschleunigten Verfahren noch vor Januar 2011 abgeschlossen werden soll (siehe „Vierzehnte Allgemeine Quotenüberprüfung“ weiter unten in diesem Kapitel), haben bereits begonnen.

Status der Ad-hoc-Quotenreform vom April 2008

Die jüngste Quotenreform, die vom Gouverneursrat im April 2008 gebilligt wurde, zielt darauf ab, den Stimmrechtsanteil der dynamischen Schwellenmärkte zu erhöhen und die Stimme von einkommensschwachen Ländern zu stärken. Mit der Ad-hoc-Reform erhalten 54 Mitglieder Quotenerhöhungen, und eine Änderung des IWF-Übereinkommens sieht eine Verdreifachung der Basisstimmen vor und wird einen Mechanismus einrichten, mit dem der Anteil der Basisstimmen an den Gesamtstimmen konstant gehalten werden kann. Mit Stand vom 30. April 2010 hatten 35 der berechtigten 54 Mitgliedsländer ihre Zustimmung zu den Ad-hoc-Quotenerhöhungen gegeben. Des Weiteren akzeptierten 70 der vorgeschriebenen 112 Mitglieder, d.h. 72,9 Prozent statt der notwendigen 85 Prozent der Gesamtstimmen, die vorgeschlagene Änderung des IWF-Übereinkommens. In seinem Kommuniqué vom April 2010 forderte der IMFC die Mitglieder dazu auf, rasch ihre Zustimmung zur immer noch schwebenden Quoten- und Stimmreform von 2008 zu geben.⁸¹

Vierzehnte Allgemeine Quotenüberprüfung

Die Arbeiten an einer weiteren Quotenreform dauern im Zusammenhang mit der Vierzehnten Allgemeinen Quoten-

Überprüfung an, die zwei Jahre vor dem ursprünglichen Termin bereits vor Januar 2011 fertiggestellt werden soll. In seinem Kommuniqué vom Oktober 2009 befürwortete der IMFC eine Umverteilung der Quoten in dynamischen Schwellenmärkten und Entwicklungsländern um mindestens 5 Prozent von über- zu unterrepräsentierten Ländern, wobei die derzeitige Quotenformel als Arbeitsgrundlage dienen soll. Der Ausschuss sicherte außerdem zu, den Stimmenanteil seiner ärmsten Mitglieder zu schützen.⁸²

Die Exekutivdirektoren trafen sich im März 2010, um erste Überlegungen zur Anpassung der Quotenanteile im Zusammenhang mit der Vierzehnten Allgemeinen Überprüfung zu

erörtern. Im April fanden auch erste Gespräche über die Frage der Fondsgröße statt (siehe „Finanzmittel für das 21. Jahrhundert“ weiter oben in diesem Kapitel), die sich auf die Quotenanpassung auswirkt.

Mitgliedschaft

Die Republik Kosovo nahm das Angebot der Mitgliedschaft im IWF an und wurde im Juni 2009 das 186. Mitglied des Fonds.⁸³ Der Gouverneursrat verabschiedete im GJ 2010 eine Resolution über die Mitgliedschaft für Tuvalu, das im GJ 2009 einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt hatte. (Tuvalu wurde im Juni 2010 das 187. Mitglied des Fonds.)

5 FINANZEN, ORGANISATION UND RECHENSCHAFTSPFLICHT



Im Geschäftsjahr 2010 führte der IWF die Umsetzung seiner internen Reformen fort, die 2008 verabschiedet worden waren. Die Arbeiten an der Umstrukturierung der Einkommens- und Ausgabenseiten der IWF-Konten schritten weiter voran. Goldverkäufe, die mit den Reformen 2008 in der Absicht anvisiert wurden, einen Richtungswechsel zu einem neuen Einkommensmodell für den Fonds herbeizuführen und die Finanzressourcen für die konzessionäre Kreditvergabe aufzustocken, wurden vom Direktorium gebilligt und in Gang gesetzt. Auf der Ausgabenseite wurden weitere Fortschritte bei der Anpassung des mittelfristigen IWF-Haushalts an geänderte Zielsetzungen erreicht, die eine bleibende Reduktion von Ausgaben und Personal vorsehen.

In personeller Hinsicht gab es Veränderungen im Büro des Geschäftsführenden Direktors. Naoyuki Shinohara und Min Zhu nahmen ihre Arbeit als neuer Stellvertretender Geschäftsführender Direktor bzw. als Sonderberater des Geschäftsführenden Direktors auf. Im April erinnerte eine Gedächtnisfeier an das Lebenswerk von Jacques Polak, der als Mitbegründer des IWF die Geschichte des Fonds wesentlich geprägt hat.

Wichtige Reformen zur Transparenzpolitik des IWF setzten die Progression des letzten Jahrzehnts zu mehr Offenheit im Hinblick auf die Fondsarbeit fort, und die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Fonds wurde wie vieles andere im Fonds in Reaktion auf den Krisenbedarf intensiviert.

HAUSHALT UND EINKOMMEN

Goldverkäufe stützen neues Einkommensmodell

Ein zentraler Bestandteil des neuen IWF-Einkommensmodells, das im April 2008 vom Exekutivdirektorium gebilligt wurde, ist die Einrichtung eines Stiftungsfonds, der aus den Verkaufserlösen eines Teils der Goldbestände des Fonds finanziert wird (siehe „Einkommen, Gebühren, Vergütung und Lastenteilung“ weiter unten in diesem Kapitel). Im Juli 2009 kam das Direktorium überein, dass ein begrenzter Anteil des Erlöses aus dem Goldverkauf auch zur Erhöhung der Fondsmittel für die konzessionäre Kreditvergabe an einkommensschwache Länder herangezogen wird. Im September 2009 billigte es den Verkauf einer streng begrenzten Menge Goldbestände des IWF (403,3 Tonnen, d.h. ein Achtel der gesamten Bestände; siehe Webkasten 5.1). Der Verkauf erfolgt nach den vom Direktorium im Februar 2008 gebilligten Richtlinien und nach Verfahren, die eine Störung des Goldmarkts⁸⁴ vermeiden würden. Nach den geltenden Verfahren bietet der Fonds das Gold außerhalb des Marktes an offizielle Goldbesitzer auf dem Sektor an, z.B. Zentralbanken, und führt dann im Bedarfsfall phasenweise Marktverkäufe durch.⁸⁵ Im Oktober und November 2009 kauften drei Zentralbanken insgesamt 212 Tonnen Gold: die Reserve Bank of India (200 Tonnen), die Bank von Mauritius (2 Tonnen) und die Zentralbank von Sri Lanka (10 Tonnen).⁸⁶ Wenn diese Goldverkäufe an offizielle Inhaber auch nicht auf dem allgemeinen Markt stattfanden, so wurden sie doch zu den damals geltenden Marktpreisen durchgeführt.

Angesichts der verbleibenden 191,3 Tonnen Gold verkündete der IWF Mitte Februar 2010, dass er schon bald mit Goldverkäufen auf dem allgemeinen Markt beginnen werde;⁸⁷ das Gold soll phasenweise über einen längeren Zeitraum angeboten werden, um Störungen auf dem Goldmarkt zu vermeiden. Trotz Aufnahme der Goldverkäufe auf dem allgemeinen Markt kann der IWF das Gold weiter direkt an interessierte Zentralbanken und offizielle Inhaber verkaufen, wodurch dann weniger Gold auf den allgemeinen Markt fließt.

Per 30. April 2010 waren 62,1 Prozent der 403,3 Tonnen, die ursprünglich für den Verkauf freigegeben worden waren, verkauft.

Einkommen, Gebühren, Vergütung und Lastenteilung

Einkommen

Seit seiner Gründung nutzt der IWF hauptsächlich die Kreditvergabe zur Finanzierung seiner Verwaltungsausgaben. Die Reform des Einkommensmodells des Fonds, die im Mai 2008 vom Gouverneursrat gebilligt wurde, gestattet es dem IWF, seine Einkommensquellen durch die Schaffung eines Stiftungsfonds auszuweiten, der aus den Verkaufserlösen eines begrenzten Teils seiner Goldbestände finanziert wird (vom Exekutivdirektorium, wie zuvor besprochen, im September 2009 bewilligt). Des Weiteren wurde die Investitionsbefugnis des Fonds mit Blick auf höhere Renditen erweitert und die Praxis wieder eingeführt, dass der Fonds die Kosten für die Verwaltung des PRGT erstattet bekommt.

Die Ausdehnung der Investitionsbefugnis des Fonds erfordert eine Änderung des IWF-Übereinkommens, die den IWF-Mitgliedern derzeit zur Abstimmung vorliegt. Mit Stand vom 30. April 2010 war die für das Inkrafttreten der Änderung notwendige Schwelle von 112 Zustimmungen vonseiten der Mitglieder und 85 Prozent der Gesamtstimmrechte noch nicht erreicht; 67 Mitglieder mit insgesamt 74 Prozent der Gesamtstimmrechte hatten bis zu dem Zeitpunkt ihre Zustimmung erteilt.

Gebühren

Die Haupteinkommensquellen des IWF sind nach wie vor die Kreditvergabe und die Investitionen. Der Grundgebührensatz (Zinssatz) auf IWF-Kredite wird zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres als der SZR-Zinssatz mit einem Aufschlag in Basispunkten festgelegt.⁸⁸ Für das GJ 2011 kam das Direktorium überein, den Aufschlag für den Gebührensatz bei 100 Basispunkten und damit unverändert gegenüber dem GJ 2010 zu belassen. In Übereinstimmung mit dem neuen Einkommensmodell wurde die Entscheidung von den Prinzipien geleitet, dass der Aufschlag die Intermediationskosten des Fonds und den Aufbau von Rücklagen decken und allgemein den Konditionen an den Kreditmärkten entsprechen soll. Nach diesem Ansatz besteht ein wesentliches Ziel darin, den Gebührensatz stabil und vorhersehbar zu halten.

Im neuen IWF-Regelwerk zu Gebühren und Fälligkeiten, das im März 2009 verabschiedet wurde, werden volumenabhängige Aufschläge von 200 Basispunkten auf den Einsatz großer Kreditsummen (über 300 Prozent der Quote eines Mitglieds) in den Kredittranchen⁸⁹ und unter den Erweiterten Kreditvereinbarungen erhoben. Der IWF berechnet zudem zeitbasierte Aufschläge von 100 Basispunkten auf den Einsatz großer Kreditsummen (gleiche Grenze wie oben), die mehr als 36 Monate lang überfällig sind.

Neben den regelmäßig fälligen Gebühren und Aufschlägen erhebt der IWF auch Bearbeitungsgebühren, Bereitstellungsgebühren und Sondergebühren. Auf jede Kreditauszahlung aus dem Allgemeinen Konto wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,5 Prozent berechnet. Eine rückerstattungsfähige Bereitstellungsgebühr auf Vereinbarungen aus dem Allgemeinen Konto, wie Bereitschaftskredit-Vereinbarungen sowie Erweiterte Kreditvereinbarungen und Vereinbarungen der Flexiblen Kreditlinie, wird auf die Beträge erhoben, die gemäß der Vereinbarung innerhalb eines Zwölfmonatszeitraums gezogen werden dürfen. Bereitstellungsgebühren betragen 15 Basispunkte auf zugesicherte Beträge bis zu 200 Prozent der Quote, 30 Basispunkte auf zugesagte Beträge über 200 Prozent und bis zu 1000 Prozent der Quote und 60 Basispunkte auf zugesicherte Beträge über 1000 Prozent der Quote. Die Gebühren werden proportional zu den erfolgten Ziehungen erstattet, wenn der Kredit in Anspruch genommen wird. Der IWF erhebt außerdem Sondergebühren auf überfällige Tilgungszahlungen und auf Gebühren, die weniger als sechs Monate überfällig sind.

Vergütung

Was die Ausgabenseite anbelangt, so zahlt der IWF seinen Mitgliedern Zinsen (Vergütungen), die von ihren Gläubigerpositionen im Allgemeinen Konto (sogenannte Reservetranchenpositionen) abhängen. Das IWF-Übereinkommen schreibt vor, dass der Vergütungssatz nicht über dem SZR-Zinssatz und nicht unter 80 Prozent des SZR-Zinssatzes liegen darf. Der Vergütungssatz entspricht derzeit dem SZR-Zinssatz, der wiederum dem Zinssatz für IWF-Darlehen entspricht. 2009 kam das Exekutivdirektorium überein, im Rahmen seiner kurzfristigen Reaktion auf die weltweite Finanzkrise die Finanzierungskapazität des IWF durch Kreditaufnahme zu erhöhen (siehe „Sicherstellung adäquater Finanzressourcen für die Arbeit des IWF“ in Kapitel 4). Per 30. April 2010 hatte der IWF über bilaterale Darlehen und Vereinbarungen zum Ankauf von Schuldscheinen insgesamt 6,4 Mrd. SZR von seinen Mitgliedern entliehen; darüber hinaus stehen ihm bisher noch nicht beanspruchte Darlehenszusagen von 167,4 Mrd. SZR zur Verfügung.

Lastenteilung

Die Gebühren- und Vergütungssätze des IWF werden nach einem Lastenteilungsmechanismus angepasst, der Mitte der 1980er Jahre eingerichtet wurde und die Kosten überfälliger

Finanzverbindlichkeiten gleichmäßig zwischen Gläubiger- und Schuldnermitgliedern aufteilt. Vierteljährliche Zinsgebühren, die sechs Monate oder länger überfällig (unbezahlt) sind, werden durch Erhöhung des Gebührensatzes und Senkung des Vergütungssatzes ausgeglichen (Lastenteilungsanpassungen). Die auf diese Weise eingezogenen Beträge werden bei Begleichung der überfälligen Gebühren zurückerstattet. Im GJ 2010 lagen die Anpassungen für überfällige vierteljährliche Zinsgebühren bei durchschnittlich 1 Basispunkt, was den Anstieg der ausstehenden IWF-Kredite infolge der weltweiten Krise und einen ähnlichen Anstieg in den Reservetranchenpositionen der Mitglieder widerspiegelte. Die angepassten Gebühren- und Vergütungssätze lagen im GJ 2010 bei durchschnittlich 1,30 bzw. 0,28 Prozent.

Nettoertrag

Der Nettoertrag des IWF im GJ 2010 lag vor Einrechnung der Goldverkäufe bei 227 Mio. SZR und ist auf die hohe Inanspruchnahme der Kreditvergabe und die Investitionen des Fonds zurückzuführen. Die Rendite auf die IWF-Investitionen, abgesehen von Gebühren, lag bei 2,53 Prozent und damit 31 Basispunkte über dem vom Direktorium gebilligten Referenzindex; dieser Index wird aus den Merrill-Lynch-Indizes für Staatsanleihen mit ein bis drei Jahren Laufzeit für Euro, Yen, Pfund Sterling und US-Dollar gebildet, deren Gewichtung dem Gewicht der jeweiligen Währungen im SZR-Korb entspricht. Die Erlöse aus dem Goldverkauf im GJ 2010 lagen bei rund 3,8 Mrd. SZR und werden gemäß dem neuen Einkommensmodell zur Investition in einen Stiftungsfonds in das Investitionskonto des Fonds eingezahlt; Voraussetzung ist jedoch, dass der Änderungsvorschlag für das IWF-Übereinkommen zur Ausdehnung der Investitionsbefugnis des IWF in Kraft tritt.

Verwaltungs- und Kapitalhaushalte

Im April jeden Jahres verabschiedet der IWF einen mittelfristigen Haushalt (medium-term budget - MTB) über drei Jahre, der aus einem Nettoverwaltungshaushalt und einem Kapitalhaushalt besteht. In diesem Dreijahreshaushalt bewilligt das Exekutivdirektorium die Nettoverwaltungsausgaben, eine Obergrenze für Bruttoverwaltungsausgaben und Haushaltsmittel für Kapitalprojekte im ersten Jahr des MTB; darüber hinaus werden die voraussichtlichen Haushaltsrahmen für die beiden Folgejahre notiert. Für das GJ 2010 beliefen sich die bewilligten Nettoverwaltungsausgaben auf 880 Mio. US\$ (siehe Tabelle 5.1), wobei die Bruttoausgabengrenze bei 1.040 Mio. US\$ lag und sich aus einem Bruttohaushalt von 979 Mio. US\$ (siehe Tabelle 5.1) und einem genehmigten Vortrag von bis zu 60 Mio. US\$ ungenutzter Mittel aus dem Verwaltungshaushalt des GJ 2009 (6 Prozent des genehmigten Haushalts für das Jahr) zusammensetzte.⁹⁰ Das Exekutivdirektorium billigte darüber hinaus Kapitalausgaben im Wert von 45 Mio. US\$ (siehe Tabelle 5.2).

Mit dem GJ 2010 gingen die Reformen, die mit dem Haushaltsplan für das GJ 2009 begonnen wurden, in ihr zweites Jahr;

Tabelle 5.1**Verwaltungshaushalt nach Hauptaussgabenkategorien GJ 2008 - GJ 2013**

	GJ 2008		GJ 2009		GJ 2010		GJ 2011	GJ 2012	GJ 2013
(In Millionen US-Dollar)	Haushalt	Ergebnis	Haushalt	Ergebnis	Haushalt ¹	Ergebnis	Haushalt ¹	Haushalt	Haushalt
Personal	723	714	697	659	710	694	739	789	823
Reisekosten	101	94	98	77	89	89	104	113	118
Gebäude und sonstige Ausgaben	161	158	164	150	168	162	169	180	191
Jahrestagungen	0	0	0	0	5	5	0	0	5
Rücklagen - unvorhersehbare Ausgaben	10	0	8	-	7	-	0	4	8
Brutto-Haushalt/-Ausgaben, insgesamt	994	967	967	885	979	950	1.013	1.086	1.144
Einnahmen	-71	-76	-99	-72	-100	-87	-122	-159	-173
Netto-Haushalt/-Ausgaben, insgesamt	922	891	868	813	880	863	891	927	971
(In Millionen US-Dollar per GJ 2008)									
Personal	723	714	670	633	659	644	660	677	679
Reisekosten	101	94	94	74	83	82	93	97	97
Gebäude und sonstige Ausgaben	161	158	157	144	156	151	151	155	157
Jahrestagungen	0	0	0	0	5	5	0	0	5
Rücklagen - unvorhersehbare Ausgaben	10	0	8	-	6	-	0	3	6
Brutto-Haushalt/-Ausgaben, insgesamt	994	967	929	851	909	882	904	932	943
Einnahmen	-71	-76	-95	-69	-93	-81	-109	-136	-143
Netto-Haushalt/-Ausgaben, insgesamt	922	891	835	782	817	801	796	796	801

Quelle: IWF, Büro für Haushalt und Planung.

Hinweis: Abweichungen bei den Gesamtbeträgen gehen auf das Runden der Zahlen zurück.

¹ Der Verwaltungshaushalt enthält keine Rücklagen für krisenbedingte Ausgaben, die per Vortrag finanziert werden. Die tatsächlichen Vortragsrücklagen für GJ 2010 und GJ 2011 betragen 52 bzw. 62 Mio. US\$.

Tabelle 5.2**Mittelfristige Kapitalausgaben, GJ 2008 - GJ 2013 (In Millionen US-Dollar)**

	GJ 2008		GJ 2009		GJ 2010		GJ 2011	GJ 2012	GJ 2013
	Haushalt	Ergebnis	Haushalt	Ergebnis	Haushalt	Ergebnis	Haushalt	Haushalt	Haushalt
Gebäudeeinrichtungen	21	16	17	17	15	12	17	23	24
Informationstechnologie	26	28	32	32	30	33	32	29	24
Kapitalausgaben, insgesamt	47	43	48	49	45	45	48	52	48

Quelle: IWF, Büro für Haushalt und Planung.

Hinweis: Abweichungen bei den Gesamtbeträgen gehen auf das Runden der Zahlen zurück.

diese Umgestaltung soll es dem IWF ermöglichen, kostengünstig präziser fokussierte Leistungen zu erbringen. Im Rahmen dieser Reform sieht der neue strukturelle stationäre Gleichgewichtshaushalt des Fonds – der vorbehaltliche Haushalt für GJ 2011 (und darüber hinaus) – eine permanente Senkung der Ausgaben um reell 100 Mio. US\$ sowie einen Abbau von 380 Personalstellen im Vergleich zum MTB der GJ 2008-10 vor.

Trotz der anhaltenden weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, die kurz nach Aufnahme der Reformbestrebungen des IWF ausbrach, wurden bei der Verwirklichung der MTB-Ziele weitere Fortschritte gemacht. Die Institution konnte mit einer Reihe vorübergehender Maßnahmen auf den krisenbedingten Nachfrageanstieg reagieren. Erstens blieben die Mitarbeiter, die sich zu einer freiwilligen Kündigung bereit erklärt hatten, für gewisse Zeit beim Fonds, um in der Frühphase der Krise mitzuhelfen. Zweitens wurden Finanzmittel über einen Vortragsmechanismus von einem Geschäftsjahr auf das andere verschoben, so dass die nicht verbrauchten Mittel aus dem Haushalt des einen Jahres die vorübergehenden Ausgaben in einem anderen Jahr finanzieren können; so kam es im GJ 2010 zu diesem Zweck denn auch zu einem tatsächlichen Vortrag von 52 Mio. US\$. Drittens wurden Fachleute mit Zeitverträgen eingestellt, die bei der Reaktion auf die Krise helfen oder erfahrene Stabsmitarbeiter vertreten konnten, die in die Krisenabteilungen versetzt worden waren. Viertens wurden Mittel in den Abteilungen umverteilt, um Finanzierung in den Bereichen bereitzustellen, die am stärksten von der Krise betroffen waren.

Die tatsächlichen Nettoverwaltungs Ausgaben im GJ 2010 betrugen 863 Mio. US\$ und damit 69 Mio. US\$ weniger als veranschlagt;⁹¹ dies ist hauptsächlich auf Verzögerungen beim Ersetzen einer unerwartet großen Zahl an Mitarbeitern zurückzuführen, die sich im Rahmen des reformbedingten Stellenabbaus zu einer freiwilligen Kündigung bereit erklärt hatten.⁹² Vor diesem Hintergrund wird mit der Haushaltsstrategie für die GJ 2011-13 beabsichtigt, weiterhin die Krisenreaktion des Fonds zu finanzieren und die bereits vereinbarten Einsparungen von 100 Mio. US\$ zu erzielen. Für das GJ 2011 unterscheidet der vom Exekutivdirektorium im April 2010 verabschiedete Haushalt weiterhin zwischen strukturellen und vorübergehenden Ausgaben, wobei letztere durch die nicht verwendeten Haushaltsmittel des GJ 2010 finanziert werden.

Für den Finanzausweis werden die Verwaltungsausgaben des IWF in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die Rechnungslegung (International Financial Reporting Standards – IFRS) und nicht nach der Einnahmen-Ausgabenrechnung von Haushaltsauslagen verbucht. Diese Standards verlangen unter anderem die periodengerechte Buchführung und die Bewertung und Amortisierung von Kosten für Sozialleistungen auf der Grundlage versicherungsmathematischer Bewertungen. Tabelle 5.3 zeigt einen ausführlichen Abgleich zwischen dem Ergebnis des Nettoverwaltungs haushalts in Höhe von 863 Mio. US\$ und den IFRS-basierten Verwaltungsausgaben von 725 Mio. SZR (1.132 Mio. US\$), die im geprüften Finanzausweis des IWF genannt sind.

Die für das GJ 2011 gebilligten Nettoverwaltungs Ausgaben belaufen sich auf 891 Mio. US\$ (siehe Tabelle 5.1), wobei die Bruttoausgabengrenze bei 1.079 Mio. US\$ liegt und sich aus einem Bruttoverwaltungs haushalt von 1.013 Mio. US\$ (siehe Tabelle 5.1) plus einem genehmigten Vortrag von bis zu 66 Mio. US\$ aus dem Haushalt des GJ 2010 zusammensetzt.⁹³ Der MTB des Fonds für die GJ 2011-13 und die Geschäftspläne der Abteilungen wurden auf der Basis eines neuen Ergebnisregelwerks – Aufgabebereiche (siehe Tabelle 5.4 für eine detaillierte Aufstellung)⁹⁴ – und neuer Standardkosten nach Gehaltsstufe⁹⁵ formuliert. Beide Initiativen sind wesentliche Bestandteile weiterreichender Haushaltsreformen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen „Analytic Costing and Estimation System“ des Fonds.

Der Geschäftsplan des IWF für das GJ 2010 spiegelte die Anforderungen der Finanzkrise wider: ein größerer Ressourcenanteil für Programme und Finanzen der Länder und die globale Überwachung eingesetzt – mit Ausrichtung auf Frühwarnsysteme und finanzielle Sicherheitsnetze – sowie stärker koordinierte und fokussierte technische Hilfe. Der Geschäftsplan für das GJ 2011 zeugt von den Prioritäten des IWF, die im Einklang mit den auf der Jahresversammlung 2009 getroffenen Entscheidungen aufgestellt wurden. Die Arbeit des IWF im GJ 2011 wird sich auf gemeinschaftliche, globale Lösungen zur Ausarbeitung wirksamer Ausstiegsstrategien aus der Konjunkturpolitik, auf die Stärkung der Aufsicht über Wirtschafts- und Finanzsysteme und die Reform der weltweiten Finanzarchitektur konzentrieren. Gleichzeitig wird der IWF auch weiterhin seinen Mitgliedsländern direkte Dienste leisten über seine Finanzhilfe und Politikberatung für Länder, die von der Krise betroffen sind, und über bedeutsame technische Hilfe für den Kapazitätsaufbau in den weniger entwickelten Mitgliedsländern.

Die tatsächlichen Kapitalausgaben im GJ 2010 betrugen 45 Mio. US\$. Davon entfielen 12 Mio. US\$ auf Gebäudeeinrichtungen und 33 Mio. US\$ auf IT-Projekte (Tabelle 5.2). Detaillierte langfristige Investitionspläne für die Sachanlagen des Fonds befinden sich derzeit noch in der Ausarbeitung; vor der Fertigstellung der Pläne werden nur die wichtigsten Kapitalprojekte und einige andere notwendige vereinzelte Projekte fortgeführt. (Trotz dieser Ausgabenkürzungen bei Kapitalvorhaben erhielt der IWF eine begehrte Auszeichnung für umweltrelevante Verbesserungen an den Gebäuden am Hauptsitz; siehe Kasten 5.1). IT-Projekte entwickeln sich plangemäß und tragen zu den Verschlankungsinitiativen des Fonds bei. So wurde beispielsweise unlängst das System eReview eingeführt, um den Überprüfungsprozess für interne Fondspapiere zu modernisieren und eine engere Zusammenarbeit zwischen den Länder- und Prüfungsabteilungen zu fördern. (Kasten 5.2 enthält weitere Angaben zu Einsparungen durch Kürzung der Verwaltungsaufgaben im Fonds.) Im April 2010 stimmte das Exekutivdirektorium der Bewilligung von rund 48 Mio. US\$ für Gebäudeeinrichtungen und IT-Projekte ab GJ 2011 zu (Tabelle 5.2). Der für die GJ 2011-13 vorgeschlagene Kapitalhaushaltsrahmen beträgt 148 Mio. US\$.

Wie bereits zuvor wurde auch der MTB für die GJ 2011-13 in einer ungewöhnlich unsicheren und schwierigen Situation aufgestellt. Weitere Aufgaben des IWF wie die Bereitstellung von Finanzhilfe an Mitgliedsländer, Arbeit an der Verbesserung der globalen Finanzarchitektur und stärkere Überwachung werden voraussichtlich im GJ 2011 und darüber hinaus fortbestehen. Außerdem ist das Ergebnis der Gespräche über das IWF-Mandat noch ungewiss (siehe Kapitel 4). Diese Gespräche werden voraussichtlich erst Mitte des GJ 2011 abgeschlossen, und ihr Ergebnis könnte Konsequenzen für den Haushalt nach sich ziehen, die bei künftigen Haushaltsplänen zu berücksichtigen sein werden.

Rückstände gegenüber dem IWF

Überfällige Verbindlichkeiten gegenüber dem IWF (einschließlich seiner Treuhandfonds) fielen von 1.326 Mio. SZR Ende April 2009 auf 1.309 Mio. SZR Ende April 2010 (Tabelle 5.5). Auf den Sudan entfielen rund 75 Prozent der verbleibenden Rückstände, während Somalia und Simbabwe mit 18 bzw. 7 Prozent zu Buche schlugen. Alle Rückstände gegenüber dem IWF mit Stand von Ende April 2010 waren längerfristig (mehr als sechs Monate überfällig): ein Drittel entfiel auf überfällige Tilgung, die anderen beiden Drittel auf überfällige Gebühren und Zinsen. Mehr als vier Fünftel betrafen Rückstände gegenüber dem Allgemeinen Konto, der Rest entfiel auf Treuhandfonds und PRGT. Simbabwe ist das einzige Land mit langfristigen Rückständen gegenüber dem PRGT. Die allgemeine SZR-Zuteilung im August 2009 (siehe „SZR-Zuteilungen“ in

Kapitel 3) erlaubte Somalia die Begleichung seiner Rückstände in der SZR-Abteilung, und die Beschwerde des Geschäftsführenden Direktors gegenüber dem Land nach Regel S-1 wurde demzufolge zurückgezogen. Die SZR-Zuteilung ermöglichte es Sudan und Somalia zudem, ihre Zahlungen gegenüber der SZR-Abteilung auf dem Laufenden zu halten. Sudan und Somalia weisen weiterhin langfristige Zahlungsrückstände gegenüber dem Allgemeinen Konto und dem Treuhandfonds auf.

Unter der verstärkten kooperativen IWF-Strategie gegen Zahlungsrückstände werden Korrekturmaßnahmen ergriffen, um die langfristigen Rückstände anzugehen. Ende des Geschäftsjahres hatten Somalia und Sudan abermals keine Berechtigung zur Nutzung von Mitteln aus dem Allgemeinen Konto. Im Mai 2009 beschloss das Exekutivdirektorium, die Aussetzung der technischen Hilfe an Simbabwe in bestimmten Bereichen aufzuheben, und im Februar 2010 wurden die Stimmrechte und ähnliche Rechte Simbawes sowie seine Berechtigung zur Nutzung des Allgemeinen Kontos wiederhergestellt. Simbabwe darf jedoch erst dann Mittel aus dem Allgemeinen Konto in Anspruch nehmen, wenn seine Rückstände gegenüber dem PRGT vollständig beglichen sind. Eine Erklärung mangelnder Kooperationsbereitschaft, die teilweise Aussetzung der technischen Hilfe und die Streichung von der Liste PRGT-berechtigter Länder bleiben als Korrekturmaßnahmen im Zusammenhang mit Simbawes Rückständen gegenüber dem PRGT weiterhin bestehen.

Kasten 5.1

IWF-Gebäude am Hauptsitz mit „LEED gold award“ ausgezeichnet

Im Dezember 2009 wurde der IWF als erste internationale Finanzorganisation mit dem Preis „Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) in Gold“ des amerikanischen Green Building Council ausgezeichnet; die Auszeichnung würdigt die bestehenden Gebäude des IWF und gehört zu den hochkarätigen Umweltauszeichnungen weltweit.¹ Beide Gebäude am Hauptsitz des Fonds wurden gemeinsam mit vier anderen Gebäuden in Washington, D.C. prämiert (Ende des GJ 2010 wurden vier weitere Bauten in Washington, D.C. ausgezeichnet.).

LEED hat ein weltweit anerkanntes Bewertungssystem für umweltfreundliches Bauen entwickelt. Die Auszeichnung LEED for Existing Buildings wird vom Green Building Certification Institute überprüft und konzentriert sich auf Faktoren des Gebäudebetriebs wie Energie- und Wasserverbrauch, Recycling und Abfallvermeidung sowie Schaffung eines gesunden Arbeitsumfelds für die Mitarbeiter.

Im Vorfeld der Zertifizierung wurden an den Hauptgebäuden des Fonds verschiedene Änderungen vorgenommen, um die LEED-

Anforderungen zu erfüllen: Wasserhähne wurden erneuert, Spülventile und Durchlüfter ausgetauscht, und es wurde für beide Gebäude eine umfassendere Nichtraucherregelung eingeführt; danach ist es jetzt untersagt, in weniger als etwa 8 m Entfernung der Eingänge zum IWF, zu Fenstern, die geöffnet werden können, und zu Lüftungsschächten zu rauchen.

Die LEED-Zertifizierung ist nur ein Element im umfassenden Nachhaltigkeitsprogramm des Fonds, das 2008 eingeführt wurde und sich auf drei Bereiche konzentriert: weitere Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs, Verbesserung der Nachhaltigkeit beim Einkauf und das Recyclingprogramm. Im Rahmen einer weiteren bemerkenswerten Initiative zur Nachhaltigkeit hat der IWF in dem Bestreben, seine Kohlenstoffbilanz zu verringern, Gutschriften gekauft zum Ausgleich seiner Kohlenstoffemissionen für die GJ 2008, 2009 und 2010, die durch die Flugreisen, die über das Reisebüro des Fonds gebucht werden, entstehen.

¹ Siehe PR 09-442, „IMF Wins Coveted Environmental Award for Headquarters Buildings“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09442.htm).

Tabelle 5.3**Im Abschlussbericht genannte Verwaltungsausgaben** (In Millionen US-Dollar, wenn nicht anders vermerkt)

Ergebnis des Nettoverwaltungshaushalts, GJ 2010	863
Zeitliche Verschiebungen:	
Kosten für Pensionen und Sozialleistungen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses	207
Kapitalausgaben – Amortisierung der Ausgaben des laufenden und der vorhergehenden Jahre	41
Nicht im Verwaltungshaushalt enthaltene Beträge (Kapital- und Umstrukturierungshaushalte):	
Kapitalausgaben – unmittelbar gemäß IFRS als Ausgaben verbuchte Kosten	10
IFRS-Umstrukturierungskosten im GJ 2010 ¹	11
Im geprüften Abschlussbericht genannte Gesamtverwaltungsausgaben	1.132
Merkposten:	
Im geprüften Abschlussbericht genannte Gesamtverwaltungsausgaben (In Millionen SZR)	725

Quellen: IWF, Abteilung Finanzen und Büro für Haushalt und Planung.

Hinweise: Abweichungen bei den Gesamtbeträgen gehen auf das Runden der Zahlen zurück. Die Umrechnungen basieren auf dem durchschnittlichen US\$/SZR Wechselkurs während des GJ 2010 von 1,56.

¹ Stellt im GJ 2010 ausgewiesene Kosten dar. Gemäß IFRS werden bestimmte Umstrukturierungskosten vor der tatsächlichen Auslage von Barmitteln ausgewiesen; der Abschlussbericht für GJ 2008 enthielt eine Rückstellung von 68 SZR, oder 111 Mio. US\$.**Tabelle 5.4****Veranschlagte Anteile der Ausgaben nach Aufgabenbereich, GJ 2008 - GJ 2013**

(Prozentanteile der Brutto-Gesamtausgaben, abzüglich Rücklagen)

	GJ 2008 Ergebnis	GJ 2009 Ergebnis	GJ 2010 Ergebnis	GJ 2011 Haushalt	GJ 2012 Haushalt	GJ 2013 Haushalt
Globale gemeinschaftliche Wirtschaftslösungen	33	32	33	31	30	30
Den Globalen Dialog über Wirtschaftspolitik anführen	19	20	17	20	19	19
Analyse der Weltwirtschaft	8	7	5	7	7	7
Gemeinschaftliche Lösungen für die Wirtschaftspolitik	3	3	3	3	3	3
Instrumente für die Verhinderung, Lösung systemischer Krisen	6	6	6	6	6	6
Regionale Ansätze zur Wirtschaftstabilität	3	3	3	4	4	3
Aufsicht über das globale Wirtschafts- und Finanzsystem	14	12	16	12	11	11
Entwicklung einer internationalen Finanzarchitektur	2	2	2	2	2	2
Datentransparenz	4	4	4	4	4	4
Die Rolle des Fonds im internationalen Währungssystem	7	7	9	6	6	6
Direkte Mitgliederdienste	67	68	67	69	70	70
Mitgliedsländer über Wirtschaftspolitiken beraten	26	25	23	22	21	22
Beurteilung wirtschaftlicher Politiken und Risiken	22	23	21	19	19	19
Bewertungen der Finanzstabilität	2	1	1	2	2	2
Standards und Kodizes	2	1	1	1	1	1
Die wirtschaftspolitischen Anpassungen der Länder unterstützen	17	18	21	20	19	18
Fondsgestützte Vereinbarungen	17	15	17	20	19	18
Nicht vom Fonds gestützte Vereinbarungen	0	3	4	0	0	0
Kapazitätsaufbau fördern	24	25	24	27	29	31
Technische Hilfe	17	18	19	20	22	24
Ausbildung	7	7	4	7	7	7

Quelle: IWF, Büro für Haushalt und Planung.

Hinweise: Abweichungen bei den Gesamtbeträgen gehen auf das Runden der Zahlen zurück. Die Ausgaben in den Bereichen Unterstützung und Governance werden über Outputs hinweg zugeteilt. Vortrag der Abteilungen für GJ 2011 nicht inbegriffen.

Kasten 5.2**Senkung der Verwaltungskosten**

Bei seiner Ernennung versprach der Geschäftsführende Direktor, den Verwaltungshaushalt des Fonds um 100 Mio. US\$ zu senken. Dieses Ziel wurde durch Stellenabbau und aggressive Verfolgung von Effizienzsteigerungen sowie weitere Kosteneinsparungen bei der laufenden Geschäftstätigkeit erreicht. Die Anwendung strategischer Beschaffungsrichtlinien auf mehrere wichtige Dienstleistungsverträge erlaubte dem Fonds die Senkung seiner Kosten bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Qualität unverzichtbarer Dienste. Neue Initiativen zur Fremdvergabe (sowohl in

Washington wie auch weltweit) in Bereichen wie Informationstechnologie und Übersetzungsdienste trugen ebenfalls zu beachtlichen Kosteneinsparungen bei. Desgleichen konnte der Fonds durch die Neuverhandlung seiner Verträge mit Fluggesellschaften mehrere Millionen Dollar an Reisekosten einsparen. Zur Schaffung weiterer Effizienzen im Verwaltungsbereich wurden verschiedene Anstrengungen zur Verschlankung des Prüfungsprozesses für Dokumente und Politikrichtlinien sowie in anderen Arbeitsbereichen unternommen.

Prüfungsverfahren

Das Prüfungsverfahren des IWF besteht aus einer externen Prüfungsgesellschaft, einer Innenrevision und einem unabhängigen Externen Rechnungsprüfungsausschuss (External Audit Committee - EAC), der die allgemeine Aufsicht über die Jahresprüfung führt.

Die externe Prüfungsgesellschaft, die vom Exekutivdirektorium in Rücksprache mit dem EAC ausgewählt und vom Geschäftsführenden Direktor bestellt wird, ist verantwortlich für die Aufsicht über die externe Jahresprüfung, einschließlich des Prüfgutachtens über die Finanzausweise des IWF, die gemäß Artikel V Abschnitt 2 Buchstabe b verwalteten Konten und den Angestellten-Pensionsplan. Nach Abschluss der jährlichen Prüfung informiert der EAC das Exekutivdirektorium über die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfung und übermittelt den Bericht der externen Prüfungsgesellschaft über den Geschäftsführenden Direktor und das Exekutivdirektorium an den Gouverneursrat zur Kenntnisnahme. Im GJ 2010 wurden zwei dieser informellen Informationstreffen durchgeführt: im Juli 2009 und im Januar 2010.

Die externe Prüfungsgesellschaft wird normalerweise für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt. Die externe Prüfungsgesellschaft des IWF ist derzeit Deloitte & Touche LLP. Sie stellte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Finanzausweise des IWF für das Geschäftsjahr mit Ende zum 30. April 2010 aus.

Die Innenrevision obliegt dem Büro für interne Revision und Inspektion (Office of Internal Audit and Inspection - OIA), das unabhängig Untersuchungen über die Effektivität der Risiko-steuerung, der Kontrollmechanismen und der internen Verwaltungsführung des IWF durchführt. Das OIA dient außerdem als Sekretariat für den Beratungsausschuss für Risikomanagement (Advisory Committee on Risk Management - ACRM). Das OIA

führte im GJ 2010 rund 30 Prüfungen in den folgenden Bereichen durch: Finanzprüfungen zur Angemessenheit der Kontrollen und Verfahren zur Wahrung und Verwaltung der Finanzwerte und Konten des IWF, Prüfungen der Informationstechnologie zur Bewertung der Angemessenheit des IT-Managements und der Wirksamkeit von Sicherheitsmaßnahmen, operationelle und Wirksamkeitsprüfungen von Arbeitsprozessen und der damit zusammenhängenden Kontrollmechanismen sowie der Wirksamkeit der Abläufe bei der Verwirklichung der Gesamtziele des Fonds. Nach Maßgabe der bestmöglichen Praktiken berichtet das OIA an die Geschäftsführung des IWF und an den EAC, womit seine Unabhängigkeit gewährleistet bleibt. Darüber hinaus wird das Exekutivdirektorium jährlich über das Arbeitsprogramm des OIA und die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen seiner Prüfungen und Untersuchungen informiert.

Der EAC hat drei Mitglieder, die vom Exekutivdirektorium ausgewählt und vom Geschäftsführenden Direktor bestellt werden. Nach der Satzung des IWF hat der EAC die allgemeine Aufsicht über die Jahresprüfung, die im vom Exekutivdirektorium verabschiedeten Mandat genauer dargelegt ist. Die Mitglieder dienen in zeitlicher Staffelung jeweils drei Jahre und sind vom Fonds unabhängig. Die EAC-Mitglieder sind Staatsangehörige verschiedener Mitgliedsländer und müssen die notwendigen Sachkenntnisse und Qualifikationen zur Ausübung der Aufsicht über die jährliche Prüfung besitzen. In der Regel bringen die Mitglieder des EAC reiche Erfahrung in internationalen Wirtschaftsprüfungsunternehmen, aus dem öffentlichen Sektor oder von Universitäten mit.

Der EAC bestimmt eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden, legt seine Verfahren selbst fest und ist bei der Aufsicht über die jährliche Rechnungsprüfung unabhängig von der Geschäftsführung des IWF. Der EAC kommt normalerweise jedes Jahr in Washington, D.C. zusammen im Januar, im Juni nach Abschluss der Rechnungsprüfung und im Juli zur Bericht-

Tabelle 5.5

Rückstände gegenüber dem IWF von Ländern mit Verbindlichkeiten, die mindestens sechs Monate überfällig sind, nach Art (In Millionen US-Dollar, mit Stand vom 30. April 2010)

	Insgesamt	nach Art		
		Allgemeine Abteilung (einschl. Strukturanpassungsfazilität)	Treuhandfonds	PRGT
Simbabwe	88,7	0,0	0,0	88,7
Somalia	230,0	221,9	8,1	0,0
Sudan	990,1	909,5	80,6	0,0
Insgesamt	1.308,8	1.131,4	88,8	88,7

Quelle: IWF, Abteilung Finanzen.

Hinweis: Abweichungen bei den Gesamtbeträgen gegen auf das Runden der Zahlen zurück.

erstattung an das Exekutivdirektorium. Der IWF-Stab und die externen Wirtschaftsprüfer halten das ganze Jahr über Rücksprache mit den Mitgliedern des EAC. Die Mitglieder des EAC für 2010 sind Thomas O'Neill, Vorstandsmitglied und ehemaliger Vorsitzender, PricewaterhouseCoopers Consulting; Ulrich Graf, Prüfungsdirektor für Bundesfinanz- und Schuldenpolitik am Bundesrechnungshof der Bundesrepublik Deutschland, sowie Amelia Cabal, ehemalige führende Partnerin der SyCip Gorres Velayo & Co, einer Praxis im Verbund von Ernst & Young Global.

Direktoriums-Briefings zu Kontroll- und Prüfungsangelegenheiten

Das Exekutivdirektorium erhält von der Finanzabteilung regelmäßig Briefings über Kontroll- und Prüfungsangelegenheiten. Jedes Briefing enthält eine Beurteilung neu aufgekommener Fragen zur Kontrolle und zu ähnlichen Themen. Außerdem wird das Direktorium regelmäßig über das Arbeitsprogramm und die Tätigkeit des OIA informiert, so etwa über wichtige Erkenntnisse aus den Prüfungen und Untersuchungen und über die Umsetzung seiner Empfehlungen. Im Sinne eines verstärkten Informationsaustausches wurde die Offenlegungspolitik des OIA im April 2010 dahingehend geändert, dass sämtliche Prüfungen und Untersuchungen auf eine sichere interne Website gestellt werden dürfen, zu der die Exekutivdirektoren und ihre Stellvertreter Zugang haben.

Risikomanagement

Es sind weiterhin Bestrebungen im Gange, das Risikomanagement des IWF zu stärken. Das Direktorium wird regelmäßig über Fragen zur Risikosteuerung informiert; das jüngste Briefing dieser Art fand im Februar 2010 statt. Im Mai 2009 veranstaltete der IWF in Zusammenarbeit mit Weltbank, der

International Finance Corporation und der Interamerikanischen Entwicklungsbank ein Forum über die bestmöglichen Praktiken der Risikosteuerung, an dem 14 internationale Finanzinstitutionen teilnahmen. Im Februar 2010 fand ein informelles Briefing mit dem Exekutivdirektorium statt; Gegenstand waren Berichte über die allgemeinen und besonderen Risiken sowie Entwicklungen im „incident reporting“ – ein Prozess, der im Rahmen der allgemeinen Risikobeurteilung eingeführt wurde. Die Direktoriumsaussprache über die Risikobeurteilung fand im Mai 2010 statt. Die Direktoren stimmten weithin mit der Bewertung der Hauptrisiken überein, die im Bericht des ACRM dargelegt wurde, und waren der einhelligen Meinung, dass die wachsende Bedeutung der Rolle des Fonds Auswirkungen auf seine finanziellen, operationellen und strategischen Risiken gehabt hat.

PERSONALWESEN UND ORGANISATION

Die Personalverwaltung des IWF hat folgende Zielsetzungen: (1) Unterstützung der sich ändernden Geschäftsziele des Fonds durch Anwerbung und Bindung einer Vielfalt hochkarätiger Mitarbeiter, die relevante Erfahrungen in einem weiten Bereich aufweisen und (2) effiziente und effektive Verwaltung des Mitarbeiterstabes in einem Umfeld, das herausragende Leistungen honoriert und Teamarbeit fördert. Der Fonds kam diesen Zielen im GJ 2010 ein gutes Stück näher, unter anderem durch die Fortsetzung einer intensiven Anwerbekampagne und die Umsetzung wichtiger Personalreformen.

Charakteristika der Belegschaft

Anwerbung

Die Anwerbemaßnahmen erreichten im GJ 2010 ihren Höhepunkt. Die Umstrukturierung von 2008 führte zu einer uner-

wartet hohen Anzahl freiwilliger Kündigungen zu genau dem Zeitpunkt, als mehr Mitarbeiter für die Krisenarbeit gebraucht wurden. Nach einer ersten Phase interner Versetzungen wurden verstärkte externe Anwerbemaßnahmen bis ins GJ 2010 hinein fortgesetzt. Die Anwerbung erreichte 2009 mit der Einstellung von 281 neuen Stabsmitarbeitern Rekordwerte.

Besetzung

Zum 30. April 2010 zählte der IWF 1.844 Fach- und Führungskräfte sowie 568 Stabsmitarbeiter auf anderen Ebenen. Angesichts des geänderten Bedarfs stellte der Fonds 2009 einen höheren Anteil erfahrener Wirtschaftswissenschaftler und Finanzsektorspezialisten ein. Zudem wurden aufgrund der vorübergehenden Stellenzuweisung für die Krisenarbeit mehr Mitarbeiter mit Zeitverträgen über zwei Jahre eingestellt. Eine Aufstellung der leitenden Mitarbeiter des Fonds sowie das Organigramm des IWF sind auf den Seiten 80 und 81 dieses Berichts zu sehen.

Profil der personellen Vielfalt

Der IWF macht große Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Vielfalt der Stabsmitarbeiter die Zusammensetzung der Fondsmitglieder widerspiegelt, und die Institution sucht aktiv nach Bewerbern aus aller Welt. Von den 186 Mitgliedstaaten, die der IWF Ende April 2010 zählte, waren 144 in seinem Stab vertreten. Die Webtabellen 5.1 – 5.3 zeigen die Aufteilung des IWF-Stabs nach Nationalität, Geschlecht und einkommensschwachen Ländern sowie Industrieländern.

Die Bestrebungen nach größerer Vielfalt beim IWF gehen auf verschiedenen Wegen voran. So umfassten Anwerbemaßnahmen im GJ 2010 Reisen nach Afrika, Nahost und Ostasien, die Einstellung verschiedener Kandidaten durch das Bewerbungsgremium des Fonds für erfahrene Bewerber, das die Eignung der Bewerber für Positionen als erfahrene Wirtschaftswissenschaftler beurteilt, sowie eine gezielte Ansprache unterrepräsentierter Regionen, die ermutigende, jedoch insgesamt gemischte Ergebnisse zeitigte. Zudem führte der Fonds vor kurzem eine „Diversity Scorecard“ ein, auf der die Fortschritte in Richtung der Vielfaltsziele transparent nachgezeichnet werden können.

Der Fonds veranstaltete darüber hinaus im September 2009 einen zweitägigen World Diversity Leadership Summit mit dem Titel: „Change in the U.S. and Globally: Leveraging Diversity Innovation for Competitive Advantage“ (Veränderungen in den USA und weltweit: Innovation der Vielfalt als Wettbewerbsvorteil). Etwa 400 Teilnehmer, darunter führende Politiker, Fachleute und von Berufs wegen an Themen zur Vielfalt interessierte Personen aus dem Privatsektor, von Regierungen und von Nichtregierungsorganisationen trafen sich, um die bestmöglichen Praktiken und Fallstudien zur Vielfalt weltweit sowie rechtliche Rahmenwerke zur Vielfalt in Asien, Afrika, Europa und Lateinamerika zu untersuchen.

Gehaltsstruktur der Geschäftsführung für das GJ 2010

Die Vergütung der Geschäftsführung wird regelmäßig durch das Exekutivdirektorium überprüft; das Gehalt des Geschäftsführenden Direktors wird vom Gouverneursrat gebilligt. Es werden auf der Basis des Verbraucherpreisindex für Washington, D.C. jährliche Anpassungen vorgenommen. Im Hinblick auf den Verantwortungsbereich der jeweiligen Positionen in der Geschäftsführung gliederte sich die Gehaltsstruktur für die Geschäftsführung folgendermaßen (Stand: 1. Juli 2009):

Geschäftsführender Direktor	441.980 US\$ ⁹⁶
Erster Stellvertretender	
Geschäftsführender Direktor	384.330 US\$
Stellvertretende Geschäftsführende	
Direktoren	366.030 US\$

Die Vergütung der Exekutivdirektoren betrug 230.790 US\$, und die Stellvertretenden Exekutivdirektoren erhielten 199.650 US\$. Im GJ 2010 betrug das Durchschnittsgehalt für die leitenden Mitarbeiter des IWF (siehe Seite 80) 291.578 US\$.

Wichtige Personalreformen im Lauf des Jahres

Mit dem Ziel, eine positive Leistungskultur aufrechtzuerhalten und Möglichkeiten bereitzustellen, so dass Mitarbeiter für herausragende Leistungen ausgezeichnet werden und dass sie ihre Karriere fördern können, setzte der Fonds im GJ 2010 eine Reihe wichtiger Reformen um.

- **Überprüfung der Fähigkeiten bei der Beförderungsentcheidung auf leitender Ebene.** Diese Überprüfungen sichern einen umfassenderen und besser strukturierten Ansatz zur Bewertung von Bereitschaft und Potenzial für Führungspositionen und geben Anleitung für die Förderung der Stabsmitarbeiter. Tätigkeiten im Außendienst wurden stärker bewertet, weil sie wünschenswerte Erfahrungen für leitende Mitarbeiter darstellen.
- **Reform des Angestellten-Pensionsplans (Staff Retirement Plan–SRP).** Diese Reform wird den SRP für Mitarbeiter, die für kürzere Zeit beim IWF eingestellt sind, attraktiver machen; sie wird die Faktoren aktualisieren, die bei der Option der Plan-Umänderung für die Berechnung von Einmalzahlungen für Pensionäre angewendet werden und damit die Zahlungen unter dieser Option erhöhen und sie wird die Formeln für die Ermittlung des Bruttobetrag der Gehälter, unter Absehung der Steuer, für die Berechnung von Pensionsleistungen anpassen. Außerdem wird die SRP-Reform die Möglichkeit von Unterbrechungen der Arbeit beim Fonds erhöhen, indem zusätzliche Vereinbarungen mit anderen Organisationen zur Übertragbarkeit von Pensionsleistungen angestrebt werden und indem ein freiwilliger Sparplan angeboten wird, der den Stabsmitarbeitern ein praktisches, steuerbegünstigtes Instrument für das Sparen für den Ruhestand bietet.

- **Auszeichnungs- und Anerkennungsprogramm.** Der Fonds führte ein neues Programm ein, um wünschenswertes Verhalten und außergewöhnlichen Einsatz zu belohnen. Mit diesem Programm werden Mitarbeiter ausgezeichnet, die in den Kategorien Teamwork, Innovation und Führungsqualitäten hervorragende Leistungen erzielen.
- **Neues System zur jährlichen Leistungsbeurteilung.** Das System beruht darauf, zu Jahresbeginn Ziele festzulegen und die Leistungen der Stabsmitarbeiter gegenüber diesen Zielsetzungen zu messen; im Jahresverlauf gibt es dazu ständig Rückmeldung, und der Karriereentwicklung wird mehr Aufmerksamkeit gewidmet.
- **Modernisierung der Personalverwaltungsdienste.** Das Personalmanagementprojekt ist darauf ausgerichtet, notwendige Prozesse im Rahmen einer fortlaufenden Investition zur Effektivitätsverbesserung zu verschlanken; es wurden denn

auch weitere Verbesserungen beim Leistungsmanagement und bei den Personalverwaltungsdiensten verzeichnet. Bedeutende Fortschritte sind die automatisierte Lösung zur jährlichen Leistungsbeurteilung, die Entwicklung eines Speichers für Personaldaten und die Einführung von Systemgrundlagen zum Positionsmanagement. Prozessverbesserungen gab es bei der Fremdvergabe der Ausbildungsüberprüfung und Überprüfung der Referenzen früherer Arbeitgeber im Zusammenhang mit Neueinstellungen.

Veränderungen im Büro des Geschäftsführenden Direktors

Nach sechs Jahren Dienst für den IWF kehrte der Stellvertretende Geschäftsführende Direktor Takatoshi Kato im Februar 2010 wieder in sein Heimatland Japan zurück. Während seiner Tätigkeit für den Fonds betreute Kato 73 Länder; er verwaltete Personal- und Haushaltsfragen während des Stellenabbaus 2008

Kasten 5.3

Jacques Polak (1914-2010)

Ehemalige und derzeitige Mitarbeiter, Direktoriumsmitglieder, Angehörige und Vertreter der holländischen Gemeinde, so auch der Kronprinz der Niederlande, würdigten im April mit Jacques Polak, der im Februar im Alter von 95 Jahren verstorben war, einen Giganten in der Geschichte des Fonds. Im Rahmen einer Gedächtnisfeier am Hauptsitz des IWF wurde Polak als Visionär und Intellektueller gewürdigt, der als Mitbegründer den Fonds im Lauf seiner Geschichte entscheidend geprägt hat. Viele erinnerten an Polak auch als Familienvater, Freund und Mentor.

Polaks Ideen formten im Lauf von sechs Jahrzehnten den Fonds nicht nur in seiner heutigen Gestalt, sondern auch sein Fundament aus Multilateralismus und wirtschaftlicher Zusammenarbeit, auf das er sich gründet. Polak wurde 1914 geboren und war Mitglied der niederländischen Delegation bei der Konferenz von 1944 in Bretton Woods. Er kam 1947 zum IWF und hatte von 1958 bis zu seiner Pensionierung 1979 die Leitung der Abteilung Forschung inne; ab 1966 diente er auch als volkswirtschaftlicher Berater. Nach seiner Pensionierung vom Stab des Fonds diente er als Sonderberater des Geschäftsführenden Direktors und war von 1981 bis 1986 Exekutivdirektor für die Niederlande. Bei seinem Tod war er mit großer Sicherheit der letzte überlebende Delegierte von Bretton Woods.

In seiner Einführung sagte Exekutivdirektor Age Bakker, der die Gedächtnisfeier leitete, er empfinde es als Auszeichnung, seinen ehemaligen Chef und guten Freund ehren zu dürfen, denn seine „Inspiration und sein Humor waren prägend für meine weitere Laufbahn.“ Der Geschäftsführende Direktor Dominique Strauss-Kahn nannte Polak „einzigartig“ und wies darauf hin, dass Polak mehr als ein Mitbegründer des Fonds gewesen sei, hatte er der

Institution doch während eines Großteils seines Bestehens gedient. „Er war nicht nur ein brillanter Ökonom, sondern auch ein Mann von hoher Integrität“, sagte Strauss-Kahn.

IWF-Historiker James Boughton führte aus, dass Polak vermutlich mehr als sonst irgendjemand den Fonds geprägt hat. „Er verschaffte der Arbeit des IWF intellektuelle Klarheit. Er ermöglichte es dem Mitarbeiterstab in die Länder zu reisen, den Ländern zu erklären, welche Politikänderungen sie durchführen müssen, damit sie internationale Unterstützung bekommen können, und Argumente vorzubringen, die überzeugten, weil sie sich auf das Polak-Modell stützen konnten.“ Sir Andrew Crockett, der als Vorsitzender des Fachbereichs für Sonderstudien drei Jahre lang unter Polak gearbeitet hatte, fügte hinzu: „Mit Jacques hat der Fonds den letzten seiner ganz Großen aus den ersten Jahren verloren.“ Obwohl Polak bis in seine 90er Jahre maßgebliche Artikel verfasste, wird man sich, so Crockett weiter, stets vor allem wegen seiner prägenden Arbeit – wie das Polak-Modell und das SZR – an ihn erinnern, und „niemand kann mit größerer Berechtigung als Vater des SZR bezeichnet werden als Jacques Polak“. Abschließend bemerkte Crockett: „Es gab nur einen Jacques Polak, und leider werden wir so eine Persönlichkeit kein zweites Mal erleben.“

Der ehemalige Exekutivdirektor Onno de Beaufort Wijnholds, der in drei Phasen seiner eigenen Karriere mit Polak zusammenarbeitete, fasste die unvorstellbar große Lücke, die der Tod Polaks hinterlassen hat, folgendermaßen zusammen: „Jacques war ein Gigant, der Gigant ist gefallen, und wir alle werden ihn schmerzlich vermissen.“



Links Mitarbeiter der Personalabteilung des IWF nehmen an einem Workshop zu Rekrutierungsstrategien und Kandidatenauswahl teil. **Rechts** Der ehemalige Stellvertretende Geschäftsführende Direktor Takatoshi Kato spricht im Februar 2010 bei seinem Abschiedsempfang vor dankbaren Zuhörern am Hauptsitz des IWF in Washington, D.C.

und während der jüngsten globalen Finanzkrise. Kurz vor seiner Abreise kamen die Geschäftsführung des IWF, Direktoriumsmitglieder sowie mehrere Hundert Stabsmitarbeiter zusammen, um Kato zu würdigen und zu verabschieden. Der Geschäftsführende Direktor pries Kato als einen Menschen, der Humor bei der Arbeit zeigte, um Konsens bemüht war und dem Mitarbeiterstab stets mit Fairness und Respekt begegnete. Die Leiterin der Abteilung Personalwesen, Shirley Siegel, lobte Katos „Engagement und klaren Fokus“ bei der Modernisierung der Personalverwaltung im Fonds, und Exekutivdirektor Willy Kiekens gab im Namen des Direktoriums der Wertschätzung für Katos „bewundernswertes Engagement, seine Professionalität und Effektivität“ Ausdruck. Als Zeichen der Anerkennung überreichte der Stabsausschuss Kato ein Zertifikat über eine Spende in Katos Namen an das Angkor-Krankenhaus in Kambodscha. Kato merkte an, er habe das Glück gehabt, die wechselnden Geschicke des IWF „from the bottom to the top of the curve“ mitzuerleben, und er pries den Mitarbeiterstab des Fonds für schöpferisches Denken, Ergebnisorientiertheit und Teamgeist und verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, zu den Mitgliedern der Fondsfamilie gezählt zu werden.

Als Nachfolger für Kato bestimmte der Geschäftsführende Direktor Naoyuki Shinohara, ehemaliger Staatssekretär für Internationale Angelegenheiten im japanischen Finanzministerium.⁹⁷ Shinohara ist japanischer Staatsbürger und studierte Volkswirtschaft an der Universität Tokio sowie Public Affairs an der Princeton University. Der Geschäftsführende Direktor begründete die Wahl Shinoharas mit dessen „weitreichender Erfahrung auf dem Gebiet der internationalen Finanzen“ und fügte hinzu, dass Shinohara „bestens mit dem Fonds und allen Aspekten unserer Arbeit vertraut“ sei. Es ist Aufgabe des Geschäftsführenden Direktors, mit Zustimmung des Exekutivdirektoriums seine Stellvertreter auszuwählen und zu bestellen. Gemäß der gängigen Praxis für diese Ernennungen berat-

schlugte der Geschäftsführende Direktor seine Wahl Shinoharas als Nachfolger für Kato mit dem Exekutivdirektorium. Shinohara nahm seine Tätigkeit Ende Februar 2010 auf.

Im Februar gab der Geschäftsführende Direktor zudem seine Absicht bekannt, Min Zhu, Vizepräsident der People's Bank of China, als Sonderberater des Geschäftsführenden Direktors zu bestellen.⁹⁸ Er verwies darauf, dass Min Zhu „eine bedeutende Rolle“ für die Arbeit der Geschäftsführung spielen würde, um „den künftigen Herausforderungen unserer weltweiten Mitglieder zu begegnen und das Verständnis des Fonds in Bezug auf Asien und die Schwellenmärkte im Allgemeinen zu vertiefen.“ Nach seinem Grundstudium an der Universität Fudan absolvierte Zhu sein Graduiertenstudium an den Universitäten Princeton und Johns Hopkins; er veröffentlichte zahlreiche Beiträge zu einer Vielfalt an internationalen Wirtschafts- und Finanzthemen. Er nahm seine Tätigkeit als Sonderberater Anfang des GJ 2011 auf.

Jacques Polak

Bei einer Gedächtnisfeier im April 2010 würdigten derzeitige und ehemalige Stabsmitarbeiter des IWF Jacques Polak für seine zahlreichen persönlichen wie beruflichen Beiträge im Laufe seiner langjährigen und herausragenden Tätigkeit für den Fonds (siehe Kasten 5.3).

RECHENSCHAFTSPFLICHT

Transparenz

Überprüfung der Transparenzpolitik des IWF

Seit Ende der 1990er Jahre veröffentlicht der IWF eine zunehmende Anzahl an Länderberichten, Politikpapieren und anderen Dokumenten, öffnet die Archive des IWF für die Öffentlichkeit

und sucht über den externen Internetauftritt, Presseinformationen und allgemeine Informationsarbeit den Dialog mit der Öffentlichkeit. Kommunikation und Kontakt mit der Welt im Allgemeinen ist heute ein normaler und tragender Bestandteil der IWF-Tätigkeit.

Im Dezember 2009 und damit rund zehn Jahre nach Aufnahme der Bestrebungen, die Tätigkeit des IWF transparenter zu gestalten, schloss das Exekutivdirektorium seine jüngste Überprüfung der Transparenzpolitik des IWF ab.⁹⁹ In ihrer Erörterung brachten die Exekutivdirektoren eine Reihe von Ansichten zum Ausdruck, die zum Teil ihre Bedenken im Hinblick auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Rolle des Fonds als vertraulicher Berater und mehr Transparenz widerspiegeln.

Die meisten Exekutivdirektoren befürworteten das übergeordnete Prinzip für mehr Transparenz in der Fondsarbeit, das in dem der Erörterung zugrunde liegenden Stabspapier vorgeschlagen wurde:¹⁰⁰ „Der Fonds wird nach Möglichkeit Dokumente und Informationen zeitnah zur Verfügung stellen, es sei denn, spezielle Gründe sprechen gegen eine derartige Offenlegung.“ Die meisten von ihnen befürworteten auch den Änderungsvorschlag, die meisten Länderdokumente und damit zusammenhängenden Absichtserklärungen zu veröffentlichen, solange kein Einspruch dagegen erhoben wird; dem liegt die Überlegung zugrunde, dass damit der Veröffentlichung von aufgeworfenen Problemstellungen frühzeitig Aufmerksamkeit gewidmet wird – vonseiten des Stabes und der Länderbehörden – und dadurch die Veröffentlichung zeitnaher gestaltet werden kann.

Die Bedeutung der Veröffentlichung bei der Verwendung von Fondsmitteln (Use of Fund Resources – UFR) und der Vereinbarung zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik (Policy Support Instrument – PSI) wurde von den meisten Exekutivdirektoren anerkannt im Hinblick auf die Signalwirkung und die öffentliche Prüfung des Programmentwurfs und der Konditionalität. Demzufolge sprachen sie sich für die Aufstellung der Erwartungshaltung aus, dass Mitglieder, die UFR oder eine PSI beantragen, ihre Zustimmung zur Veröffentlichung der damit zusammenhängenden Direktoriumspapiere vor der Direktoriumssitzung (oder dem Annahmetermin einer an einen Zeitrahmen gebundenen Entscheidung), auf die sich diese Papiere beziehen, erteilen. Mit Ausnahme von den derzeit geltenden Fällen mit außergewöhnlichem Zugang, Zugang im Rahmen der Flexiblen Kreditlinie oder der Fazilitäten für einkommensschwache Länder hat eine Entscheidung des Mitglieds gegen die Veröffentlichung keinen Einfluss auf den Beschluss der Geschäftsführung, ob dem Antrag des Mitglieds für Fondsmittel oder PSI stattgegeben werden soll oder nicht.

Die Exekutivdirektoren folgten den Vorschlägen des Stabes, die Veröffentlichungsregelung für Stabsberichte zu stabsüberwachten Programmen und damit zusammenhängenden politischen Absichtspapieren an die Regelung für die Berichte über Artikel-IV-Konsultationen anzupassen. Sie befürworteten auch

einen Vorschlag vonseiten des Stabes, die Veröffentlichungsvoraussetzung von Politikdokumenten und anderen, nicht länderspezifischen Dokumenten, die für das Direktorium erstellt werden, auszuweiten und Papiere über die Einkünfte, Finanzierung und den Haushalt des Fonds mit einzuschließen; desgleichen sollten Papiere, die vom Zeitablauf abhängig zirkulieren, sowie für informelle Direktoriumssitzungen und -seminare erstellte Papiere veröffentlicht werden, es sei denn, überzeugende und spezifische Gründe sprechen dagegen, wie etwa das Risiko der Marktbeeinflussung.

Die Exekutivdirektoren merkten an, dass die Regelung für Löschungen und Korrekturen von Direktoriumspapieren zwar nach wie vor angemessen sei, dass aber auch eine gleichförmigere Anwendung und Behandlung vonnöten seien. Sie bekräftigten, dass die Stabsberichte nicht mit den Länderbehörden verhandelt werden sollten, um eine Verwässerung der Stabsanalysen zu vermeiden. Sie unterstrichen die Notwendigkeit, die neue Regelung konsequent und gleichförmig anzuwenden, und baten Stab, Geschäftsführung und Mitglieder darum, gemeinsam an der konsequenten Einhaltung der Regelung zu arbeiten. Sie kamen überein, die derzeitige Praxis beizubehalten, den allgemeinen Vermerk zu Löschungen an allen veröffentlichten Dokumenten anzubringen.

Die Exekutivdirektoren befürworteten im Allgemeinen und im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel Vorschläge zur Verbesserung der Freigabeverfahren ehemals geheimer Dokumente und zur Einstellung von Archivmaterial in das Internet. Sie sprachen sich allgemein für die vorgeschlagene Verkürzung des Zeitintervalls aus, nach dem die Öffentlichkeit Zugriff auf Dokumente des Exekutivdirektoriums und auf die archivierten Protokolle der Direktoriumssitzungen bekommt.

Angesichts der Bedeutung, die der Transparenz des IWF für seine Effektivität und Glaubwürdigkeit zukommt, sprachen sich die meisten Exekutivdirektoren dafür aus, die Transparenzpolitik relativ bald erneut zu bewerten, und setzten die nächste Überprüfung für 2012 fest.

Nach ausführlichen Gesprächen und im Sinne eines Kompromisses unterstützten die Exekutivdirektoren im Allgemeinen die Änderungsvorschläge zur Transparenzentscheidung und Archivregelung (siehe Kasten 5.4). Die vom Exekutivdirektorium gebilligten Änderungen traten Mitte März 2010 in Kraft.

Veröffentlichung der Berichte über Artikel-IV-Konsultationen

Die Artikel-IV-Konsultationen, die der IWF in der Regel jährlich mit jedem Fondsmitglied durchführt (siehe „Bilaterale Überwachung“ in Kapitel 3), enthalten einen Ergebnisbericht des Konsultationsteams, der dem Exekutivdirektorium des IWF zur Erörterung vorgelegt wird. In dem Bestreben, dieses Verfahren möglichst transparent zu gestalten, werden diese Berichte mit Einverständnis des betreffenden Landes auf der Website des

IWF veröffentlicht. Webtabelle 3.5 bietet Informationen zu den Artikel-IV-Konsultationen mit den Mitgliedsländern des Fonds und zur Veröffentlichung entsprechender Öffentlicher Informationsmitteilungen und Stabsberichte.

In der Vergangenheit erfolgte die Veröffentlichung eines Artikel-IV-Berichts nur dann, wenn das betreffende Land ausdrücklich seine Zustimmung erteilt hatte. Nach der neuen Transparenzpolitik des IWF werden seit März 2010 Artikel-IV-Berichte grundsätzlich veröffentlicht, wenn kein Einspruch dagegen erhoben wird; d.h., es wird das Einverständnis des Landes zur Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn das Land den Fonds nicht ausdrücklich informiert hat, von einer Veröffentlichung des Berichts abzusehen.

Unabhängiges Evaluierungsbüro

Rolle des Unabhängigen Evaluierungsbüros und seiner Evaluierungen

Das Unabhängige Evaluierungsbüro (Independent Evaluation Office – IEO) wurde 2001 eingerichtet, um unabhängige und

objektive Evaluierungen über die Politik und Tätigkeit des IWF durchzuführen und dadurch die Transparenz und Rechenschaftspflicht des Fonds zu verbessern, seine Lernkultur zu stärken und das Exekutivdirektorium bei seinen institutionellen Führungs- und Aufsichtsaufgaben zu unterstützen. Dazu führt das IEO hauptsächlich unabhängige Bewertungen der Dienstleistungen durch, die der Fonds laut seinem Mandat den Mitgliedern bereitstellt. Dazu gehören systematische Evaluierungen der allgemeinen Geschäftspolitik des IWF, vergleichende länderübergreifende –menhang mit Überwachung und IWF-gestützten Programmen sowie Evaluierungen abgeschlossener Ländermaßnahmen. Nach seinem Mandat ist das IEO völlig unabhängig von der Geschäftsführung des IWF und arbeitet rechtlich unabhängig gegenüber dem Exekutivdirektorium, dem es seine Erkenntnisse berichtet.

Das IEO veröffentlicht einen Jahresbericht, der einen Überblick über die Entwicklungen sowie eine Beschreibung seiner Tätigkeit im vorangegangenen Geschäftsjahr enthält; der Bericht 2010 wurde im Juli 2010 veröffentlicht. Vollständige Evaluierungen, Arbeitspapiere zu laufenden Evaluierungen, Jahresberichte des IEO sowie weitere Unterlagen zur Arbeit des IEO können auf der Website des IEO eingesehen werden.¹⁰¹

Kasten 5.4

Änderungen der Transparenzpolitik des IWF

MEHR ZEITNAHE INFORMATIONEN

Zur Stärkung und konsequenteren Ausgestaltung seiner Transparenzpolitik verabschiedete das Exekutivdirektorium eine Reihe von Änderungen:

- Veröffentlichung der meisten Länderdokumente, es sei denn, ein Mitgliedsland erhebt Einspruch; dies bedeutet eine Abkehr von der ausdrücklichen Veröffentlichungsgenehmigung, die bis zur Überprüfung der Transparenzpolitik erforderlich war.
- Ausweitung der Dokumente, die Länderbehörden veröffentlichen sollten, auf Berichte zum Zustand des Finanzsektors eines Landes sowie zur Einhaltung internationaler Standards und Kodizes.
- Aufstellung der Erwartung, dass in Fällen mit Kreditvergabe durch den Fonds die Länderbehörden ihre Zustimmungabsicht zur Veröffentlichung vor der betreffenden Direktoriumssitzung kundtun.
- Ausdehnung der Annahme der Veröffentlichung auf die meisten Politikdokumente, so auch auf Papiere über Einkommen, Finanzierung oder Haushalt des Fonds (es sei denn, diese Papiere enthalten marktempfindliche Informationen).

FRÜHERE ÖFFNUNG DER ARCHIVE

Das Interesse an den Archiven des Fonds ist in den letzten Jahren gestiegen. Im Verbund mit anderen Maßnahmen zur Erhöhung der Rechenschaftspflicht des Fonds beschloss das Direktorium, die Wartezeit, bis Archivdokumente der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, zu verkürzen. Die wichtigsten Änderungen:

- Senkung der Wartezeit für die Veröffentlichung von Direktoriums-papieren von 5 auf 3 Jahre.
- Senkung der Wartezeit für die Veröffentlichung von Direktoriums-protokollen von 10 auf 5 Jahre.
- Einstellung bestimmter digitalisierter Archivmaterialien ins Internet.
- Aufstellung einer allgemeinen Regel, derzufolge Dokumente, die ursprünglich als „streng vertraulich“ eingestuft wurden, nach Ablauf der Wartezeit freigegeben werden.¹
- Unterstützung der Öffentlichkeit beim Navigieren durch den Internetauftritt des IWF sowie Ausarbeitung eines Leitfadens zu IWF-Informationen für die Öffentlichkeit.²

¹ Diese Regelung gilt nur für Dokumente, die nach dem 17. Dezember 2009 erstellt wurden.

² Weitere Informationen zu den Änderungen der IWF-Transparenzpolitik finden Sie im IMF Survey: „IMF to Increase Amount and Timeliness of Information“ (www.imf.org/external/pubs/ft/survey/so/2010/POL010810A.htm).

Im Februar 2010 wurde Moises Schwartz in einem Auswahlverfahren des Exekutivdirektoriums zum dritten Direktor des IEO berufen; er tritt die Nachfolge von Thomas Bernes an, dessen Amtszeit im Juli 2009 endete.

Arbeitsprogramm des IEO

Im März 2010 veröffentlichte das IEO abschließende Arbeitspapiere zu zwei laufenden Evaluierungen: „Die Rolle des IWF im Vorfeld der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise“ und „Forschung im IWF: Relevanz und Nutzung.“ Beide Evaluierungen werden voraussichtlich im GJ 2011 abgeschlossen und dem Exekutivdirektorium vorgelegt.

Ende GJ 2010 befasste sich das IEO mit der Ausarbeitung eines neuen mittelfristigen Arbeitsprogramms unter der Leitung seines kürzlich ernannten Direktors (siehe oben).

Exekutivdirektorium überprüft Berichte und Empfehlungen des IEO

Wie bereits angemerkt, arbeitet das IEO zwar unabhängig vom Exekutivdirektorium des IWF, berichtet seine Ergebnisse aber an das Direktorium, das diese dann untersucht. Kurz nach der Direktoriumsaussprache arbeiten Stab und Geschäftsführung des IWF einen zukunftsweisenden Implementierungsplan für die vom Direktorium befürworteten IEO-Empfehlungen aus und legen diesen dem Direktorium vor. Der Implementierungsplan ist Teil eines Regelwerks, das infolge einer externen Evaluierung des IEO aufgestellt wurde; es soll zu einer systematischeren Folgearbeit führen und die Überwachung der Umsetzung von IEO-Empfehlungen, die vom Direktorium gebilligt wurden, sicherstellen.

Im Juni 2009 erörterte das Direktorium die Ergebnisse der IEO-Evaluierung zur Beteiligung des IWF an internationalen Fragen der Handelspolitik. In seinem Bericht, der kurz nach der Direktoriumssitzung veröffentlicht wurde,¹⁰² stellte das IEO eine Reihe von Empfehlungen vor, die Prioritäten für die Fondsarbeit im Bereich Handel setzen sollten. Auf der Grundlage dieser IEO-Empfehlungen, die das Direktorium bei seiner Sitzung im Juni billigte, erarbeiteten Stab und Geschäftsführung des IWF einen Umsetzungsplan, den das Direktorium auf der Sitzung im Dezember 2009 verabschiedete.¹⁰³ Auf der Sitzung bestätigte das Direktorium, dass die Vorschläge im Implementierungsplan die Voraussetzungen erfüllten, die im Regelwerk zur Überwachung der Umsetzung von IEO-Empfehlungen definiert sind.

Im Dezember 2009 erörterte das Exekutivdirektorium außerdem die IEO-Evaluierung der Beziehungen des IWF zu seinen Mitgliedsländern; dieser Bericht wurde im Januar 2010 veröffentlicht.¹⁰⁴ Danach arbeitete der IWF-Stab einen Umsetzungsplan für die Empfehlungen des Direktoriums aus, der vom Direktorium im GJ 2011 erörtert wurde.

Umsetzung von IEO-Empfehlungen, die vom Direktorium befürwortet wurden

2007 richtete das Exekutivdirektorium den Periodischen Überwachungsbericht ein (Periodic Monitoring Report - PMR) um sicherzustellen, dass die Empfehlungen des IEO, die anschließend vom Exekutivdirektorium befürwortet wurden, verfolgt und systematisch überwacht werden. Frühere PMRs haben Folgemaßnahmen zu IEO-Empfehlungen dokumentiert und betont, dass eine genaue Überwachung der Umsetzung wichtig sei, um ein wirksames institutionelles Regelwerk für Rechenschaftspflicht und eine starke Lernkultur aufrechtzuerhalten. Im Mittelpunkt eines jeden PMR steht die Frage, wie die Umsetzung kürzlicher Implementierungspläne der Geschäftsführung vonstatten gegangen ist, und die Frage, ob ausstehende Empfehlungen des vorangegangenen PMR umgesetzt worden sind.

Der Evaluierungsausschuss des Exekutivdirektoriums erörterte im Dezember 2009 den Dritten Periodischen Überwachungsbericht; dieser Bericht widmete sich dem Status des Implementierungsplans der Geschäftsführung im Hinblick auf die Empfehlungen in der IEO-Evaluierung zur strukturellen Konditionalität in IWF-gestützten Programmen vom Mai 2008.¹⁰⁵ (Der Überwachungsbericht enthielt keine Überprüfungen zum Status der Implementierungspläne aus IEO-Empfehlungen aufgrund von IEO-Evaluierungen zu Handel und zu den Beziehungen des IWF zu seinen Mitgliedern.) Das Direktorium stimmte mit den Schlussfolgerungen des Berichts überein: (1) alle wichtigen Leistungsparameter im Zusammenhang mit den im Bericht erwähnten Plänen der Geschäftsführung wurden entweder erfüllt oder liegen im Zeitplan für eine pünktliche Fertigstellung; (2) es wurden keine neuen Korrekturmaßnahmen vorgeschlagen; (3) es bestehen keine unerfüllten Leistungsparameter, die im nächsten Bericht überprüft werden müssten. Der Evaluierungsausschuss betonte jedoch, dass die Arbeiten in einigen Fällen noch nicht abgeschlossen seien und dass noch mehr getan werden müsse, um das allgemeinere Politikziel dieser speziellen IEO-Empfehlung zu erreichen. Der Ausschuss merkte darüber hinaus an, dass die Überwachung verschiedener, vom Direktorium befürworteter IEO-Empfehlungen im Zusammenhang mit regulären Direktoriumsüberprüfungen der einzelnen Politikfragen fortgesetzt werde.

Kommunikation und Informationsarbeit

Einbeziehung externer Stakeholders

Erweiterte Informationsbestrebungen des IWF

Die weltweite Krise ließ den IWF neben vielen anderen Aspekten der Fondsarbeit auch die Informationsbestrebungen ausweiten. Im GJ 2010 war vor allem ein Anstieg der Besuche von Exekutivdirektoren und Mitgliedern der Geschäftsführung des IWF in verschiedenen Mitgliedsländern zu verzeichnen. Diese Besuche bieten Direktorium und Führungskräften des IWF die Möglichkeit, mehr über die Problemstellungen der Mitgliedsländer zu erfahren und



Links Akere Muna von Transparency International stellt eine Frage bei einem Treffen von Vertretern von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Jugendgruppen, Gewerkschaften und Denkfabriken im März 2010 in Nairobi, Kenia. **Rechts** Der Geschäftsführende Direktor des IWF Dominique Strauss-Kahn im Anschluss an eine Sendung der BBC Arabic in Amman, Jordanien im April 2010, umgeben von Studenten von acht Universitäten des Nahen Ostens und Nordafrikas.

den Mitgliedern zu versichern, dass der Fonds die benötigte Unterstützung gewähren kann; dies ist gerade im Zusammenhang mit der Krise von wesentlicher Bedeutung.

Im GJ 2010 fanden zahlreiche Besuche in Mitgliedsländern mit niedrigem Einkommen statt (siehe Kasten 5.5), wie es angesichts des besonderen Engagements des IWF für einkommensschwache Länder die Regel ist (siehe „Unterstützung für einkommensschwache Länder“ in Kapitel 3). Neben einkommensschwachen Ländern in Afrika und Asien besuchte der Geschäftsführende Direktor als Leiter des IWF im März 2010 erstmals auch zwei europäische Mitglieder, namentlich Polen und Rumänien. In Polen traf sich der Geschäftsführende Direktor mit Ministerpräsident Donald Tusk, Finanzminister Jacek Rostowski und dem Präsidenten der Nationalbank Sławomir Skrzypek (der im April 2010 gemeinsam mit vielen führenden Politikern Polens bei einem Flugzeugabsturz ums Leben kam), um die globale und regionale Wirtschaftsentwicklung zu erörtern. Außerdem sprach er mit den Studenten der Wirtschaftsuniversität Warschau über die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Veränderungen in der Region seit dem Fall der Berliner Mauer und über die Vorteile und Herausforderungen einer engeren Integration mit der Europäischen Union; er nahm auch an einer Podiumsdiskussion zum Thema teil. In Rumänien traf der Geschäftsführende Direktor den Präsidenten Traian Băsescu, den Ministerpräsidenten Emil Boc, den Minister für Staatsfinanzen Sebastian Vladescu sowie den Gouverneur der Zentralbank Mugur Isarescu, um die jüngsten Entwicklungen im staatlichen Wirtschaftsprogramm

zu erörtern. Mit Studenten an der Akademie für Wirtschaftsstudien sprach er außerdem über die Rolle des IWF in der weltweiten Krise, und er hielt eine Rede vor dem rumänischen Parlament über die Wirtschaftsaussichten des Landes.

Die Jahresversammlung 2009 in Istanbul bot ebenfalls eine gute Gelegenheit für die Informationsarbeit mit Stakeholders in den weltweiten Wirtschaftspolitikern. Während der Jahresversammlung fand eine Seminarreihe mit dem Thema „Die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf die Realwirtschaft und ihre Erholung“ statt; die Seminare boten ein erstklassiges globales Forum, so dass Führungskräfte des Privatsektors aus aller Welt, hochrangige politische Entscheidungsträger und andere Führungspersonen auf den Gebieten der internationalen Entwicklung und der Finanzen in einen Dialog zur Stärkung der Zusammenarbeit in der Weltwirtschaft treten konnten. Ein Höhepunkt der Seminare war die von der BBC übertragene Debatte zum Thema „Weltweite Finanzkrise: Haben wir die Zukunft im Griff?“, an der der Geschäftsführende Direktor als Podiumsredner teilnahm. Ein Forum über die Politik in der Zivilgesellschaft brachte den Stab von Weltbank und IWF mit Vertretern der Zivilgesellschaft, Regierungsbeamten und anderen Persönlichkeiten zu einer Reihe von politischen Dialogen zusammen, um wichtige Themen der Jahresversammlung zu erörtern. Der Geschäftsführende Direktor traf sich außerdem mit CSO-Vertretern, was den Höhepunkt und letzten Schritt im „Fourth Pillar consultative process“ zur Governance des IWF darstellte (siehe Kasten 4.6).

Informationsarbeit durch die Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des IWF ist formell verantwortlich für das Informationsprogramm des Fonds. Das Programm räumt drei externen Faktoren hohe Priorität ein, CSOs (einschließlich Gewerkschaften), Gesetzgebern und dem „civic and community outreach“. Durch seine Arbeit mit den *zivilgesellschaftlichen Organisationen* bindet der IWF die Gruppen ein, die relevante Themen öffentlich behandeln und in der öffentlichen Meinung und Debatte eine entschei-

dende Rolle spielen. Durch die Förderung und Entwicklung des Dialogs und Kapazitätsaufbaus mit *Gesetzgebern* bindet der IWF Entscheidungsträger wie Länderparlamente und Kongresse in seine Arbeit ein, die direkten Einfluss auf die Wirtschaftspolitik ihres Landes haben und auf die öffentliche Debatte reagieren und diese beeinflussen. Im Zusammenhang mit der weltweiten Finanzkrise gab es zusätzliche Seminare und Treffen mit Gesetzgebern aus den Ländern Europas, die von der Krise betroffen waren, sowie mit dem amerikanischen Kongress, der ein IWF-orientiertes Maßnahmenpaket verabschiedete; dieses Paket erhöhte die internationale Finanzhilfe im Kampf gegen

Kasten 5.5

Informationsarbeit des IWF in einkommensschwachen Ländern

Die Informationsarbeit des IWF konzentriert sich darauf, die Aufgabe des IWF und die Gründe für die politische Haltung, die der IWF einnimmt oder empfiehlt zu erläutern. Über die Informationsarbeit sollen wichtige Nachrichten des Fonds an einen breiten Fächer externer Gruppen übermittelt werden. In der Regel umfassen Informationsbesuche in Mitgliedsländern Konsultationen mit Politikern und wichtigen Meinungsführern: Regierungsbehörden, Parlamentsabgeordnete, Vertreter der Zivilgesellschaft und Führungspersonlichkeiten des Privatsektors. Anhand dieser Besuche können Exekutivdirektoren wie die Geschäftsführung des IWF das Engagement der Institution für ihre Mitglieder, allen voran einkommensschwache Länder, unterstreichen. Im GJ 2010 standen einkommensschwache Länder in Afrika und Asien im Mittelpunkt der Kontaktmissionen des IWF; ein immer wiederkehrendes Thema war die Frage, wie der IWF seine einkommensschwachen Mitglieder bei der Erholung von der weltweiten Krise am besten unterstützen könnte.

Afrika. Die Informationsarbeit im GJ 2010 baute auf dem Erfolg der Konferenz auf, die der IWF gemeinsam mit der Regierung Tansanias im März 2009 veranstaltet hatte, „Veränderungen: Erfolgreiche Partnerschaften für Afrikas Wachstum“, und die zu neuen Partnerschaften zwischen IWF und Vertretern afrikanischer Regierungen für Wachstum in Afrika geführt hatte. Einige Monate nach der Tansania-Konferenz besuchte der Geschäftsführende Direktor des IWF, Dominique Strauss-Kahn, im Mai 2009 die Demokratische Republik Kongo und Côte d'Ivoire; dort befasste er sich mit Vorschlägen zur Frage, wie der IWF den Ländern in Reaktion auf die weltweite Krise am besten helfen könnte. Anlässlich dieser Reise hielt der Geschäftsführende Direktor auch eine Rede zur weltweiten Finanzkrise und ihren Auswirkungen auf Afrika an der Universität von Cocody. Im Februar 2010 stattete der Erste Stellvertretende Geschäftsführende Direktor des IWF, John Lipsky, Liberia und Ghana einen Besuch ab. Dort erörterte er die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise auf die Länder Afrikas, ihre Reaktion darauf sowie die Frage, wie die Partnerschaft mit dem IWF den Weg der Länder zurück zu nachhaltigem Wachstum und Fortschritt ebnen könnte. Bei seinem Besuch traf er mit Studenten an der Universität von Liberia zusammen und nahm an einer Gesprächsrunde mit Organisationen der Zivilgesellschaft in Ghana teil.

Im März 2010 reiste der Geschäftsführende Direktor abermals nach Afrika; er nahm in Kenia teil an einer Podiumsdiskussion mit dem Thema „Afrikas wirtschaftlicher Wandel: Der Weg vor uns“ und besuchte darüber hinaus Sambia. Die Märzreise gab dem Geschäftsführenden Direktor die Möglichkeit, jüngste Erfolge sowie die Herausforderungen zu erörtern, die der Kontinent angehen muss, so etwa die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels, der Afrika besonders stark betrifft.

Asien. Der Geschäftsführende Direktor unternahm in seiner Funktion als Leiter des IWF im Juni 2009 seine erste Reise nach Zentralasien. Er besuchte Tadschikistan, die Kirgisische Republik und Usbekistan (sowie Kasachstan, das vom Fonds aber nicht als einkommensschwaches Land eingestuft wird). Anlässlich des Besuchs hielt er an der Kirgisischen Staatlichen Universität in der kirgisischen Republik eine Rede über die globale Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf Zentralasien. Im Oktober 2009 besuchte eine Abordnung aus sieben Exekutivdirektoren des IWF Zentralasien und den Kaukasus, namentlich Georgien, Armenien und Usbekistan. Die Mission hatte einen ähnlichen Fokus wie der Besuch des Geschäftsführenden Direktors im vorangegangenen Juni, und sie schuf Gelegenheit zu einem vertieften Verständnis der Aufgaben, denen sich diese Länder gegenübersehen. Der Erste Stellvertretende Geschäftsführende Direktor reiste im März 2010 nach Vietnam, um in Hanoi an einer Konferenz von IWF und der Staatsbank Vietnams teilzunehmen: „Wachstum nach der Krise und Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern Asiens“. Auf der Konferenz erörterten leitende Regierungsbeamte, Geschäftsleute, Vertreter der akademischen Forschung, der Nichtregierungsorganisationen und der Medien Wachstum und Armutsbekämpfung in einkommensschwachen Ländern Asiens in der Folgezeit der weltweiten Krise. In seiner Ansprache merkte der Erste Stellvertretende Geschäftsführende Direktor an, dass Asien den Weg zu starkem weltweitem Wachstum anführte, aber mit großen Herausforderungen konfrontiert sei, denn es muss sichergestellt werden, dass alle Menschen in Asien von der starken Wirtschaftsleistung der Region profitieren können.

die globale Wirtschaftskrise und für die Unterstützung des IWF für einkommensschwache Länder. Schließlich ist der IWF mit „civic and community programs“ involviert, indem er zum Wohl seiner örtlichen Gemeinschaft tätig wird. Der Fonds ist bestrebt, seinen Nachbarn in Washington und in aller Welt durch Spenden, ehrenamtliche Tätigkeit und Unterstützung von Gemeindeinitiativen zu helfen. Eine tragende Säule dieser Aktionen ist die Kampagne „Helfende Hände“, über die Mitarbeiter des Fonds für Wohltätigkeitsorganisationen Spenden machen können, die dann vom Fonds um 50 Prozent erhöht werden.

Regionale Beratungsgruppen

Im GJ 2010 wurde die Arbeit zur Bildung Regionaler Beratungsgruppen aufgenommen. Die Gruppen setzen sich aus Fachleuten aus der Region zusammen, die die Länderabteilungen des IWF (Afrika, Asien und Pazifik, Europa, Naher Osten und Zentralasien sowie Westliche Hemisphäre) darüber beraten können, wie der Fonds seine Arbeit in den von diesen Abteilungen vertretenen Regionen effektiver gestalten kann. Erste Treffen der Gruppen für den Nahen Osten und Zentralasien, Asien und Pazifik sowie Afrika fanden im GJ 2010 statt, und die ersten Treffen der übrigen Gruppen (Westliche Hemisphäre und Europa) folgten in den ersten Monaten des GJ 2011. Ein umfassenderes Treffen aller Gruppen ist für die Jahresversammlung 2011 anvisiert.

IWF-Dialog mit der Jugend

Ziel des IWF-Dialogs mit der Jugend ist es, mit den Führungskräften der nächsten Generation an Wirtschaftsfragen zu arbeiten, die für sie von besonderer Bedeutung sind, und ihr Denken bereits frühzeitig auf Politikmaßnahmen zu lenken, die zur Sicherung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums in ihrer Region notwendig sind. Gesprächsrunden an Universitäten unter der Leitung des IWF bilden einen wichtigen Teil dieses Dialogs. Die erste Gesprächsrunde wurde im Februar 2010 an der Wirtschaftsuniversität von Lahore in Pakistan veranstaltet; Mitte März folgten weitere in Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko, Saudi-Arabien, Tunesien und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Diese erste Gesprächsrundenserie kulminierte am 4. April in einem Town-Hall-Meeting in Amman, der Hauptstadt von Jordanien, an dem der Geschäftsführende Direktor mit Studenten aus der Region zusammentraf; das Treffen wurde von der BBC Arabic live in der Region ausgestrahlt. Die Gesprächsrunden sollen im GJ 2011 fortgesetzt und durch weitere Veranstaltungen ergänzt werden, die zu einer Fortsetzung und Vertiefung des Dialogs beitragen sollen. Der Dialog mit der Jugend ist auch online mit einer Website vertreten, auf der Besucher miteinander in Kontakt treten und ihre Gedanken äußern können.¹⁰⁶

EXEKUTIVDIREKTOREN UND IHRE STELLVERTRETER

STAND VOM 30. APRIL 2010¹

ERNANNT

Meg Lundsager <i>Douglas A. Rediker</i>	Vereinigte Staaten
Daisuke Kotegawa <i>Hiromi Yamaoka</i>	Japan
Klaus D. Stein <i>Stephan von Stenglin</i>	Deutschland
Ambroise Fayolle <i>Aymeric Ducrocq</i>	Frankreich
Alexander Gibbs <i>James Talbot</i>	Vereinigtes Königreich

GEWÄHLT

Willy Kiekens (Belgien) <i>Johann Prader</i> (Österreich)	Belarus Belgien Kasachstan Luxemburg Österreich Slowakische Republik Slowenien Tschechische Republik Türkei Ungarn
Age F. P. Bakker (Niederlande) <i>Yuriy G. Yakusha</i> (Ukraine)	Armenien Bosnien und Herzegowina Bulgarien Georgien Israel Kroatien Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik Moldau Montenegro Niederlande Rumänien Ukraine Zypern
Ramón Guzmán Zapater (Spanien) <i>Carlos Pérez-Verdía</i> (Mexiko)	Costa Rica El Salvador Guatemala Honduras Mexiko Nicaragua Spanien Venezuela, Bolivarische Republik
Arrigo Sadun (Italien) <i>Panagiotis Roumeliotis</i> (Griechenland)	Albanien Griechenland Italien Malta Portugal San Marino Timor-Leste

GEWÄHLT (FORTSETZUNG)

HE Jianxiong (China) <i>LUO Yang</i> (China)	China
Thomas Hockin (Kanada) <i>Stephen O'Sullivan</i> (Irland)	Antigua und Barbuda Bahamas Barbados Belize Dominica Grenada Irland Jamaika Kanada St. Kitts und Nevis St. Lucia St. Vincent und die Grenadinen
Duangmanee Vongpradhip (Thailand) <i>Adrian Chua</i> (Singapur)	Brunei Darussalam Fidschi Indonesien Kambodscha Laos, Demokratische Volksrepublik Malaysia Myanmar Nepal Philippinen Singapur Thailand Tonga Vietnam
Hi-Su Lee (Korea) <i>Christopher Y. Legg</i> (Australien)	Australien Kiribati Korea Marshallinseln Mikronesien, Föderierte Staaten von Mongolei Neuseeland Palau Papua-Neuguinea Salomonen Samoa Seychellen Vanuatu
Per Callesen (Schweden) <i>Jarle Berge</i> (Norwegen)	Dänemark Estland Finnland Island Lettland Litauen Norwegen Schweden

GEWÄHLT (FORTSETZUNG)

A. Shakour Shaalan (Ägypten) <i>Sami Geadah</i> (Libanon)	Ägypten Bahrain Irak Jemen, Republik Jordanien Katar Kuwait Libanon Libysch-Arabische Dschamahirija Malediven Oman Syrien, Arabische Republik Vereinigte Arabische Emirate
--	--

Abdallah S. Alazzaz (Saudi-Arabien) <i>Ahmed Al Nassar</i> (Saudi-Arabien)	Saudi-Arabien
---	---------------

Samuel Itam (Sierra Leone) <i>Moeketsi Majoro</i> (Lesotho)	Angola Äthiopien Botsuana Burundi Eritrea Gambia Kenia Lesotho Liberia Malawi Mosambik Namibia Nigeria Sambia Sierra Leone Südafrika Sudan Swasiland Tansania Uganda
--	---

René Weber (Schweiz) <i>Katarzyna Zajdel-Kurowska</i> (Polen)	Aserbaidshan Kirgisische Republik Polen Schweiz Serbien Tadschikistan Turkmenistan Usbekistan
--	--

Aleksei V. Mozhin (Russische Föderation) <i>Andrei Lushin</i> (Russische Föderation)	Russische Föderation
---	----------------------

GEWÄHLT (FORTSETZUNG)

Jafar Mojarad (Iran, Islamische Republik) <i>Mohammed Dairi</i> (Marokko)	Afghanistan, Islamische Republik Algerien Ghana Iran, Islamische Republik Marokko Pakistan Tunesien
--	---

Paulo Nogueira Batista, Jr. (Brasilien) <i>N.N.</i>	Brasilien Dominikanische Republik Ecuador Guyana Haiti Kolumbien Panama Suriname Trinidad und Tobago
---	--

Arvind Virmani (Indien) <i>P. Nandalal Weerasinghe</i> (Sri Lanka)	Bangladesch Bhutan Indien Sri Lanka
---	--

Pablo Andrés Pereira (Argentinien) <i>David Vogel</i> (Uruguay)	Argentinien Bolivien Chile Paraguay Peru Uruguay
--	---

Laurean W. Rutayisire (Ruanda) <i>Kossi Assimaidou</i> (Togo)	Äquatorialguinea Benin Burkina Faso Côte d'Ivoire Dschibuti Gabun Guinea Guinea-Bissau Kamerun Kap Verde Komoren Kongo, Demokratische Republik Kongo, Republik Madagaskar Mali Mauretanien Niger Ruanda São Tomé und Príncipe Senegal Togo Tschad Zentralafrikanische Republik
--	--

1 Das Stimmgewicht der einzelnen Stimmengruppen findet sich in Anhang IV auf der Webseite des Annual Report (www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2010/eng/index.html); im Geschäftsjahr 2010 eingetretene Veränderungen im Exekutivdirektorium sind in Anhang V auf der Webseite des Annual Report aufgeführt.

LEITENDE MITARBEITER STAND VOM 30. APRIL 2010

Olivier Blanchard, *Volkswirtschaftlicher Berater*
José Viñals, *Finanzberater*

REGIONALABTEILUNGEN

Antoinette Monsio Sayeh
Direktorin, Abteilung Afrika

Anoop Singh
Direktor, Abteilung Asien und Pazifik

Marek Belka
Direktor, Abteilung Europa

Masood Ahmed
Direktor, Abteilung Naher Osten und Zentralasien

Nicolas Eyzaguirre
Direktor, Abteilung Westliche Hemisphäre

FACHABTEILUNGEN UND ABTEILUNGEN FÜR BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN

Andrew Tweedie
Direktor, Abteilung Finanzen

Carlo Cottarelli
Direktor, Abteilung Fiskalpolitik

Leslie Lipschitz
Direktor, IWF-Institut

Sean Hagan
Chiefsyndikus und Direktor, Abteilung Recht

José Viñals
Direktor, Abteilung Geld- und Kapitalmärkte

Olivier Blanchard
Direktor, Abteilung Forschung

Adelheid Burgi-Schmelz
Direktorin, Abteilung Statistik

Reza Moghadam
*Direktor, Abteilung Strategie, Grundsatzpolitik
und Überprüfung*

INFORMATION UND LIAISON

Caroline Atkinson
Direktorin, Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Shogo Ishii
Direktor, Regionalbüro Asien und Pazifik

Emmanuel van der Mensbrugghe
Direktor, Europa-Büros

Elliott Harris
*Sonderbeauftragter im IWF-Büro bei
den Vereinten Nationen*

UNTERSTÜTZENDE DIENSTLEISTUNGEN

Shirley Siegel
Direktorin, Abteilung Personalwesen

Siddharth Tiwari
Sekretär, Abteilung Sekretariat

Frank Harnischfeger
*Direktor, Abteilung Technologie und allgemeine
Dienste*

Jonathan Palmer
*Chief Information Officer, Abteilung Technologie
und allgemeine Dienste*

BÜROS

Daniel Citrin
Direktor, Büro für Haushalt und Planung

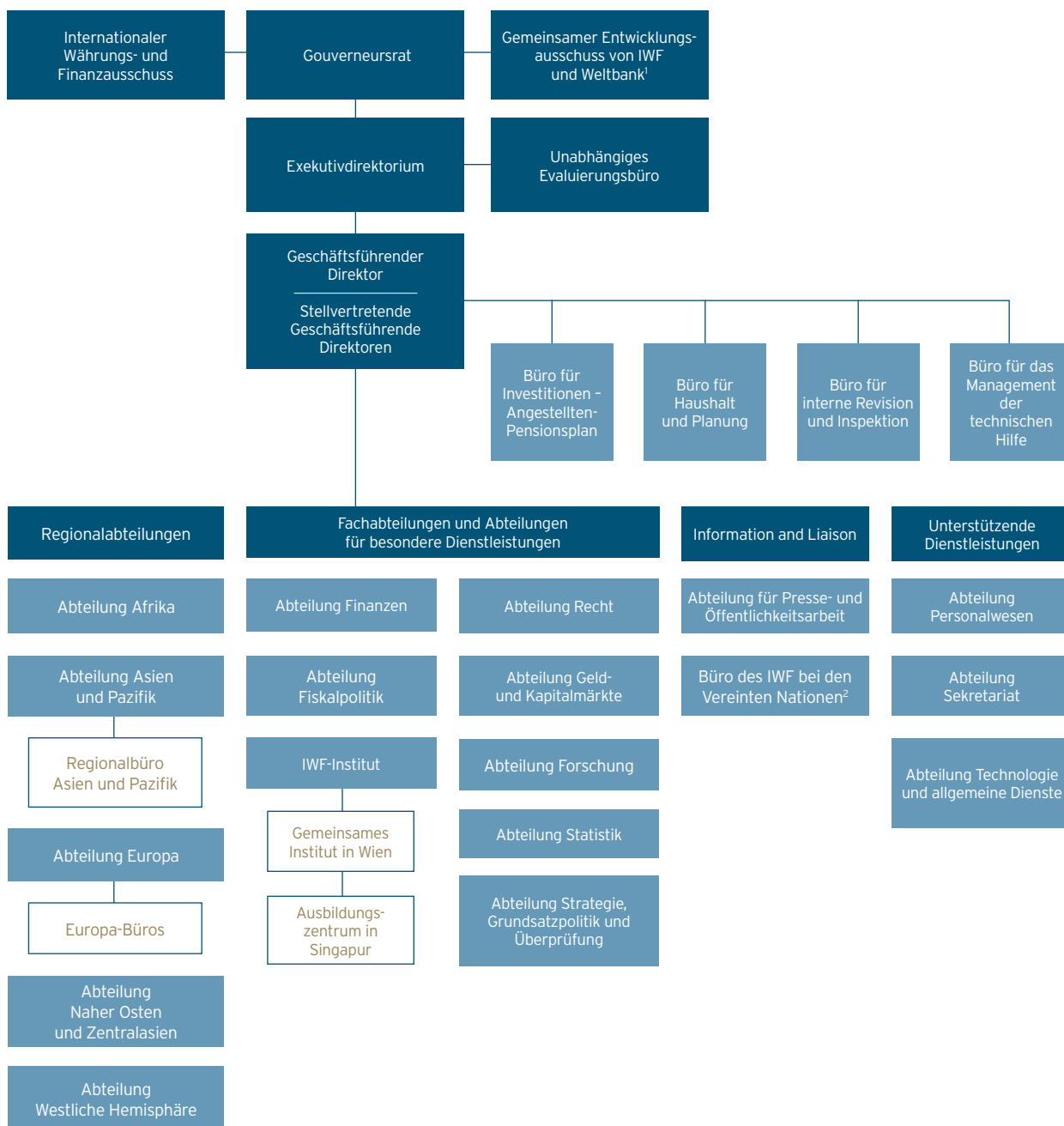
G. Russell Kincaid
Direktor, Büro für interne Revision und Inspektion

J. Roberto Rosales
Director, Büro für das Management der technischen Hilfe

Moises J. Schwartz
Direktor, Unabhängiges Evaluierungsbüro

ORGANIGRAMM DES IWF

STAND VOM 30. APRIL 2010



¹ Der formelle Titel lautet „Gemeinsamer Ministerausschuss der Gouverneursräte von IWF und Weltbank für den Transfer realer Ressourcen an Entwicklungsländer“.

² Dem Büro des Geschäftsführenden Direktors angegliedert.

ANMERKUNGEN

KAPITEL 1

- 1 Das Geschäftsjahr (GJ) des IWF läuft vom 1. Mai bis zum 30. April. Der Jahresbericht 2010 deckt das GJ 2010 ab, welches am 1. Mai 2009 begann und am 30. April 2010 endete.
- 2 Die erste der bilateralen Kreditvereinbarungen des IWF, abgeschlossen mit Japan, erfuhr ihre Unterzeichnung und ihr Inkrafttreten im GJ 2009.
- 3 Die NKV ist eine von zwei ständigen Kreditvereinbarungen mit IWF-Mitgliedsländern.

KAPITEL 2

- 4 Dieses Kapitel beruht auf Materialien im *World Economic Outlook* und im *Global Financial Stability Report* vom April 2010. Zusammenfassungen der Diskussionen des Exekutivdirektoriums über den *World Economic Report* und den *Global Financial Stability Report* vom Oktober 2009 bzw. April 2010 sind in die beiden Publikationen einbezogen; diese sind abrufbar auf der Website des IWF (www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2009/02/pdf/annex.pdf bzw. www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2010/01/pdf/annex.pdf für die WEO-Berichte vom Oktober und April und www.imf.org/external/pubs/ft/gfsr/2009/02/pdf/annex.pdf für die GFSR-Berichte vom Oktober und April) oder über die Webseite des Annual Report (www.imf.org/external/pubs/ft/ar/2010/eng/index.htm).

KAPITEL 3

- 5 Die Vereinbarung mit Moldau ist eine kombinierte Vereinbarung im Rahmen der Erweiterten Fondsfazilität und der Fazilität für erweiterten Kredit.
- 6 Zusätzliche Information über die FCL befindet sich in „Factsheet: The IMF's Flexible Credit Line“ (www.imf.org/external/np/exr/facts/fcl.htm).
- 7 Siehe Pressemitteilung (Press Release – PR) 09-130, „IMF Executive Board Approves US\$47 Billion Arrangement for Mexico under the Flexible Credit Line“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09130.htm); PR 09-362, „IMF Executive Board Completes Review of Mexico's Performance under the Flexible Credit Line“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09362.htm); und PR 10-114, „IMF Executive Board Renews US\$48 Billion Flexible Credit Line Arrangement with Mexico“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr10114.htm).
- 8 Siehe PR 09-153, „IMF Executive Board Approves US\$20.58 Billion Arrangement for Poland under the Flexible Credit Line“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09153.htm); PR 09-161, „IMF Executive Board Approves US\$10.5 Billion Arrangement for Colombia under the Flexible Credit Line“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09161.htm); PR 09-367, „IMF Executive Board Completes Review of Colombia's Performance under the Flexible Credit Line“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09367.htm); und PR 09-383, „IMF Executive Board Completes Review of Poland's Performance under the Flexible Credit Line“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09383.htm).
- 9 Der Bericht „Review of Recent Crisis Programs“ ist auf der Website des IWF erhältlich (www.imf.org/external/pp/longres.aspx?id=4366).
- 10 Armenien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Costa Rica, El Salvador,

Georgien, Guatemala, Island, Lettland, die Mongolei, Pakistan, Rumänien, Serbien, die Ukraine und Ungarn.

- 11 Siehe PR 10-17, „IMF Executive Board Approves US\$114 Million in Aid to Haiti“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr1017.htm).
- 12 Die Gesamtsumme beinhaltet 0,1 Mrd. SZR an überfälligen Treuhandfondskrediten an Somalia und Sudan.
- 13 Siehe „Heavily Indebted Poor Countries (HIPC) Initiative and Multilateral Debt Relief Initiative (MDRI)–Status of Implementation 2009“ (www.imf.org/external/pp/longres.aspx?id=4365).
- 14 Siehe PR 09-264, „IMF Executive Board Backs US\$250 Billion SDR Allocation to Boost Global Liquidity“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09264.htm).
- 15 Siehe PR 09-283, „IMF Governors Formally Approve US\$250 Billion General SDR Allocation“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09283.htm).
- 16 Zusätzliche Information über die Überwachungsaktivitäten des IWF befindet sich in „Factsheet: IMF Surveillance“ (www.imf.org/external/np/exr/facts/surv.htm).
- 17 Bis vor kurzem wurden die Öffentlichen Informationsmitteilungen zu Artikel-IV-Konsultationen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Mitgliedsländer produziert und veröffentlicht. Im Rahmen der vom Exekutivdirektorium im Dezember 2009 gebilligten Revisionen der Transparenzpolitik des Fonds, die im März 2010 in Kraft traten, werden diese Mitteilungen nunmehr produziert und veröffentlicht, solange das Mitgliedsland nicht ausdrücklich Einspruch dagegen erhebt. Siehe „Transparenz“ in Kapitel 5.
- 18 Das IWF-Übereinkommen verlangt, dass der Fonds „das internationale Währungssystem überwacht, um seine effiziente Operation zu gewährleisten.“ Diese Funktion ist unter dem Titel „Multilaterale Überwachung“ bekannt geworden.
- 19 Details der Diskussionen des Exekutivdirektoriums bezüglich der Politik von ECCU und Euroraum befinden sich in den Öffentlichen Informationsmitteilungen (Public Information Notice – PIN), die jeweils nach den Diskussionen herausgegeben werden. Siehe PIN 09-62, „IMF Executive Board Concludes 2009 Discussion on Common Policies of Member Countries of the Eastern Caribbean Currency Union“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0962.htm), und PIN 09-95, „IMF Executive Board Concludes 2009 Article IV Consultation on Euro Area Policies“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0995.htm). Das Exekutivdirektorium hielt ebenfalls während des Jahres Diskussionen über die Politikvorgaben von CEMAC und WAEMU ab; keine PINs wurden im Zusammenhang mit diesen Diskussionen des Exekutivdirektoriums herausgegeben.
- 20 Die REOs sind auf der REO-Webseite über die IWF-Website verfügbar (www.imf.org/external/pubs/ft/reo/rerepts.aspx). Materialien, die im Zusammenhang mit den REOs im GJ 2010 publiziert wurden, befinden sich ebenfalls auf der Website.
- 21 Zusätzliche Information über die FSAP-Bewertungen, einschließlich einer Liste von durchgeführten FSAP-Bewertungen sowie Zugang zu den Bewertungen der Stabilität des Finanzsystems auf Grundlage von FSAP-Länderberichten, ist über die Website des IWF verfügbar (www.imf.org/external/np/fsap/fsap.asp).

- 22 Siehe PR 09-336, „IMF Executive Board Revises Surveillance Priorities for 2008-2011“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09336.htm).
- 23 Siehe PIN 10-06, „IMF Executive Board Endorses the Framework for the Fund's Involvement in the G-20 Mutual Assessment Process“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2010/pn1006.htm).
- 24 Aus diesem Grund – die enge, komplementäre Beziehung zur Überwachung durch den Fonds – wurde die Diskussion der Teilnahme des Fonds am „mutual assessment process“ hier miteinbezogen. Diese Teilnahme erfolgt jedoch als Teil der technischen Hilfe des IWF.
- 25 Diese Rolle wurde in einem Politikpapier skizziert, welches den Ausgangspunkt für die Diskussion des Exekutivdirektoriums bildete: „The G-20 Mutual Assessment Process and the Role of the Fund“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/120209a.pdf).
- 26 Siehe „Communiqué of the Twenty-First Meeting of the International Monetary and Financial Committee of the Board of Governors of the International Monetary Fund“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr10166.htm).
- 27 Siehe „Leaders' Statement: The Pittsburgh Summit, September 24-25, 2009“ (www.pittsburghsummit.gov/mediacenter/129639.htm). Für zusätzliche Information über die Arbeit des IWF-Stabs zu dem Thema siehe *IMF Survey*, „IMF Studies How to Pay for Financial Sector Rescues“ (www.imf.org/external/pubs/ft/survey/so/2010/int011110a.htm).
- 28 Siehe „IMF and Civil Society: Consultation on Financial Sector Tax“ (www.imf.org/external/np/exr/cs/news/2010/cso112.htm).
- 29 Siehe „A Fair and Substantial Contribution by the Financial Sector: Final Report for the G-20“ (www.imf.org/external/np/g20/pdf/062710b.pdf).
- 30 Siehe PIN 09-76, „IMF Executive Board Holds Board Seminar on Debt Bias and Other Distortions: Crisis-Related Issues in Tax Policy“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0976.htm).
- 31 Das Seminar des Exekutivdirektoriums stützte sich auf das Stabspapier „Debt Bias and Other Distortions: Crisis-Related Issues in Tax Policy“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/061209.pdf).
- 32 Siehe PIN 09-118, „IMF Executive Board Discusses the Management of Crisis-Related Interventions in the Financial System“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn09118.htm), sowie das Stabspapier, das die Basis der Diskussion des Exekutivdirektoriums bildete: „Crisis-Related Measures in the Financial System and Sovereign Balance Sheet Risks“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/073109.pdf).
- 33 Siehe „Guidance to Assess the Systemic Importance of Financial Institutions, Markets and Instruments: Initial Considerations: Report to the G-20 Finance Ministers and Central Bank Governors“ (www.imf.org/external/np/g20/pdf/100109.pdf).
- 34 Siehe PIN 09-139, „Fiscal Rules Can Help Achieve Sustainable Public Finances, IMF Says“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn09139.htm), sowie das Politikpapier, das die Basis der Diskussion des Exekutivdirektoriums bildete: „Fiscal Rules—Anchoring Expectations for Sustainable Public Finances“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/121609.pdf).
- 35 Siehe PIN 10-27, „IMF Discusses Exiting from Crisis Intervention Policies“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2010/pn1027.htm), sowie das Politikpapier, auf dem die Direktoriumsentscheidung beruhte, „Exiting from Crisis Intervention Policies“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2010/020410.pdf), und drei ergänzende Politikpapiere: „The Role of Indicators in Guiding the Exit from Monetary and Financial Crisis Intervention Measures—Background Paper“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2010/012810.pdf); „Strategies for Fiscal Consolidation in the Post-Crisis World“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2010/020410a.pdf); und „Exiting from Monetary Crisis Intervention Measures—Background Paper“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2010/012510.pdf).
- 36 Siehe PR 09-236, „IMF Inaugurates Technical Assistance Center for Central America, Panama and the Dominican Republic“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09236.htm).
- 37 Siehe PR 09-454, „Pledging Conference Mobilizes US\$130 Million for Four IMF African Regional Technical Assistance Centers“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09454.htm).
- 38 Siehe PR 09-108, „IMF to Start Operations Under Its First Topical Trust Fund Supporting Technical Assistance in Anti-Money Laundering and Combating the Financing of Terrorism“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09108.htm).
- 39 Siehe *IMF Survey*, „IMF Works to Plug Data Gaps Exposed by Crisis“ (www.imf.org/external/pubs/ft/survey/so/2009/NEW072909A.htm). Die Website der Konferenz, welche ein komplettes Veranstaltungsprogramm (mit Links zu den behandelten Gegenständen), eine Teilnehmerliste und eine Zusammenfassung der Schlüsselempfehlungen enthält, ist gleichfalls verfügbar (www.imf.org/external/np/seminars/eng/2009/usersconf/index.htm).
- 40 Siehe „The Financial Crisis and Information Gaps: Report to the G-20 Finance Ministers and Central Bank Governors“ (www.imf.org/external/np/g20/pdf/102909.pdf).
- 41 Für zusätzliche Information zu den Datenstandards des IWF, siehe „Factsheet: IMF Standards for Data Dissemination“ (www.imf.org/external/np/exr/facts/data.htm).
- 42 Siehe PR 09-146, „The Republic of Serbia Begins Participation in the IMF's General Data Dissemination System“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09146.htm); PR 09-447, „The Socialist People's Libyan Arab Jamahiriya Begins Participation in the IMF's General Data Dissemination System“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09447.htm); PR 09-460, „Iraq Begins Participation in the IMF's General Data Dissemination System“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09460.htm); und PR 10-1, „Haiti Begins Participation in the IMF's General Data Dissemination System“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr1001.htm).
- 43 Siehe PR 09-437, „Cyprus and Malta Subscribe to the IMF Special Data Dissemination Standard“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr09437.htm), und PR 10-19, „Jordan Subscribes to the IMF's Special Data Dissemination Standard“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr1019.htm).
- 44 Diese Arbeit gipfelte in der Publikation eines Papiers, auf dem die Diskussionen des Exekutivdirektoriums beruhten; siehe „Broadening Financial Indicators in the Special Data Dissemination Standard“.

(www.imf.org/external/np/pp/eng/2010/022210a.pdf).

- 45 Siehe PIN 10-41, „Broadening Financial Indicators in the Special Data Dissemination Standard“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2010/pn1041.htm).
- 46 Elemente sind im SDDS eingeschlossen entweder auf „vorgeschriebener“ Basis (d. h. grundlegend für die Analyse von Wirtschaftsleistung und Politik eines Landes) oder auf „Anregungsbasis“ (d. h. zusätzliche Information, die eventuell die Transparenz von Wirtschaftsleistung und Politik eines Landes erhöhen könnte).
- 47 Siehe PR 09-162, „BIS, ECB and IMF Publish Handbook on Securities Statistics“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr09162.htm).
- 48 Siehe PR 09-474, „Inter-Agency Group on Economic and Financial Statistics Launches Enhanced G-20 Statistical Web Site, IMF Announces“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09474.htm). Die Website ist verfügbar unter www.principalglobalindicators.org.

KAPITEL 4

- 49 Siehe PR 09-347, „Communiqué of the International Monetary and Financial Committee of the Board of Governors of the International Monetary Fund“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09347.htm).
- 50 Siehe PIN 10-33, „The Fund’s Mandate—An Overview of Issues and Legal Framework“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2010/pn1033.htm), sowie die beiden Stabspapiere, auf die sich die Direktoriums Aussprache stützte: „The Fund’s Mandate—An Overview“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2010/012210a.pdf) und „The Fund’s Mandate—The Legal Framework“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2010/022210a.pdf).
- 51 Jedes Mitglied des IWF bekommt eine Quote zugeteilt, die im Großen und Ganzen auf der relativen Größe des Mitglieds in der Weltwirtschaft basiert und die Quoten ähnlicher Länder berücksichtigt. Die Quote eines Mitgliedslandes bestimmt unter anderem den Höchstbetrag an Finanzmitteln, den das Mitglied an den IWF bereitstellen muss. Bei seinem Beitritt zum IWF zahlt das Mitgliedsland seine Quote in einer Kombination aus Reserveaktiva (d. h. SZR oder die Währungen anderer, vom Fonds bestimmter Mitglieder, in der Regel allgemein akzeptierte Währungen wie US-Dollar, Euro, Yen oder Pfund Sterling) und seiner eigenen Währung ein. Der IWF kann dann seine quotenfinanzierten Devisenbestände der Mitglieder mit einer starken Zahlungsbilanz- und Reserveposition zur Kreditvergabe an andere Mitglieder nutzen. Die Bestände des IWF in diesen Währungen sowie seine eigenen SZR-Bestände ergeben die verwendbaren Mittel des IWF.
- 52 Siehe PIN 09-83, „IMF Executive Board Discusses Operational Issues Related to Borrowing by the Fund and Reviews the Fund’s Borrowing Guidelines“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0983.htm), sowie das Stabspapier, das die Grundlage für die Direktoriums Aussprache bildete: „Borrowing by the Fund—Operational Issues“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/061709.pdf), des Weiteren das Papier „Revised Guidelines for Borrowing by the Fund“, das in Übereinstimmung mit der Direktoriums Aussprache herausgegeben wurde (www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/061709a.pdf).
- 53 Siehe PR 09-248, „IMF Approves Framework for Issuing Notes to the Official Sector“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09248.htm). Für weitere Einzelheiten siehe „Factsheet: Issuance of IMF Notes“ (www.imf.org/external/np/exr/facts/imfnotes.htm).
- 54 Siehe PR 09-272, „IMF Begins Drawing on Bilateral Borrowing Agreements“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09272.htm).
- 55 Siehe PR 09-429, „NAB Participants Agree to Expand Fund’s Borrowing Agreements to up to US\$600 Billion“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09429.htm).
- 56 Siehe PR 10-145, „IMF Executive Board Approves Major Expansion of Fund’s Borrowing Arrangements to Boost Resources for Crisis Resolution“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr10145.htm).
- 57 Siehe PIN 10-51, „The Fund’s Mandate—Future Financing Role“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2010/pn1051.htm), sowie das Stabspapier, das die Grundlage für die Direktoriums Aussprache bildete: „The Fund’s Mandate—Future Financing Role“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2010/032510a.pdf), des Weiteren ein Zusatzpapier mit dem Titel „The Fund’s Mandate—Future Financing Role: The Current Lending Toolkit and Innovative Reform Options“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2010/032510b.pdf).
- 58 Siehe „Die Reformen im März“ in Kapitel 3 des IWF-Jahresberichts 2009 (www.imf.org/external/german/pubs/ft/ar/2009/ar09_deu.pdf).
- 59 Während der Blackout-Periods können Mitglieder, die ihre genehmigten Kreditvereinbarungen noch nicht gezogen haben, diese Vereinbarungen nicht in Anspruch nehmen. Ursache hierfür sind Datenverzögerungen, aufgrund derer die Länder nicht nachweisen können, dass sie die periodischen Leistungskriterien dieser Vereinbarungen erfüllen; diese Nachweise sind in regelmäßigen Abständen zu erbringen und werden Prüftermine genannt. Die Verpflichtung zum Nachweis von Fortschritten bei den Leistungskriterien soll die Mittel des Fonds schützen, indem der Zugang der Mitglieder zu diesen Ressourcen unterbrochen wird, wenn Daten zur Erfüllung der periodischen Leistungskriterien überholt sind; dadurch wird das Risiko gemindert, dass ein Mitglied Fondsmittel beansprucht, wenn sein Programm sich nicht wie beabsichtigt entwickelt. Je nach Länge der Datenverzögerung und Häufigkeit der Prüftermine können die Blackout-Periods jedoch in einem Programmjahr theoretisch mehr als vier Monate lang den Zugang zu den Mitteln blockieren, selbst wenn ein Programm plangemäß erfüllt wird.
- 60 Siehe „Reduction of Blackout Periods in GRA Arrangements“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/082509.pdf).
- 61 Siehe PIN 09-94, „IMF Reforms Financial Facilities for Low-Income Countries“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0994.htm), sowie PR 09-268, „IMF Announces Unprecedented Increase in Financial Support to Low-Income Countries“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09268.htm).
- 62 „Unerwartete Gewinne“ sind Erlöse aus den Goldverkäufen, die den Betrag übersteigen, der zu dem Zeitpunkt anvisiert wurde, als die Entscheidung zum Verkauf eines Teils der Goldreserven des IWF getroffen wurde; damals lag der Goldpreis bei 850 US\$ pro Unze.
- 63 Siehe PR 10-50, „IMF Signs SDR 405 Million Borrowing Agreement with the Bank of Spain to Support Lending to Low-Income Countries“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr1050.htm), PR 10-51, „IMF Signs SDR 200 Million Borrowing Agreement with the Danmarks Nationalbank to Support Lending to Low-Income Countries“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr1051.htm), to Low-Income Countries“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr1051.htm), und PR 10-88, „IMF Signs SDR 500 Million Borrowing Agreement with the Government of Canada to Support Lending to Low-Income Countries“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr1088.htm).

- (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr1088.htm). 0/pr1051.htm), und PR 10-88, „IMF Signs SDR 500 Million Borrowing Agreement with the Government of Canada to Support Lending to Low-Income Countries“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr1088.htm).
- 64** Siehe PIN 09-113, „IMF Executive Board Reviews the Low-Income Country Debt Sustainability Framework and Adopts a More Flexible Policy on Debt Limits in IMF-Supported Programs“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn09113.htm). Die Direktoriumsversammlung stützte sich auf einen gemeinsamen Stabsbericht von Weltbank und IWF: „A Review of Some Aspects of the Low-Income Country Debt Sustainability Framework“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/080509a.pdf).
- 65** Siehe PIN 09-39, „IMF Executive Board Discusses Changing Patterns in Low-Income Country Financing and Implications for Fund Policies on External Financing and Debt“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0939.htm).
- 66** Siehe „Debt Limits in Fund-Supported Programs: Proposed New Guidelines“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/080509.pdf). Mit der Begrenzung von Auslandsschulden in Fondsprogrammen soll die Anhäufung nicht tragfähiger Schulden vermieden, gleichzeitig aber eine angemessene Kreditaufnahme aus dem Ausland ermöglicht werden.
- 67** In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich die Ziele des DSF oberflächlich betrachtet zwar auf einkommensschwache Länder beziehen, die Richtlinien für Auslandsverschuldung in IWF-gestützten Programmen aber für alle Fondsvereinbarungen mit allen Mitgliedern und nicht nur für einkommensschwache Länder gelten.
- 68** Siehe „Staff Guidance Note on the Application of the Joint Bank-Fund Debt Sustainability Framework for Low-Income Countries“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2010/012210.pdf).external/np/pp/eng/2010/012210.pdf).
- 69** Siehe PIN 10-16, „IMF Reviews Eligibility for Using Concessional Financing Resources“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2010/pn1016.htm).
- 70** Weitere Informationen zur Vereinbarung zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik siehe: „Factsheet: Policy Support Instrument“ (www.imf.org/external/np/exr/facts/psi.htm).
- 71** Siehe PIN 09-89, „IMF Executive Board Concludes the Review of Experience with the Policy Support Instrument“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0989.htm).
- 72** Die Direktoriumsüberprüfung stützte sich auf eine Stabsanalyse mit dem Titel: „Review of the Experience with the Policy Support Instrument“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/060409.pdf).
- 73** Siehe PIN 10-52, „IMF Executive Board Discusses Modernizing the Surveillance Mandate and Modalities and Financial Sector Surveillance and the Mandate of the Fund“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2010/pn1052.htm), sowie die beiden Papiere zur Grundsatzpolitik, auf die sich die Erörterung des Direktoriums stützte: „Modernizing the Surveillance Mandate and Modalities“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2010/032610.pdf) und „Financial Sector Surveillance and the Mandate of the Fund“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2010/031910.pdf).
- 74** Für weitere Informationen siehe „Factsheet: The Financial Sector Assessment Program (FSAP)“ (www.imf.org/external/np/exr/facts/fsap.htm).
- 75** Siehe PIN 09-123, „IMF Executive Board Reviews Experience with the Financial Sector Assessment Program, Options for the Future, and Complementary Reforms in Surveillance and the Assessment of Standards and Codes“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn09123.htm). Die Direktoriumsversammlung stützte sich auf ein gemeinsames Stbspapier von IWF und Weltbank: „The Financial Sector Assessment Program after Ten Years: Experience and Reforms for the Next Decade“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/082809b.pdf).
- 76** Allgemeine Informationen über die Arbeit des IWF mit anderen Organisationen finden Sie in: „About the IMF-Overview: Collaborating with Others“ (www.imf.org/external/about/collab.htm).
- 77** Für weitere Informationen über die Arbeit des IWF im Rahmen dieser Initiative siehe IMF Survey, „Agreement with Banks Limits Crisis in Emerging Europe“ (www.imf.org/external/pubs/ft/survey/so/2009/int102809a.htm).
- 78** Siehe PIN 09-98, „IMF Executive Board Discusses Governance Reform“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn0998.htm), sowie das grundsatzpolitische Papier, auf das sich die Direktoriumsversammlung stützte: „IMF Governance—Summary of Issues and Reform Options“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/070109.pdf).
- 79** „Executive Board Report to the IMFC on Reform of Fund Governance“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/100309.pdf).
- 80** Der Bericht ist verfügbar unter www.imf.org/external/np/pp/eng/2010/042110a.pdf.
- 81** Siehe PR 10-166, „Communiqué of the Twenty-First Meeting of the International Monetary and Financial Committee of the Board of Governors of the International Monetary Fund“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr10166.htm).
- 82** Siehe PR 09-347, „Communiqué of the International Monetary and Financial Committee of the Board of Governors of the International Monetary Fund“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09347.htm).
- 83** Siehe PR 09-158, „IMF Offers Membership to Republic of Kosovo“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09158.htm), und PR 09-240, „Kosovo Becomes the International Monetary Fund's 186th Member“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09240.htm).

KAPITEL 5

- 84** Als die Europäische Zentralbank und andere Notenbanken im September 2009 die Verlängerung des Central Bank Gold Agreement bekannt gaben, fügten sie hinzu, dass die angekündigten Goldverkäufe des IWF unter Einhaltung der in der Vereinbarung angegebenen Obergrenzen abgewickelt werden könnten; dadurch wurde sichergestellt, dass die Goldverkäufe des IWF das angekündigte Verkaufsvolumen aus offiziellen Quellen nicht erhöhen würden.
- 85** Siehe PR 09-310, „IMF Executive Board Approves Limited Sales of Gold to Finance the Fund's New Income Model and to Boost Concessional Lending Capacity“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09310.htm).

- 86** Siehe PR 09-381, „IMF Announces Sale of 200 Metric Tons of Gold to the Reserve Bank of India“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09381.htm), PR 09-413, „IMF Announces Sale of 2 Metric Tons of Gold to the Bank of Mauritius“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09413.htm), und PR 09-431, „IMF Announces Sale of 10 Metric Tons of Gold to the Central Bank of Sri Lanka“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09431.htm).
- 87** Siehe PR 10-44, „IMF to Begin Market Sales of Gold“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr1044.htm).
- 88** Eine Erläuterung der SZR und damit zusammenhängender Fragen findet sich in Kasten 3.2.
- 89** Kredittranchen beziehen sich auf Fondskredite aus dem Allgemeinen Konto; sie unterliegen den allgemeinen Politiken und Bestimmungen für die Kreditvergabe durch den IWF, die sämtliche Zahlungsbilanzprobleme aufgreifen (sogenannte „Kredittranchenpolitik“). Auszahlungen bis zu 25 Prozent der Quote eines Mitglieds verstehen sich als Auszahlungen unter der ersten Kredittranche und verpflichten die Mitglieder zum Nachweis angemessener Anstrengungen zur Überwindung ihrer Zahlungsbilanzprobleme. Auszahlungen über 25 Prozent werden als Ziehungen der oberen Kredittranche bezeichnet. Sie erfolgen in Raten, die ausbezahlt werden, wenn der Kreditnehmer bestimmte Leistungsziele erreicht. Diese Auszahlungen erfolgen in der Regel im Zusammenhang mit einer Bereitschaftskreditvereinbarung (sowie der neuen Flexiblen Kreditlinie). Zugang zu den IWF-Mitteln außerhalb einer Vereinbarung ist selten und wird es voraussichtlich auch bleiben.
- 90** Der tatsächliche Vortrag vom GJ 2009 betrug 52 Mio. US\$.
- 91** Der Gesamtnettohaushalt umfasste 880 Mio. US\$ sowie einen Vortrag von 52 Mio. US\$, wodurch der genehmigte Haushaltsrahmen auf insgesamt 932 Mio. US\$ erhöht wurde.
- 92** Siehe „Ergebnis des Stellenabbaus im GJ 2009“ im IWF-Jahresbericht 2009.
- 93** Der tatsächliche Vortrag vom GJ 2010 betrug 62 Mio. US\$.
- 94** Das neue Regelwerk entstand aufgrund der Notwendigkeit, die Arbeit des Fonds innerhalb und außerhalb der Institution deutlicher zu vermitteln. Damit sollten auch die Erörterungen von Ergebnissen bei der Bewertung notwendiger Kompromisse zu einem integralen Bestandteil des Entscheidungsfindungsprozesses gemacht werden.
- 95** Da Personalkosten rund 70 Prozent der gesamten Verwaltungsausgaben des Fonds ausmachen, wechselte der Fonds von der Haushaltsplanung auf Grundlage der Standardkosten für nur 3 breit gefasste Gehaltsgruppen zu 17 Standardkosten – ein Kostenbetrag für jede Gehaltsstufe auf der Karriereleiter des IWF –, um die Fondskosten genauer berechnen zu können.
- 96** Des Weiteren wird ein Zusatzbetrag von 79.120 US\$ zur Deckung von Ausgaben gewährt.
- 97** Siehe PR 09-356, „IMF Managing Director Proposes Appointment of Naoyuki Shinohara as Deputy Managing Director“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2009/pr09356.htm).
- 98** Siehe PR 10-58, „IMF Managing Director Dominique Strauss-Kahn Names China's Zhu Min as Special Advisor“ (www.imf.org/external/np/sec/pr/2010/pr1058.htm).
- 99** Siehe PIN 10-04, „IMF Executive Board Reviews the Fund's Transparency Policy“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2010/pn1004.htm).
- 100** Siehe „Review of the Fund's Transparency Policy“ (www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/102609.pdf).
- 101** www.imo-imf.org.
- 102** Siehe „IMF Involvement in International Trade Policy Issues“ (www.imo-imf.org/eval/complete/eval_06162009.html).
- 103** Siehe PIN 10-35, „IMF Executive Board Discusses Implementation Plan Following IEO Evaluation of IMF Involvement in International Trade Policy Issues“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2010/pn1035.htm), sowie den Umsetzungsplan (www.imf.org/external/np/pp/eng/2009/111209.pdf).
- 104** Siehe „IMF Interactions with Member Countries“ (www.imo-imf.org/eval/complete/eval_01202010.html).
- 105** Siehe PIN 10-23, „IMF Discusses Third Periodic Monitoring Report on Implementing IEO Recommendations Endorsed by the Executive Board“ (www.imf.org/external/np/sec/pn/2010/pn1023.htm), und den Dritten Periodischen Überwachungsbericht (www.imf.org/external/pp/longres.aspx?id=4417).
- 106** www.imfyouthdialog.org.

AKRONYME UND ABKÜRZUNGEN

ACRM	Beratungsausschuss für Risikomanagement
AFRITAC	Zentrum für technische Hilfe in Afrika
AML/CFT	Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
CAPTAC-DR	Regionales Zentrum für technische Hilfe in Zentralamerika, Panama und der Dominikanischen Republik
CEMAC	Zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion
CSO	zivilgesellschaftliche Organisation
DSA	Analyse der Schuldentragfähigkeit
DSF	Regelwerk für Schuldentragfähigkeit
EAC	Externer Rechnungsprüfungsausschuss
ECCU	Ostkaribische Währungsunion
ECF	Fazilität für erweiterten Kredit
ESF	Fazilität für exogene Schocks
FCC	künftige Kreditzusagekapazität
FCL	Flexible Kreditlinie
FSAP	Programm zur Bewertung des Finanzsektors
FSB	Rat für Finanzstabilität
FSI	Indikator für die Solidität des Finanzsektors
G20	Gruppe der Zwanzig
GDDS	Allgemeines Datenweitergabesystem
GFSM	Government Finance Statistics Manual
GFSR	Global Financial Stability Report
GRA	Allgemeines Konto
HIPC	Hochverschuldetes armes Land
IAG	Inter-Agency Group on Economic and Financial Statistics
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation
IEO	Unabhängiges Evaluierungsbüro
IFRS	Internationale Standards für die Rechnungslegung
IMFC	Internationaler Währungs- und Finanzausschuss
MDRI	Multilaterale Entschuldungsinitiative
MTB	mittelfristiger Haushalt
NKV	Neue Kreditvereinbarungen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OIA	Büro für interne Revision und Inspektion
PCL	Vorsorgliche Kreditlinie
PMR	Periodic Monitoring Report
PRGF	Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität
PRGT	Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum
PSI	Vereinbarung zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik
RCF	Schnellkreditfazilität
REO	Regional Economic Outlook
ROSC	Bericht über die Einhaltung von Standards und Kodizes
RTAC	Regionales Zentrum für technische Hilfe
SCF	Bereitschaftskreditfazilität
SDDS	Spezieller Datenweitergabestandard
SZR	Sonderziehungsrecht
TTF	thematischer Treuhandfonds
UFR	Verwendung von Fondsmitteln
WAEMU	Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion
WEO	<i>World Economic Outlook</i>

Mitarbeiter: Dieser *Jahresbericht* wurde durch das Referat für Redaktion und Publikationen der Abteilung des IWF für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erstellt. Tim Callen und Sandy Donaldson betreuten die Arbeit des Jahresbericht-Teams unter der Leitung des Jahresbericht-Ausschusses, dessen Vorsitz René Weber innehat. Redakteur und Hauptverfasser war Michael Harrup, der außerdem Entwurf und Produktion koordinierte. Anthony Annett leistete wichtige Beiträge zum Text, und Martha Bonilla war für die Textkorrektur verantwortlich und half mit Bildrecherche und -auswahl. Die Zusammenstellung der Anhänge und Webmaterialien war die Aufgabe von Alicia Etchebarne-Bourdin. Teresa Evaristo leistete Assistenzarbeit.

Der englische Text ist die einzige amtliche Fassung.

Fotografie:	Fotos Image Source/SuperStock	Einband, Seite 7
	Sergei Chirikov/epa/Corbis	Einband, Seite 7
	Michael Pilotro/IWF-Stabsfoto	Seiten 4, 35, 71
	Stephen Jaffe/IWF-Stabsfoto	Seiten 6, 10, 13, 43, 59, 75
	Reuters/Supri/Landov	Seite 10
	imagebroker/Alamy	Seite 13
	Andy Manis/The New York Times/Redux	Seite 15
	iStockPhoto	Seite 15
	Tannen Maury/epa/Corbis	Seite 19
	Gary Tramontina/The New York Times/Redux	Seite 19
	Sven Torfinn/Panos	Seite 29
	Reuters/Konstantin Chernichkin/Landov	Seite 29
	SuperStock	Seite 32
	Reuters/Andrew Caballero-Reynolds/Landov	Seite 32
	Eugene Salazar/IWF-Stabsfoto	Seite 35
	Henrik Gschwindt de Gyor/IWF-Stabsfoto	Seite 43
	Scott Dalton/The New York Times/Redux	Seite 49
	Reuters/Felipe Leon/Landov	Seite 49
	Thomas Dooley/IWF-Stabsfoto	Seite 59
	IWF-Stabsfoto	Seite 75

IMF ANNUAL REPORT 2010 (German)

INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS

700 19th Street, NW

Washington, DC 20431 USA

